



16.041

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 2017
mit integriertem Aufgaben- und
Finanzplan 2018–2020**

**Budget de la Confédération 2017
assorti du plan intégré
des tâches et des finances 2018–2020**

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.16 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.12.16 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Block 3: Funktionsaufwand
Bloc 3: Charges de fonctionnement

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

303 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
303 Bureau fédéral de l'égalité entre hommes et femmes

Antrag der Mehrheit
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 3 874 400

Antrag der Minderheit
(Weibel, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 3 874 400





Proposition de la minorité

(Weibel, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

306 Bundesamt für Kultur

306 Office fédéral de la culture

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2016 N 1926 / BO 2016 N 1926

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 68 711 280

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 68 711 280

316 Bundesamt für Gesundheit

316 Office fédéral de la santé publique

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 153 777 163

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 153 777 163

317 Bundesamt für Statistik

317 Office fédéral de la statistique



Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 165 069 886

Antrag der Minderheit

(Bigler, Amarelle, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Weibel)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 165 069 886

Proposition de la minorité

(Bigler, Amarelle, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Weibel)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Finanzdepartement – Département des finances

605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédérale des contributions

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 244 568 300

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 244 568 300

606 Eidgenössische Zollverwaltung
606 Administration fédérale des douanes

Antrag der Mehrheit FK-NR

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I FK-NR

(Gasche, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Meyer Mattea)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 870 214 000

*Antrag der Minderheit II FK-NR*

(Meyer Mattea, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 874 878 900

Antrag der Mehrheit SiK-NR

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 870 214 000

(Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung Mitte bis Ende 2017 um 36 Vollzeitstellen für das Grenzwachtkorps)

Antrag der Minderheit SiK-NR

(Glättli, Flach, Gmür, Mazzone, Quadranti)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Schriftliche Begründung

Anfang 2016 hat sich die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates mit der Problematik der Sicherheit an der Grenze befasst. Angesichts der Herausforderungen an der Grenze und sich rasch verändernder Rahmenbedingungen hat sie das Postulat 16.3005 eingereicht, das vom Bundesrat verlangt, den Auftrag und den zu dessen Erfüllung notwendigen Bestand des Grenzwachtkorps zu prüfen und darüber bis Ende Mai 2016 Bericht zu erstatten. Das Postulat wurde vom Nationalrat am 10. März 2016 überwiesen. Im Bericht des Bundesrates vom 25. Mai 2016 in Beantwortung des Postulates 16.3005 wird namentlich das Mehrjahreskonzept 2015 für eine Bestandeserhöhung des Grenzwachtkorps dargestellt, das sowohl taktische Verstärkungssätze als auch permanente Verstärkungen in gewissen Gebieten vorsieht. Zur vollständigen Umsetzung des Konzepts werden 84 Stellen benötigt. Da der Bundesrat davon indes lediglich 48 bewilligt hat, verbleibt eine Lücke von 36 Vollzeitstellen. Im Lichte des Berichtes des Bundesrates sowie der Erläuterungen des

AB 2016 N 1927 / BO 2016 N 1927

Chefs des Grenzwachtkorps vor der Kommission sieht die Mehrheit der SiK-NR weiterhin Handlungsbedarf, da in den Grenzgebieten nach wie vor ein erhebliches Sicherheitsdefizit besteht, insbesondere wegen der grenzüberschreitenden Kriminalität und der irregulären Migration. In den Augen der Mehrheit muss die Aufstockung des Personalbestandes des Grenzwachtkorps sogar dringend erfolgen. Bei einer Genehmigung des Antrages könnten die Anwärter bis Mitte 2017 rekrutiert, aber erst nach einer Ausbildungszeit von einem Jahr, also Mitte 2018, an der Grenze eingesetzt werden. Mit einer Befristung dieser zusätzlichen Stellen kann gemäss Mehrheit der Kommission auf die schwierige Lage des Bundeshaushaltes adäquat Rücksicht genommen werden. Zudem erlaubt die Befristung, bei einer Beruhigung der Sicherheitslage den Stellenbestand des Grenzwachtkorps über die natürliche Fluktuation wieder anzupassen, ohne Entlassungen vornehmen zu müssen. Die Kommission beantragt Ihnen mit 18 zu 5 Stimmen und 1 Enthaltung, im Voranschlag 2017 den Betrag in der Rubrik 606.A2000.0001, "Funktionsaufwand (Globalbudget)", so zu erhöhen, dass für das Grenzwachtkorps zusätzlich 36 auf fünf Jahre befristete Vollzeitstellen geschaffen werden können. Die Minderheit lehnt dieses Aufstockungsvorhaben ab. In den letzten Jahren wurde das Grenzwachtkorps bereits aufgestockt, und eine zusätzliche Aufstockung würde die Sicherheit nicht erhöhen. Mit Blick auf die finanzielle Situation des Bundes beantragt sie, den Antrag abzulehnen beziehungsweise der Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrates zu folgen.

Proposition de la majorité CdF-CN

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I CdF-CN

(Gasche, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Meyer Mattea)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 870 214 000



Proposition de la minorité II CdF-CN

(Meyer Mattea, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 874 878 900

Proposition de la majorité CPS-CN

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 870 214 000

(Augmentation de l'enveloppe budgétaire de l'Administration fédérale des douanes de mi-2017 à fin 2017 de 36 postes à plein temps pour le Corps des gardes-frontière)

Proposition de la minorité CPS-CN

(Glättli, Flach, Gmür, Mazzone, Quadranti)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Développement par écrit

Au début 2016, la Commission de la politique de sécurité du conseil national s'est penchée sur la problématique de la sécurité aux frontières. Face aux défis qui se posent aux frontières et à l'évolution rapide des conditions-cadres, la CPS-CN a quant à elle chargé le Conseil fédéral, au moyen du postulat 16.3005, d'examiner le mandat du Corps des gardes-frontière et l'effectif nécessaire à son exécution et d'établir un rapport d'ici à la fin du mois de mai 2016. Ce postulat a été adopté par le Conseil national le 10 mars 2016. Dans le rapport qu'il a remis le 25 mai 2016, le Conseil fédéral présente en particulier le "Programme pluri-annuel de 2015 pour une augmentation de l'effectif du Corps des gardes-frontière", qui prévoit non seulement l'engagement de renforts tactiques temporaires, mais également des renforts permanents dans certaines régions. Pour remplir cet objectif, le programme préconise une augmentation des effectifs du Corps des gardes-frontière de 84 postes. Le Conseil fédéral n'ayant autorisé la création que de 48 nouveaux postes, il manque encore 36 postes à plein temps. A la lumière du rapport du Conseil fédéral et des déclarations faites par le commandant du Corps des gardes-frontière devant la commission, la majorité de la CPS-CN considère que des mesures doivent encore être prises afin de combler le déficit en matière de sécurité constaté dans les zones frontalières et qui est dû en particulier à la criminalité transfrontalière et à l'immigration clandestine. Aux yeux de la majorité, cette augmentation des effectifs du Corps des gardes-frontière doit même être opérée urgemment. Si la proposition était acceptée, les aspirants gardes-frontière pourraient être recrutés d'ici à l'été 2017 mais ne pourraient être engagés à la frontière qu'à partir de la mi-2018, après une période de formation d'un an. Selon la majorité, la limitation de la durée d'engagement permet de prendre en considération les difficultés budgétaires que connaît actuellement la Confédération et offre également la possibilité, en cas de stabilisation de la situation aux frontières, d'adapter les effectifs du Corps des gardes-frontière au gré des fluctuations naturelles, sans devoir recourir à des licenciements. Dans cette optique, la commission vous prie, par 18 voix contre 5 et 1 abstention, d'augmenter le montant inscrit à la rubrique 606.A200.0001 "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)" du budget 2017 concernant l'Administration fédérale des douanes (606) de manière à permettre la création de 36 postes à plein temps supplémentaires limités à cinq ans. La minorité rejette cette augmentation des effectifs. Le Corps des gardes-frontière ayant déjà bénéficié ces dernières années d'une augmentation de ses effectifs et une augmentation additionnelle ne permettant pas d'augmenter la sécurité au vu de la situation financière de la Confédération, la minorité propose de rejeter la proposition, respectivement de suivre la majorité de la Commission des finances du Conseil national.

614 Eidgenössisches Personalamt

614 Office fédéral du personnel

Antrag der Mehrheit

A202.0130 Lohnmassnahmen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

A202.0130 Lohnmassnahmen

Fr. 28 200 000





Proposition de la majorité

A202.0130 Mesures salariales

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

A202.0130 Mesures salariales

Fr. 28 200 000

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018–2020

Art. 2

Antrag der Mehrheit FK-NR

Bst. c, d, g, i, k

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. f

f. 317 Bundesamt für Statistik

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2018: Fr. 165 069 886;

2019: Fr. 165 069 886;

2020: Fr. 165 069 886.

AB 2016 N 1928 / BO 2016 N 1928

Antrag der Minderheit FK-NR

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)

Bst. c

c. 306 Bundesamt für Kultur

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2018: Fr. 68 711 280;

2019: Fr. 68 711 280;

2020: Fr. 68 711 280.

Antrag der Minderheit FK-NR

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)

Bst. d

d. 316 Bundesamt für Gesundheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

2018: Fr. 153 777 163;

2019: Fr. 153 777 163;

2020: Fr. 153 777 163.

Bst. g

g. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Auftrag an den Bundesrat: Der Bundesrat belässt den Personalbestand der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Bereich der Steuerprüfung auf dem Stand von 2016. Er verzichtet auf die geplante Erhöhung des Bestandes im Jahr 2018 um 19 FTE und im Jahr 2019 um 18 FTE.

Antrag der Minderheit FK-NR

(Bigler, Amarelle, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-



André, Meyer Mattea, Weibel)

Bst. f

f. 317 Bundesamt für Statistik

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I FK-NR

(Gasche, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Meyer Mattea)

Bst. i

i. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Auftrag an den Bundesrat: Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung 2018 bis Mitte 2022 um 36 Vollzeitstellen zugunsten des Grenzwachtkorps.

Antrag der Minderheit II FK-NR

(Meyer Mattea, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

Bst. i

i. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Auftrag an den Bundesrat: Der Bundesrat verzichtet auf den geplanten Stellenabbau beim zivilen Zoll von 53 Vollzeitstellen im Rahmen der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 und passt den Finanzplan 2018–2020 entsprechend an.

Antrag der Minderheit FK-NR

(Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

Bst. k

k. 614 Eidgenössisches Personalamt

A202.0130 Lohnmassnahmen

Auftrag an den Bundesrat: In den Jahren 2018–2020 sind Mittel für Lohnmassnahmen im Umfang von jährlich mindestens 28 200 000 Franken vorzusehen.

Antrag der Mehrheit SiK-NR

Bst. i

i. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Auftrag an den Bundesrat: Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung 2018 bis Mitte 2022 um 36 Vollzeitstellen zugunsten des Grenzwachtkorps.

Antrag der Minderheit SiK-NR

(Glättli, Flach, Gmür, Mazzone, Quadranti)

Bst. i

i. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Amstutz

Bst. i

i. 606 Eidgenössische Zollverwaltung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Auftrag an den Bundesrat: Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung 2018 bis Mitte 2022 um 36 Vollzeitstellen zugunsten des Grenzwachtkorps.

Schriftliche Begründung

Wir lehnen im Voranschlag 2017 betreffend "606 Eidgenössische Zollverwaltung" den Antrag der Minderheit I ab, weil es unrealistisch ist, im Laufe des nächsten Jahres 36 neue Grenzwächter zu rekrutieren, auszubilden und bereits einzusetzen. Damit würden wir folglich nur Kreditreste produzieren. Wir wollen einen besseren Grenzschutz statt überstürzten Aktivismus und Effekthascherei. Aus diesem Grund ist das Globalbudget der Eidgenössischen Zollverwaltung 2018 bis Mitte 2022 um 36 Vollzeitstellen zugunsten des Grenzwachtkorps zu



erhöhen. So erhält das Grenzwachtkorps die benötigte Zeit für die erforderliche Rekrutierung und Ausbildung des zusätzlichen Personals. Das entspricht einem seriösen Vorgehen, um echten Mehrwert für die Sicherheit an unseren Grenzen zu schaffen. Der Betrag von 10 Millionen Schweizerfranken entspricht der Summe, wie sie für die Neueinstellung sowie Ausbildung von 36 zusätzlichen Grenzwächtern benötigt wird.

Art. 2

Proposition de la majorité CdF-CN

Let. c, d, g, i, k

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. f

f. 317 Office fédéral de la statistique

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2018: fr. 165 069 886;

2019: fr. 165 069 886;

2020: fr. 165 069 886.

Proposition de la minorité CdF-CN

(Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)

Let. c

c. 306 Office fédéral de la culture

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2018: fr. 68 711 280;

2019: fr. 68 711 280;

2020: fr. 68 711 280.

Proposition de la minorité CdF-CN

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Müller Thomas, Page, Sollberger)

Let. d

d. 316 Office fédéral de la santé publique

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

2018: fr. 153 777 163;

2019: fr. 153 777 163;

2020: fr. 153 777 163.

Let. g

g. 605 Administration fédérale des contributions

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Mandat au Conseil fédéral: le Conseil fédéral maintient les effectifs de l'Administration fédérale des contributions consacrés aux contrôles fiscaux tels qu'ils étaient en 2016. Il renonce aux augmentations prévues, à savoir de 19 EPT en 2018 et 18 EPT en 2019.

AB 2016 N 1929 / BO 2016 N 1929

Proposition de la minorité CdF-CN

(Bigler, Amarelle, Bourgeois, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Weibel)

Let. f

f. 317 Office fédéral de la statistique

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I CdF-CN

(Gasche, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Meyer Mattea)

Let. i

i. 606 Administration fédérale des douanes

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)



Mandat au Conseil fédéral: relever le budget global de l'Administration fédérale des douanes de 2018 à la fin du premier semestre 2022 de manière à augmenter les effectifs du Corps des gardes-frontière de 36 postes à plein temps.

Proposition de la minorité II CdF-CN

(Meyer Mattea, Amarelle, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

Let. i

i. 606 Administration fédérale des douanes

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Mandat au Conseil fédéral: le Conseil fédéral renonce à la suppression, dans le cadre de la mise en oeuvre du programme de stabilisation 2017–2019, de 53 postes à plein temps au sein de la douane civile; il adapte le plan financier 2018–2020 en conséquence.

Proposition de la minorité CdF-CN

(Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

Let. k

k. 614 Office fédéral du personnel

A202.0130 Mesures salariales

Mandat au Conseil fédéral: prévoir un montant de 28 200 000 francs par an au moins pour les années 2018 à 2020 à titre de mesures salariales.

Proposition de la majorité CPE-CN

Let. i

i. 606 Administration fédérale des douanes

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Mandat au Conseil fédéral: relever le budget global de l'Administration fédérale des douanes de 2018 à la fin du premier semestre 2022 de manière à augmenter les effectifs du Corps des gardes-frontière de 36 postes à plein temps.

Proposition de la minorité CPE-CN

(Glättli, Flach, Gmür, Mazzone, Quadranti)

Let. i

i. 606 Administration fédérale des douanes

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Amstutz

Let. i

i. 606 Administration fédérale des douanes

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Mandat au Conseil fédéral: relever le budget global de l'Administration fédérale des douanes de 2018 à la fin du premier semestre 2022 de manière à augmenter les effectifs du Corps des gardes-frontière de 36 postes à plein temps.

Weibel Thomas (GL, ZH): Bei meinem Minderheitsantrag zur Position 303.A200.0001 geht es um den Kredit für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Das Büro für Gleichstellung hat gemäss Entwurf des Bundesrates ein Kreditvolumen von knapp 5 Millionen Franken. Die Mehrheit kürzt davon 1 Million weg. Begründet wurde der Kürzungsantrag in der Kommission mit den Lohngleichheitskontrollen, welche unnötig, falsch und nervend seien.

Was aber sind die Aufgaben des Gleichstellungsbüros? Das Gleichstellungsbüro wirkt bei der Gesetzgebung, wirkt bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen mit. Es unterstützt Forschungen, informiert, koordiniert, vernetzt und unterstützt Projekte und Beratungsstellen auf kantonaler Ebene. In ganz geringem Mass macht es auch Lohngleichheitskontrollen, denn wer den Bund mit Waren oder Dienstleistungen beliefern will, muss Lohnkontrollen über sich ergehen lassen. Diese Lohnkontrollen basieren auf Selbstdeklarationen, welche dann stichprobenweise überprüft werden. Es handelt sich um Selbstdeklarationen, damit eben der Verfassungsgrundsatz "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" eingehalten wird.



Im Frühling dieses Jahres wurde erstmals über die Ergebnisse berichtet. Damals waren insgesamt 50 Kontrollen durchgeführt worden. Das entspricht gerade einmal 2 Promille der zu kontrollierenden Firmen, welche dem Bund Waren oder Dienstleistungen liefern. Es ist also sicher unverhältnismässig, gut 20 Prozent des Aufwands zu kürzen, wenn einem ein ganz kleiner Tätigkeitsbereich nicht passt. Diese massive Kürzung stellt nämlich die Arbeit des Büros für Gleichstellung infrage und bedeutet eine starke Einschränkung der Dienstleistungen für die Kantone und für die Unternehmen.

Eingeschränkt würden nicht nur die Lohnkontrollen im Bereich Lohngleichheit, sondern auch Beratungen in den Bereichen sexuelle Belästigung oder auch Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das führt wohl auch zur integralen Streichung des Fachbereiches, der zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt beiträgt. Die Kürzung verlagert Arbeiten, welche gemacht werden müssen, auf die Kantone und teilweise wohl auch auf die Unternehmen. Wollen Sie das wirklich?

Der Handlungsbedarf ist in allen Bereichen, in welchen das Büro für Gleichstellung tätig ist, nach wie vor gross. Für uns ist es unverständlich und auch unverantwortlich, wenn man dem Antrag der Mehrheit folgt und diese Million kürzt.

Bitte unterstützen Sie hier die Minderheit!

Aeschi Thomas (V, ZG): Ich spreche zu sechs Minderheitsanträgen. Den ersten finden Sie auf Seite A4 der Fahne. Er betrifft unter Position 306.A200.0001 das Bundesamt für Kultur, zu dem wir einen Minderheitsantrag eingereicht haben, um dort das Globalbudget, konkret den Funktionsaufwand, zu reduzieren. Der zweite Minderheitsantrag betrifft unter Position 316.A200.0001 das Bundesamt für Gesundheit; auch hier beantragen wir die Kürzung des Globalbudgets bzw. des Funktionsaufwandes. Schliesslich findet sich auf Seite A8 der Fahne bei Position 605.A200.0001 ein dritter Minderheitsantrag, mit dem bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung das Globalbudget gekürzt werden soll. Diesen drei Minderheitsanträgen entsprechen drei weitere Minderheitsanträge im Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020 weiter hinten auf der Fahne. Das sind die Anträge aus der SVP-Fraktion.

Wir haben gestern eine eingehende Debatte darüber geführt, wie wir in den nächsten Jahren die Prioritäten setzen wollen, wo wir weiteres Wachstum wollen, wo wir sparen wollen, welche Bereiche in der Vergangenheit sehr stark gewachsen sind, welche Bereiche allenfalls stagniert haben, wie die Landwirtschaft, oder sich sogar negativ entwickelt haben, wie die Verteidigung, also das VBS-Budget. In diesem Sinne bieten wir Ihnen hier die Möglichkeit, eine Priorisierung vorzunehmen. Für die SVP sind es gerade diese drei Themen in diesem Block – die Kulturausgaben, die Ausgaben für die Präventionskampagnen im Gesundheitsbereich und die überbordenden Kontrollen seitens der Eidgenössischen Steuerverwaltung –, bei denen man Einschnitte vornehmen kann. Man kann diese drei Ämter zu mehr Effizienz drängen, man kann sie auffordern, ihre Ausgaben entsprechend zu reduzieren.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen und in den genannten Bereichen Abstriche vorzunehmen.

AB 2016 N 1930 / BO 2016 N 1930

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Beim Antrag meiner Minderheit zur Position 317.A200.0001 geht es darum, dass die Kommissionsmehrheit beim Bundesamt für Statistik den Funktionsaufwand um rund 10 Millionen Franken kürzen will. Sie gibt damit ihrem Unwillen darüber Ausdruck, dass die Wirtschaft vor allem mit unnötiger Administration durch zu viele Statistiken in Mitleidenschaft gezogen bzw. unnötig belastet wird. Nun ist es so, dass die Belastung durch Statistiken in der Wirtschaft tatsächlich ein Problem darstellt. Der hier von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Lösungsweg ist aber alles andere als zielführend. Das Problem stellt nämlich in der Tat nicht das Bundesamt für Statistik dar, sondern es geht vielmehr darum, dass aus der Bundesverwaltung heraus zahlreiche Statistiken unkoordiniert auf die Unternehmungen zukommen, wobei auch der Versand nicht koordiniert ist.

Wenn man dieses Problem lösen will, tut man es nicht, indem man den Funktionsaufwand beim Bundesamt für Statistik (BFS) kürzt. Vielmehr sollte der Bundesrat darauf hinwirken, dass die Kompetenz im Bundesamt für Statistik angesiedelt wird und dass dieses Amt integral für die ganze Bundesverwaltung das Statistikmanagement besorgt. Damit kann man dann sicherstellen, dass eben jede statistische Umfrage über das BFS gehen muss. Das BFS kann in der Folge die Belastung auch so steuern, dass sie absolut erträglich ist und damit insbesondere auch die KMU weniger durch unnötige Erhebungen belastet werden.

Es gilt im Übrigen zu beachten, dass es legitime Statistikinteressen in der Schweiz gibt, die eben auch wahrgenommen werden müssen. Ich frage Sie, wie Sie eine Wirtschaftspolitik machen wollen, ohne dass Sie statistische Erhebungen haben. Insbesondere die Schweizerische Nationalbank hat hier zu Recht gewarnt



und darauf hingewiesen, was es heisst, wenn ihr das Zahlenmaterial fehlt, um dann eben volkswirtschaftliche Entwicklungen zu erfassen und entsprechend auch die richtigen politischen Massnahmen abzuleiten.

Ich habe die Motion 16.3389 eingereicht, in der ich verlange, dass die Statistikkompetenz auf das BFS fokussiert wird und entsprechend dort die Belastung durch ein zentrales Statistikmanagement gesenkt wird. Ich bin aber gleichzeitig der Meinung, dass es nicht zielführend ist, jetzt hier beim BFS über den Funktionsaufwand Personal abzubauen. Das hätte die Konsequenz, dass wir weniger Qualität hätten, weil uns das volkswirtschaftliche Zahlenmaterial fehlen würde, das wir mithin auch brauchen, um unsere Politik belegen, begründen und auslegen zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Gasche Urs (BD, BE): Der Antrag meiner Minderheit I bei Position 606.A200.0001 geht auf einen Antrag der SiK-NR zum Voranschlag 2017 zurück, den diese bei der Finanzkommission eingereicht hat und der von der Mehrheit der Finanzkommission abgelehnt worden ist.

In Erfüllung des Postulates der SiK-NR 16.3005 hat der Bundesrat am 25. Mai 2016 den Bericht "Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps" vorgelegt. Darin wird namentlich das "Mehrjahreskonzept 2015 für eine Bestandserhöhung des Grenzwachtkorps" dargestellt, das sowohl taktische Verstärkungseinsätze als auch permanente Verstärkungen in gewissen Gebieten vorsieht. Zur vollständigen Umsetzung des Konzepts würden gemäss Kapitel 8.3 des Berichtes 84 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt. Da der Bundesrat indes lediglich 48 bewilligt hat, verbleibt eine Lücke von 36 Vollzeitstellen. Im Lichte des Berichtes des Bundesrates sowie der Erläuterungen des Chefs des Grenzwachtkorps sah die SiK-NR weiterhin Handlungsbedarf, da in den Grenzgebieten nach wie vor ein erhebliches Sicherheitsdefizit besteht, insbesondere wegen der grenzüberschreitenden Kriminalität und der irregulären Migration. Die Kommission unterstützte deshalb das Anliegen der Standesinitiative Basel-Landschaft 15.301 vollumfänglich, war aber der Meinung, dass der Weg über das Budget – da sind wir heute – effizienter und schneller sei.

Deshalb beantragte sie der Finanzkommission mit 22 zu 2 Stimmen, im Voranschlag 2017 den unter Position 606.A200.0001 enthaltenen Betrag für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge zu erhöhen und im Finanzplan dem Bundesrat den Auftrag zu erteilen, das Globalbudget der Eidgenössischen Zollverwaltung so zu erhöhen, dass 36 zusätzliche Stellen beim Grenzwachtkorps befristet bis Mitte 2022 geschaffen werden können. Mit der Befristung dieser Stellen kann auf die schwierige Lage des Bundeshaushaltes adäquat Rücksicht genommen werden. Zudem erlaubt die Befristung, bei einer Beruhigung der Sicherheitslage den Stellenbestand des Grenzwachtkorps über die natürliche Fluktuation wieder anzupassen, ohne Entlassungen vornehmen zu müssen. Die von mir vertretene Minderheit I hat sich den Überlegungen der SiK angeschlossen, dies nicht zuletzt auch gestützt auf einen Besuch der Subkommission 1 beim Grenzwachtkorps in Genf-Bardonnex, wo man sich ein Bild von den vielfältigen und in jeder Region spezifischen Herausforderungen für das Grenzwachtkorps hat machen können.

Deshalb beantrage ich Ihnen namens meiner Minderheit und indirekt der SiK, der verlangten Aufstockung zuzustimmen.

Meyer Mattea (S, ZH): In der Debatte zum Stabilisierungsprogramm wurde der Zoll explizit von den Kürzungsmassnahmen im Querschnittsbereich ausgenommen. Ich bitte Sie daher, diesen Entscheid auch im Budget umzusetzen und die 53 Vollzeitstellen beim zivilen Zoll nicht zu streichen.

Wie es Herr Gasche bereits gesagt hat, konnten wir uns – die Subkommission 1 der FK-NR – im Herbst ein Bild vor Ort machen, dies sowohl an der Grenze zu Frankreich wie auch bei der Arbeit in einem Zollfreilager. Der grenzüberschreitende Handel, die Grenzübergänge und der Wirtschaftsverkehr werden in Zukunft nicht ab-, sondern eher zunehmen. In diesem Sinne hat auch der zivile Zoll in den nächsten Jahren mehr als genug zu tun. Schaut man die Stellenentwicklung an, so stellt man fest, dass sie mit dieser Entwicklung nicht Schritt hält: Im Jahr 2016 arbeiteten gerade einmal zwanzig Personen mehr beim zivilen Zollfachpersonal als noch im Jahr 2011.

Der zivile Zoll leistet einen wichtigen Beitrag zu den Bundeseinnahmen. Ohne den zivilen Zoll sähen die Bundesfinanzen ziemlich mager aus; so trägt er einen Drittel zu allen Einnahmen bei. Ihm kommt dabei eine wichtige Funktion zu, gerade auch im Kampf gegen den gewerbsmässig organisierten Schmuggel, gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern, gegen gefälschte Waren, gegen hinterzogene Abgaben und Steuern. Der Betrag, den die hinterzogenen Abgaben ausmachen, geht in die Millionen. Wenn das nicht geahndet und dieses Geld nicht eingezogen wird, fehlt es an anderen Orten. Wir würden auch angesichts unserer finanziellen Situation am falschen Ort kürzen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag meiner Minderheit II zuzustimmen und auf eine Kürzung beim zivilen Zoll zu



verzichten.

Für die SP-Fraktion ist zudem klar: Wir stimmen auch einer Aufstockung des Grenzwachtkorps und somit dem Antrag der Minderheit I (Gasche) zu. Aber diese soll eben nicht auf Kosten des zivilen Zolls gehen. Erlauben Sie mir hier eine Bemerkung zum Schlingerkurs der SVP: Kein Jahr ist es her, seitdem Sie systematische Grenzkontrollen gefordert haben. Nun sind Sie nicht bereit, die Ressourcen dafür auch zu sprechen.

Ich möchte hier noch zu meinem Minderheitsantrag zur Position 614.A202.0130, "Lohnmassnahmen", sprechen. Ich habe bereits in der Debatte zum Stabilisierungsprogramm ausgeführt, weshalb es richtig und wichtig ist, dem Bundespersonal diese Lohnmassnahmen von 28,2 Millionen Franken im Jahr 2017 und darüber hinaus zu gewähren. Nun ja, meine Aussagen haben auch nach Ihrem Nein weiterhin Gültigkeit. Ich habe die Hoffnung, dass Sie heute zu einer anderen Meinung kommen.

Brélaz Daniel (G, VD): Dans le but d'essayer de terminer à 13 heures, je me concentrerai sur les deux points les plus importants de ce bloc de postes budgétaires.

Le premier de ces points est la problématique de l'égalité entre hommes et femmes, abordée dans la proposition de la minorité Weibel au poste 303.A200.0001, "Charges de

AB 2016 N 1931 / BO 2016 N 1931

fonctionnement (enveloppe budgétaire)". Il est absolument clair que le jeu qui a commencé l'année passée et qui vise à supprimer tout le crédit alloué à l'unité administrative compétente, puis, avec l'élimination des divergences, à une rectification et à un rétablissement du crédit, que ce jeu, dis-je, continue cette année avec une méthode légèrement plus douce: enlever 1 million de francs. Pour les cantons, et pour la cause de base, ce retour à une époque supposée, voire espérée par certains, où les femmes n'avaient même pas le droit de vote est manifestement complètement à côté de la plaque.

Le groupe des Verts s'opposera avec fermeté à cette coupe et il espère que la sagesse l'emportera sur une certaine rogne qui cherche à s'exprimer dans notre enceinte.

Le deuxième point que nous considérons comme très important est celui de la statistique; il s'agit de la proposition de la minorité Bigler au poste 316.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)". A la séance de la Commission des finances, des critiques ont été émises à propos de plusieurs statistiques. Ceci a conduit une espèce de majorité de hasard à accepter une coupe importante d'une dizaine de millions de francs du crédit alloué à l'Office fédéral de la statistique. Or, si nous nous mettons à employer cette méthodologie, il faut savoir que cela aura de lourdes conséquences, y compris pour l'économie, qui a besoin de certaines de ces statistiques pour l'hôtellerie, pour le tourisme, etc. Manifestement, la commission a fait une erreur en acceptant, de peu, cette coupe.

Je vous demande donc, au nom du groupe des Verts, et pour le bien, non pas de l'environnement, mais de l'économie, ce à quoi certains d'entre vous devraient être plus sensibles, de rétablir la somme initiale prévue dans le projet du Conseil fédéral.

Aux autres postes, nous voterons conformément à ce que nous avons fait en commission.

Vitali Albert (RL, LU): In diesem Block hat es verschiedene Minderheiten. Ich spreche zuerst zur Gleichstellung von Mann und Frau: Eine Mehrheit verlangt eine Kürzung des Globalbudgets des Eidgenössischen Büros um eine Million Franken. Der Bundesrat möchte bei Firmen ab 50 Mitarbeitenden zusätzliche Kontrollen zum Thema der Lohngleichheit ausführen. Die Mehrheit erachtet das als Einschränkung des flexiblen Arbeitsmarktes. Eine Minderheit unterstützt den Vorschlag des Bundesrates und ist für zusätzliche Kontrollen. Die FDP-Liberale Fraktion ist gegen zusätzliche Kontrollen und lehnt den Minderheitsantrag ab. Sie unterstützt die Kürzung und damit die Mehrheit.

Ich komme zum Bundesamt für Kultur: Die Minderheit verlangt eine Kürzung des Globalbudgets um rund 13,2 Millionen Franken. Sie empfindet die Erhöhung als überproportionales Wachstum und wünscht eine gewisse Plafonierung. Das Wachstum ist unter anderem begründet durch verschiedene Neuerungen wie die Umsetzung der Volksinitiative "Jugend und Musik", die mit der Kulturbotschaft 2016–2020 beschlossen wurde. Die Mehrheit lehnt den Minderheitsantrag ab. Die FDP-Liberale Fraktion lehnt ihn ebenfalls ab und unterstützt damit die Mehrheit.

Ich komme zum Bundesamt für Gesundheit: Die Minderheit verlangt eine Kürzung des Globalbudgets um rund 6,8 Millionen Franken; damit würde der Stand der Rechnung 2015 erreicht. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Begründung für den Entwurf des Bundesrates nicht ausreichend ist und die genannten Arbeiten – Einführung des elektronischen Patientendossiers, verfeinerter Risikoausgleich im KVG usw. – auch mit den bestehenden Ressourcen erbracht werden können. Die FDP-Liberale Fraktion lehnt den Antrag der Mehrheit



ab und unterstützt die Minderheit.

Ich komme zum Bundesamt für Statistik: Die Mehrheit verlangt eine Kürzung des Globalbudgets um rund 10,7 Millionen Franken, die dem Stand der Rechnung 2015 entspricht, um die Unternehmen von übermässiger Bürokratie zu entlasten. Das Bundesamt für Statistik soll sich auf Bereiche konzentrieren, deren Statistiken einen Mehrwert generieren. Diese Kürzung wurde in der Kommission knapp angenommen. Die FDP ist jedoch der Ansicht, dass die Politik generell und auch die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank diese Statistiken brauchen. Auch die Wirtschaftsverbände stützen sich auf diese Statistiken. Darum lehnen wir den Antrag der Mehrheit ab und unterstützen den Antrag der Minderheit und damit den Entwurf des Bundesrates.

Zur Eidgenössischen Steuerverwaltung: Die Minderheit verlangt eine Kürzung des Globalbudgets von rund 1,4 Millionen Franken. Sie wehrt sich gegen mehr Kontrollen und möchte auf die geplante Erhöhung des Stellenbestandes verzichten. Die Mehrheit ist der Meinung, dass aufgrund der Tatsache, dass es immer mehr Firmen gibt, auch mehr Personal nötig sei. Die Kontrollspanne beträgt beispielsweise bei der Mehrwertsteuer im Durchschnitt 35 Jahre, bei der Verrechnungssteuer 10 bis 12 Jahre. Die FDP-Liberale Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit ab und unterstützt somit den Entwurf des Bundesrates.

Ich komme zum Funktionsaufwand bei der Eidgenössischen Zollverwaltung: Die Minderheit I verlangt eine Aufstockung des Globalbudgets von rund 2,5 Millionen Franken. Dies entspricht 36 Vollzeitstellen für das Grenzwachtkorps. Begründet wird das mit den anstehenden Aufgaben und mit der Bedrohungslage. Diesen Antrag lehnen wir ab. Wir unterstützen aber den Einzelantrag Amstutz, der ja für die Jahre 2018 bis 2022 beim Finanzplan der Eidgenössischen Zollverwaltung 36 zusätzliche Vollzeitstellen für das Grenzwachtkorps verlangt. Dort unterstützt die FDP-Liberale Fraktion diesen Antrag selbstverständlich.

Ich komme noch kurz zum Eidgenössischen Personalamt: Der Bundesrat und die Mehrheit wollen die Lohnmassnahmen auf 0 Franken belassen. Da wir dieses Jahr eine negative Teuerung von minus 0,4 Prozent haben, entspricht dies eigentlich einer Realzunahme von 0,4 Prozent. Die Mehrheit verlangt eine Anpassung von 28,2 Millionen, und das entspricht einer Lohnerhöhung von 0,5 Prozent. Die FDP-Liberale Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit ab und unterstützt somit den Entwurf des Bundesrates.

Damit habe ich mich zu allen Minderheitsanträgen in diesem Block geäussert. Ich bitte Sie, meinen Ausführungen entsprechend abzustimmen.

Gysi Barbara (S, SG): Herr Vitali, Sie begründen die Kürzung beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, indem Sie sagen, die Kontrollen seien eine "Einschränkung des flexiblen Arbeitsmarktes". Wenn man Kontrollen macht und die bestehenden Gesetze und die Verfassung durchsetzen will, ist dies also eine "Einschränkung des flexiblen Arbeitsmarktes". Sind Sie wirklich dafür, dass man die Gesetze, die wir machen, nicht kontrollieren und nicht einhalten soll?

Vitali Albert (RL, LU): Ja, Frau Kollegin, selbstverständlich sind wir dafür, dass man die Gesetze einhält und entsprechend kontrolliert. Aber man und vorab die FDP ist nicht dafür, dass man immer mehr Geld spricht, um diese Kontrollen durchführen zu können. Man kann diese auch mit weniger Geld rationell und gut durchführen.

Sollberger Sandra (V, BL): Wenn Sie in diesem Block den Anträgen aus der SVP-Fraktion folgen, können Sie das Ausgabenwachstum des Bundes um mehr als 60 Millionen Franken drosseln. Hier kann nicht von Sparmassnahmen gesprochen werden. Es geht lediglich darum, das Wachstum zu bremsen.

Ich bitte Sie, bei den Positionen 306.A200.0001, "Funktionsaufwand (Globalbudget)", und 316.A200.0001, "Funktionsaufwand (Globalbudget)", jeweils der Minderheit Aeschi Thomas zu folgen. Beim Bundesamt für Kultur und beim Bundesamt für Gesundheit geht es darum, den Budgetstand 2015 zu halten. Mit diesen Anträgen werden lediglich die Wachstumsspitzen gebrochen. Die Argumentation, die Erhöhung des Funktionsaufwandes gehe auf interne Transfers oder Umkontierungen zurück, verfängt nicht. In beiden Fällen zeigt auch die Erhöhung des Gesamtaufwandes in den letzten Jahren, dass dies nicht stimmen kann. Der Gesamtaufwand des BAK soll von 2015 auf 2017 von 205,5 auf 226 Millionen Franken anwachsen. Dies zeigt einmal mehr, dass wir hier mit der

AB 2016 N 1932 / BO 2016 N 1932

Reduktion des Funktionsaufwandes um 13 Millionen Franken keine echte Sparmassnahme vornehmen, sondern lediglich eine Ausgabenbremse fordern.

Beim Antrag der Minderheit Weibel für das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann bei Position 303.A200.0001 bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den vom Bundesrat vorgeschlagenen Betrag um eine Million Franken zu entlasten. Immer mehr Überwachung und staatliche Einflussnahme sind nicht zielführend. Gleiche Rechte und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und Leistung für Mann und



Frau werden mit dieser Kürzung nicht infrage gestellt. Denn diesem Ziel dienen weder staatliche Gleichstellungsbüros noch sonstige bürokratische Regelungen wie eine Lohnpolizei oder Quoten.

Beim Antrag der Minderheit Bigler zu Position 317.A200.0001 bitte ich Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen. Auch hier zeigt ein Blick auf die Steigerung des Gesamtaufwandes des Bundesamtes für Statistik von 2016 bis 2017 von 168,6 auf 181,1 Millionen Franken, dass es lediglich um eine Reduktion des Wachstums geht. Vor allem kleinere Firmen leiden unter dem ständig zunehmenden Statistikaufwand.

Auch beim Thema Überregulierung wurden die administrativen Aufwände für Statistiken schon mehrfach als Problem erkannt und benannt. Geschehen ist bisher leider wenig. Hier könnten wir endlich Nägel mit Köpfen machen.

Auch beim Antrag der Minderheit Aeschi Thomas zu Position 605.A200.0001 geht es um die Vermeidung von Schikanen, die vor allem das arbeitende Gewerbe treffen können. Es geht hier um die Frage, ob zusätzliche Stellen bei der Steuerverwaltung aufgebaut und weitere Kontrollen eingeführt werden sollen. Die Argumentation, dass mehr Steuerinspektoren mehr Geld bringen, stellt unser bewährtes Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Staat sowie zwischen Wirtschaft und Staat auf den Kopf. Ich bitte Sie daher, hier der Minderheit Aeschi Thomas zu folgen.

Weiter geht es in diesem Block unter Position 614.A202.0130 noch um die Lohnmassnahmen für das Bundespersonal. Die Minderheit Meyer Mattea will hier 28,2 Millionen Franken einsetzen. Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission wollen selbstverständlich darauf verzichten, weil es im Rahmen der Sparbemühungen und aufgrund der negativen Teuerung ein doch sehr merkwürdiges Zeichen wäre, hier diese Millionenbeträge zu sprechen. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Für uns wichtige Anliegen sind der Zoll und der Grenzschutz. Gerade deshalb möchte ich hier unter Position 606.A200.0001 unterstreichen, dass die Minderheitsanträge I (Gasche) und II (Meyer Mattea) keinen Mehrwert bringen, weder für den Grenzschutz noch für die Sicherheit in unserem Land. Die Scheinaufstockung des Grenzwachtkorps und die wirkungslose Erhöhung des Globalbudgets für das Jahr 2017 sind leider reine Augenwischerei und führen lediglich zu Kreditresten. Diese Symbolpolitik läuft ins Leere, weil der Bund nicht einfach von heute auf morgen diese Leute einstellen, ausbilden und einsetzen kann.

Ich bitte Sie, stattdessen dem Einzelantrag Amstutz zuzustimmen. Anstatt Aktivismus wollen wir ein effizientes und wirkungsvolles Vorgehen. Der Funktionsaufwand der Eidgenössischen Zollverwaltung soll erst 2018 für 36 Vollzeitstellen zugunsten des Grenzwachtkorps erhöht werden. Der Bund erhält so den erforderlichen Vorlauf, um die dafür notwendigen Einstellungen und die Ausbildung des zusätzlichen Personals vorzunehmen. Dieses Vorgehen schafft einen echten Mehrwert für die Sicherheit an unserer Grenze. Es wurde bemängelt, dass das Budget absichtlich aufgebauscht werde, man so Kreditreste generiere und dann am Ende gut dastehe. Aber genau hier können wir das verhindern und realistisch budgetieren. Ich bin für ein starkes Grenzwachtkorps, die SVP steht für ein starkes Grenzwachtkorps: Hier können wir aktiv mithelfen, dass hier rasch etwas geschieht.

Meyer Mattea (S, ZH): Frau Kollegin Sollberger, Sie haben vorhin ausgeführt, dass das Eidgenössische Büro für Gleichstellung nicht dazu diene, Lohngleichheit oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichstellung von Mann und Frau zu gewährleisten und den verfassungsmässigen Grundsatz der Lohngleichheit auch umzusetzen. Was dient denn Ihrer Meinung nach dazu, die Gleichstellung von Mann und Frau zu erreichen, wenn nicht das?

Sollberger Sandra (V, BL): Danke für die Frage, Frau Meyer. Ich kann einfach kein Büro unterstützen, das gerade in letzter Zeit eine ganz grosse Diskriminierung der Frau unterstützt, die letzthin durch den Bundesrat vorgeschlagen wurde. Da geht es darum, dass es Quotenfrauen in börsenkotierten Aktiengesellschaften mit über 250 Angestellten geben soll, dass 30 Prozent Frauen im Verwaltungsrat dabei sein müssen. Ich halte es für eine so grosse Diskriminierung, dass Frauen nicht mehr für ihre Leistung eingestellt werden, sondern nur wegen ihres X-Chromosoms, dass ich dieses Büro auf keinen Fall unterstützen kann.

Graf Maya (G, BL): Frau Sollberger, Sie wissen genau, dass das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann seine Aufgabe im Grunde nicht mehr erfüllen kann, wenn wir heute diese Million nicht sprechen. Denn das macht 20 bis 25 Prozent des Budgets aus. Es besteht das Problem, dass in diesem Land alle zwei Wochen eine Frau durch häusliche Gewalt umgebracht wird. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist eine der Kernaufgaben des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Wie stellen Sie sich dazu, dass Sie in diesem Bereich, der auch uns, unsere Töchter, unsere Familien betrifft, die Arbeit vom Bund her nicht weiterführen wollen?

Sollberger Sandra (V, BL): Ich denke, dass sich das Büro für Gleichstellung wie alle anderen Ämter, die



Kürzungen erhalten, auf seine Kernaufgaben beschränken soll. Wenn Sie sagen, Frau Graf, das sei eine Kernaufgabe, dann soll es sich darauf konzentrieren. Es gibt anderweitig ganz bestimmt Sachen, die nicht dringend sind oder keine Wirkung zeigen.

Gysi Barbara (S, SG): Geschätzte Kollegin Sollberger, meine Frage ist einfach. Bitte beantworten Sie die Frage von Frau Meyer: Wie konkret, mit welchen Massnahmen, wenn nicht mit den Arbeiten des Büros, soll die Gleichstellung von Mann und Frau erreicht werden?

Sollberger Sandra (V, BL): Ich glaube, das Büro hat bis jetzt leider nicht wirklich viel erreicht. Ich kann kein anderes Amt als Lösung anbieten. Ich habe das Problem auch noch nie erlebt; ich lebe und arbeite in einem Männerberuf, auf Baustellen, und ich habe selber Frauen angestellt. Sie überzeugen uns mit ihrer Leistung davon, dass sie den gleichen Lohn verdient haben.

Jans Beat (S, BS): Frau Sollberger, Sie haben gesagt, die Verwaltungsratsquote des Bundesrates sei frauen-diskriminierend. Deshalb wollen Sie die Gleichstellungsbüros abschaffen; das überfordert mich. Können Sie das noch vertiefen?

Sollberger Sandra (V, BL): Das kann ich gerne, Herr Jans, obwohl ich aus Zeitgründen nicht allzu lange sprechen werde. Ich habe nämlich heute einen Betriebsausflug mit den arbeitenden Frauen, die viel arbeiten und auch eine Belohnung verdient haben. Es geht darum, dass das Gleichstellungsbüro das Vertrauen missbraucht, wenn es heute solche Vorlagen bringt oder sie nicht verhindert. Es kann einfach nicht sein, dass Frauen nur wegen ihres Geschlechts und nicht wegen ihrer Leistung in einen Verwaltungsrat kommen. Dieses Gefühl werden die Damen nie mehr los.

Rytz Regula (G, BE): Geschätzte Kollegin, Sie haben soeben gesagt, dass das Gleichstellungsbüro dafür verantwortlich sei, dass vom Bundesrat eine Quotenvorlage präsentiert worden ist. Können Sie mir bitte genau erklären, wie das funktioniert, wie das Büro den Bundesrat – gemäss Ihren Worten – dazu zwingen sollte, eine solche Gesetzesänderung vorzuschlagen?

AB 2016 N 1933 / BO 2016 N 1933

Sollberger Sandra (V, BL): Von "zwingen" rede ich nicht, denn man kann ja niemanden zu etwas zwingen, was der nicht will, aber es wäre die Aufgabe, unterstützend einzuwirken.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU): Können Sie mir erklären, warum eine Frauenquote überhaupt etwas Negatives sein soll? Eine Frauenquote heisst ja nicht, dass das Geschlecht per se negativ ist. Wenn Sie als Frau in ein Gremium gewählt werden, und zwar als einzige und erste Frau von allen Frauen auf dieser Welt, die es gibt, dann ist das doch ein Zeichen von Qualität und nicht ein Zeichen davon, dass Sie unfähig sind. Können Sie mir das erklären?

Sollberger Sandra (V, BL): Sie haben die Erklärung soeben gleich selber gegeben. Wenn ich wegen meiner Qualitäten ausgewählt werde, brauche ich ja keine Quote. Dann überzeuge ich mit der Leistung.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Frau Kollegin Sollberger, haben Sie sich schon einmal die Überlegung gemacht, dass auch Männer nicht unbedingt aufgrund ihrer Leistung in Verwaltungsräten sitzen, sondern vielleicht aufgrund ihres Geschlechts? Müssten wir da dann von Quotenmännern sprechen?

Sollberger Sandra (V, BL): Nein, diese Überlegung habe ich nicht gemacht.

Maire Jacques-André (S, NE): La proposition de la majorité concernant le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes – je crois que les questions le montrent une fois de plus – est un véritable affront fait aux femmes, alors que l'on sait que, dans notre pays, l'égalité est très loin d'être réalisée et que la violence domestique est encore beaucoup trop courante.

Couper plus de 20 pour cent du budget – un budget déjà modeste – du Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes, c'est lui enlever des moyens essentiels pour qu'il puisse mener des actions très importantes pour faire progresser la cause des femmes face à des vents contraires qui – et on s'en rend compte encore une fois ce matin – soufflent encore très fort.

Venant d'un parti pour lequel la place de la femme est avant tout dans son ménage ou dans sa cuisine, une telle proposition aurait encore pu être comprise. Mais que cette proposition de coupe drastique ait trouvé le



soutien des représentants d'une droite que l'on pourrait qualifier de plus raisonnable est quelque chose qui nous choque pour le moins.

Nous en appelons donc aux collègues de cette droite plus raisonnable pour qu'ils soutiennent très clairement la proposition de la minorité Weibel visant à suivre la version du Conseil fédéral, afin d'éviter de mettre en péril des actions importantes du Bureau de l'égalité.

La culture reste une cible de choix pour l'UDC, qui voudrait opérer des coupes à l'aveugle dans ce domaine. Je vous demande simplement d'en rester très clairement aux décisions que nous avons prises sur les projets du message sur la culture et de rejeter la proposition de la minorité Aeschi Thomas à l'article 2 de l'arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018 à 2020.

En matière de statistiques, en comparaison internationale, notre pays reste très modeste. Or, il faut rappeler que les statistiques sont des outils essentiels pour la conduite des affaires sur les plans politique et stratégique non seulement des collectivités publiques, mais aussi des grandes entreprises, des autres acteurs de l'économie ou encore des institutions de la santé et du domaine social.

Au vu de ce constat, il est pour le moins surprenant qu'une proposition de coupe importante, de plus de 10 millions de francs, ait été soutenue en commission par la majorité.

On a fait allusion à une sollicitation prétendument excessive des entreprises en matière de statistiques; nous en avons parlé en commission: chiffres à l'appui, elle est loin d'être excessive. Et je le répète, cette sollicitation rend service à tous les acteurs de l'économie et de la politique. On pourrait d'ailleurs se demander au passage si les craintes vis-à-vis de l'Office fédéral de la statistique ne sont pas plutôt motivées par le fait que des résultats d'études statistiques objectives viennent assez souvent contredire certains préjugés entretenus pour cultiver des peurs irrationnelles. C'est peut-être là une des raisons profondes des critiques exprimées vis-à-vis de cet office.

Nous nous opposons donc fermement à la proposition de coupe de 10 millions de francs dans cet office et vous invitons à suivre ici la minorité Bigler, c'est-à-dire d'en rester au projet du Conseil fédéral.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Vous dites, Monsieur Maire, que les statistiques sont très importantes pour les entreprises. Ne pensez-vous pas que le "big data" va être encore plus important?

Maire Jacques-André (S, NE): Bien entendu, Monsieur Grin. Mais qui, en matière de statistiques, maîtrise aujourd'hui mieux le "big data" que l'Office fédéral de la statistique?

Bauer Philippe (RL, NE): Vous me savez, Monsieur Maire, attaché à l'Office fédéral de la statistique à Neuchâtel. Néanmoins, ne pensez-vous pas qu'il y a véritablement un problème en matière de statistiques et de pression que cet office fait peser sur les entreprises et les PME?

Maire Jacques-André (S, NE): Monsieur Bauer, ce n'est pas parce que l'Office fédéral de la statistique est basé à Neuchâtel que je le défends, mais bien pour des raisons plus objectives et des motifs politiques fondamentaux.

Nous avons posé votre question en commission. On nous a donné des chiffres, on nous a parlé de sollicitations qui n'excédaient pas une à deux enquêtes envoyées par année aux entreprises. Si vous souhaitez aller plus loin, je propose qu'un postulat soit déposé – je pourrais soutenir cette démarche –, dans lequel seraient demandés des chiffres précis sur les sollicitations aux entreprises – ce serait d'ailleurs assez logique que l'Office fédéral de la statistique puisse en donner.

L'impression que nous avons eue lors de la discussion en commission, c'est que, sur cette question, une sorte de mythe est entretenu par certains. Toutefois, je n'exclus pas qu'il y ait peut-être trop de sollicitations dans certains domaines. Pour le savoir, il faudrait, je pense, que nous demandions une étude.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die SP-Fraktion unterstützt die starke Minderheit Weibel, die beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann für den Entwurf des Bundesrates eintritt. Das ist selbstverständlich. Die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung ist ein Verfassungsauftrag. Es geht um ein Menschenrecht. Das ist nicht verhandelbar. Seit Sonntag ist eine Petition gegen den Antrag der Mehrheit, hier zu reduzieren und damit Entlassungen zu provozieren, aufgeschaltet. Es wurden bereits 2500 Unterschriften gesammelt.

Beim Budget des Bundesamtes für Gesundheit lehnt die SP-Fraktion den Minderheitsantrag Aeschi Thomas ab. Die Ausgaben, etwa für die Einführung des elektronischen Patientendossiers, sind alle begründet, es sind alles Aufträge aus dem Parlament.

Beim Budget der Eidgenössischen Steuerverwaltung bittet Sie die SP-Fraktion, den Antrag der Minderheit



Aeschi Thomas abzulehnen und damit dem Bundesrat zu folgen. Es ist interessant: Die Minderheit Aeschi Thomas will jetzt das einzige einnahmenseitige Element aus der Unternehmenssteuerreform III streichen. Ich verweise auf die Seiten 5127 und 5182 der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III. Offenbar glaubt die Minderheit Aeschi Thomas selbst nicht mehr an die Realisierung der Unternehmenssteuerreform III in diesem Punkt.

Beim Budget der Eidgenössischen Zollverwaltung unterstützt die SP-Fraktion die Minderheit I (Gasche) und selbstverständlich die Minderheit II (Meyer Mattea): Die SP-Fraktion

AB 2016 N 1934 / BO 2016 N 1934

will keinen Abbau beim zivilen Zoll. Der Einzelantrag Amstutz wurde nach der Sitzung der Finanzkommission eingereicht. Er geht über den Horizont des Finanzplans hinaus. Ich weiss nicht, Herr Nationalratspräsident, ob Sie diesen Einzelantrag überhaupt zur Abstimmung bringen können. Er geht viel weiter über diesen zeitlichen Horizont hinaus. Wir finden die Haltung der SVP-Fraktion nicht im Antrag der Minderheit I (Gasche), die den realisierbaren Zeitplan für die Aufstockung des Grenzwachtkorps unterstützt.

Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich auch die Lohnmassnahmen für das Bundespersonal und bittet Sie, dem Antrag der Minderheit II (Meyer Mattea) zuzustimmen.

Schmidt Roberto (C, VS): Die von einer knappen Mehrheit der Finanzkommission beantragte Kürzung des Globalbudgets des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann um eine Million Franken lehnt die CVP-Fraktion ab. In der Finanzkommission wurde ausgeführt, dass diese Kürzung im Zusammenhang mit der Lohngleichheit stehe und dass man die Firmen nicht kontrollieren wolle. Wir sehen das nicht ein: Fakt ist, dass die Lohngleichheit heute noch lange nicht Realität ist. Zudem würden die Budgetkürzungen um über 20 Prozent die Arbeiten des Gleichstellungsbüros im Allgemeinen stark einschränken, vielleicht sogar auf die Kantone und Unternehmen verlagern. Das hat der Finanzminister ausgeführt.

Beim Budget des Bundesamtes für Kultur lehnt die CVP-Fraktion die vorgeschlagene Kürzung ebenfalls ab. Würden wir diese Kürzung von über 13 Millionen Franken genehmigen, so stünden dem BAK dieselben Gelder zur Verfügung, die es vor der Verabschiedung der Kulturbotschaft hatte, und diese Kulturbotschaft enthält ja verschiedene neue Massnahmen zur Kulturförderung, zum Beispiel das Programm "Jugend und Musik", das nun lanciert werden soll. Wir haben dieses Programm beschlossen, jetzt müssen wir auch die Mittel bereitstellen. Eine Stop-and-go-Politik können wir nicht mittragen.

Die von der Minderheit Aeschi Thomas beantragte Kürzung beim Budget des Bundesamtes für Gesundheit lehnt die CVP-Fraktion ab. Die neuen Aufgaben wie die Einführung des elektronischen Patientendossiers, die Stärkung von Health Technology, die Umsetzung des verfeinerten Risikoausgleichs im Rahmen des KVG und andere Aufgaben können wir mit den bestehenden Ressourcen wohl kaum erbringen.

Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt beim Budget des Bundesamtes für Statistik die Minderheit Bigler und ist gegen die von der Mehrheit der Finanzkommission beantragte Kürzung des Globalbudgets um 10,7 Millionen Franken. Es sind zwar im Bereich der Statistiken sicher noch Verbesserungen möglich – ich denke an das zentrale Statistikmanagement durch das Bundesamt für Statistik –, aber diese Statistiken sind auch für den Bund, für die Wirtschaft und für die Unternehmen wichtig.

Beim Budget der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird die CVP-Fraktion der Mehrheit folgen und eine vertretbare, gestaffelte Personalaufstockung unterstützen. Die Zahl der zu Kontrollierenden wächst ständig. Es gibt in der Schweiz jedes Jahr Tausende von neuen Firmen. Da braucht es auch zusätzliches Personal, um eine gewisse Kontrolldichte sicherzustellen. Wir wollen die Firmen nicht schikanieren, aber eine gewisse Kontrolldichte muss her. Gerade bei der Verrechnungssteuer haben wir in den letzten Jahren gesehen, wie viele Hundert Millionen Franken nicht korrekt abgerechnet wurden.

Beim Thema der zusätzlich verlangten 36 neuen Stellen beim Grenzwachtkorps unterstützt die CVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag der Mehrheit und den Entwurf des Bundesrates. Der Finanzminister hat in der Kommission eigentlich deutlich dargelegt, dass diese 36 Stellen zurzeit nicht notwendig sind, dass sich die Ämter umorganisieren und dass erst nach laufenden Ausbildungen neue Leute angestellt werden können. Zudem wurden im Grenzwachtkorps schon letztes Jahr 48 Stellen geschaffen. Auch die laufende Umstrukturierung bei der Zollverwaltung, wo 53 Stellen abgebaut werden sollen, will die CVP-Fraktion eigentlich nicht behindern und lehnt deshalb den Antrag der Minderheit II (Meyer Mattea) ab. Der Bundesrat hat aufgezeigt, wie er diese Umorganisation machen will; wir stehen dahinter. Sollte sich die Situation an der Grenze allerdings verschärfen, insbesondere aufgrund zunehmender Migrationsströme, so ist auch die CVP-Fraktion bereit, die Sache neu zu beurteilen.



Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich möchte einen Punkt herausgreifen – es ist nur vermeintlich einer der kleinsten und unbedeutendsten Posten, die wir heute besprechen. Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt die Kürzung um eine Million Franken beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Es dürfte uns allen klar sein, dass in Anbetracht der Finanzen, die wir sprechen, eine Million einen marginalen Beitrag zur Entlastung der Bundesfinanzen leistet.

Ich weiss nicht, was die Mehrheit hier bezweckt, aber ich sehe, was die Wirkung des Antrages wäre. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann ist das kleinste Bundesamt. Es hat nur sechzehn Mitarbeitende und ein Budget von weniger als 5 Millionen Franken. Eine Kürzung um einen Fünftel, also um 20 Prozent, trifft dieses Bundesamt ins Mark, in den Kern. Es beschränkt es in seiner Handlungsfähigkeit sehr stark. Wieso also dieser Mehrheitsantrag? Brauchen wir das Gleichstellungsbüro nicht? Ist das Anliegen erfüllt? Oder ist es derart unwichtig, dass wir es von der Prioritätenliste der Gesellschaft streichen können? Ich hatte Mühe, den Entscheid der Kommission zu interpretieren. Ich wusste nicht, ob der Mehrheit hier bekannt ist, was die Aufgabenbereiche sind und wie wichtig dieses Bundesamt für die Rechte, für die Freiheit, für die Sicherheit vieler Menschen in unserem Land ist.

Ich bin auch Co-Präsidentin von Alliance F, das ist der Dachverband der Frauenorganisationen. Wir vertreten rund 150 Mitgliederorganisationen in unserem Land, unter ihnen grosse Frauendachverbände, Berufsverbände, alle Frauenzentralen in den Kantonen bis hin zu Wirtschafts- und Unternehmerinnennetzwerken. Unseren Mitgliederorganisationen sind rund 400 000 Frauen angeschlossen. Sie haben alle des Öfteren mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann zu tun. Es ist die Koordinationsstelle und Umsetzungsbeauftragte bezüglich der Massnahmen zur Bekämpfung von und Prävention bezüglich häuslicher Gewalt. Es liefert Statistiken und Grundlagen, um überhaupt zielführende Massnahmen zu erarbeiten. Es versieht Fachstellen, Behörden und Kantone mit Dokumentationen. Es berät und versieht mit Dokumentationen zu Gleichstellungsfragen, zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, zu finanziellen Konsequenzen bei Scheidungen. Weiter fördert es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und setzt Massnahmen zur Umsetzung der Lohngleichheit durch. Dies ist eine ganz wichtige Koordinations- und Umsetzungsaufgabe, die den Verfassungsauftrag und das Gleichstellungsgesetz erfüllt.

Vielleicht denken Sie, wir bräuchten dieses Bundesamt nicht mehr oder es könne auch mit weniger als den bisherigen Mitteln auskommen, weil wir Gleichstellung längst erreicht hätten. Da muss ich Ihnen leider widersprechen. Ich höre zwar immer wieder Stimmen, die sagen, unerklärbare Lohnunterschiede gebe es nicht, die Lohngleichheit sei erreicht. Wenn Sie aber die Studien, die Expertisen, all das festgehaltene Fachwissen konsultieren, dann sehen Sie, dass das auf etwas anderes hindeutet. Junge Frauen starten heute bereits beim Berufseinstieg mit einem nichterklärbaren Lohnunterschied von durchschnittlich 400 Franken oder 7 Prozent ins Berufsleben. Wenn Sie diese Studien unvoreingenommen konsultieren, dann sehen Sie, dass wir Handlungsbedarf haben, weil die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt nicht erreicht ist. Wir berauben die Individuen nicht nur ihrer Rechte und Chancen, wir berauben die Volkswirtschaft auch der Talente auf dem Arbeitsmarkt.

Zur häuslichen Gewalt: Schauen Sie sich die Zahlen an. Es ist erschreckend – jede zweite Woche stirbt eine Frau an den Folgen häuslicher Gewalt. Das sind die Zahlen des Bundesamtes für Statistik, der Polizeistatistik. Die Medien schreiben dann gerne von "Beziehungsdelikten", aber die Wahrheit ist, dass diese Frauen von ihren Partnern oder Ex-Männern getötet werden. Pro Jahr werden etwa 15 000 Straftaten im

AB 2016 N 1935 / BO 2016 N 1935

Bereich der häuslichen Gewalt gemeldet. Sie stellen fast 40 Prozent aller Gewaltstraftaten dar. Jede halbe Stunde rückt die Polizei wegen häuslicher Gewalt aus. Die überwiegende Zahl der Opfer sind Frauen. Gewalt gegen Frauen ist etwas, was in der Schweiz in allen Milieus, allen Einkommensgruppen, allen Altersgruppen vorkommt; es betrifft uns alle.

Wenn Sie der Bundesstelle, die hier Präventionsarbeit leistet und Gewalt bekämpft, Mittel streichen, dann ist das ein verheerendes Signal. Das widerspricht allem, was angesichts der Gewalt an Frauen getan werden sollte. Es widerspricht auch den Empfehlungen der Uno. Der Fachausschuss hat letzte Woche die Schweiz aufgefordert, mehr zu unternehmen, um die Gleichstellung im Erwerbsleben zu fördern und geschlechter-spezifische Gewalt intensiver zu bekämpfen. Diese Verharmlosung von Frauenrechten, von Menschenrechten bereitet mir grosse Sorgen. Es geht nicht um eine Nebenaufgabe, es ist nicht "nice to have", wenn wir Gewalt an Frauen beenden, ihnen Chancengleichheit gewährleisten; es ist eine Kernaufgabe einer freien Gesellschaft. Ich möchte all jene, die sich immer auf Werte wie Sicherheit und Freiheit berufen, auffordern, solche Angriffe zu unterbinden. Bitte lehnen Sie die Kürzung ab. Sie trägt nichts zur Entlastung der Bundesfinanzen bei, es ist ein zu kleiner Betrag. Aber er hat eine grosse Bedeutung bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt



und ist elementar für eine freie Gesellschaft in unserem Land.

Glarner Andreas (V, AG): Kollegin Bertschy, können Sie mir sagen, wie hoch der Ausländeranteil an der von Ihnen so stark kritisierten häuslichen Gewalt ist?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich kann Ihnen gerne die Statistik bringen. Was ich aber gesehen habe, ist, dass sich diese Gewalttaten eben nicht nach sozialen Milieus, nach Einkommensklassen, nach Altersgruppen oder nach Nationalitäten unterscheiden. Es ist ein Problem, das uns alle betrifft.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das Budget des Gleichstellungsbüros hat in den Budgetdebatten in Bezug auf die vorhandenen Emotionen immer einen Podestplatz. Die Mehrheit beantragt, eine Million Franken zu streichen. Rein von der Praktikabilität her: Das Büro hat 14 Angestellte. Selbst wenn wir allen kündigen und das Büro praktisch auflösen würden, brächten wir diese Million wahrscheinlich nicht weg, weil dann ein Sozialplan zum Tragen käme. Man kann das Gleichstellungsbüro gern haben oder weniger gern. Offenbar sind gewisse Aufgaben nicht so beliebt. Sie müssen das aber konkret angehen.

Ich bitte Sie, hier dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. So geht das einfach nicht! Es bringt nichts, diese Million wegzusparen, wir bringen sie nicht weg. Selbst wenn wir das Büro faktisch auflösen, geht das so nicht. Wenn Aufgaben umstritten sind, dann müsste man diese bekämpfen. Es ist aber doch auch festzustellen, dass das Gleichstellungsbüro, auch in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbüros der Kantone, eine Aufgabe erfüllt, die – ob wir es wollen oder nicht – mindestens in Teilbereichen eben notwendig ist. Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit nicht zu folgen und ihren Kürzungsantrag abzulehnen.

Ich komme zum Bundesamt für Kultur. Hier gibt es den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas auf eine Kürzung von 13 Millionen Franken. Man will auf dem Niveau der Rechnung 2015 bleiben. Hier ist zu berücksichtigen, dass dieser Betrag gemäss Entwurf des Bundesrates durch Umkontierungen und neue Aufgaben gestiegen ist. Es ist also nicht so, dass das Bundesamt für Kultur wächst, vielmehr erfüllt es die von Ihnen erteilten Aufträge. Wenn ich da einige Punkte für 2016 nehme: Inventar für schützenswerte Ortsbilder, 2 Millionen Franken; Schweizerische Nationalphonothek, 2,6 Millionen; dazu kommen Subventionen, die umgebucht wurden. 2017 kommt das Schweizerische Filmarchiv dazu, auch das haben Sie bewilligt: Das sind 4,5 Millionen Franken inklusive Mietaufwand. Dazu kommt ebenfalls wieder der Transfer von Mitteln aus dem Subventions- in den Eigenbereich: Das betrifft 4,3 Millionen Franken. Es kommt also nichts Neues dazu, keine neuen Aufgaben, sondern es geht nur um die Verbuchung und die Umsetzung der von Ihnen erteilten Aufträge. Ich bitte Sie also auch hier, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben und den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas abzulehnen.

Beim Budget des Bundesamtes für Gesundheit liegt ebenfalls ein Antrag der Minderheit Aeschi Thomas vor, die um 6,8 Millionen Franken kürzen und damit ebenfalls auf dem Niveau der Rechnung 2015 bleiben will. Beim BAG steigt der Voranschlag um 4,4 Prozent. Dies ist aber ebenfalls auf zusätzlich von Ihnen erteilte Aufträge zurückzuführen: 3,1 Millionen Franken kommen aufgrund des elektronischen Patientendossiers hinzu, 2,9 Millionen Franken wegen der Stärkung der Medizintechnik-Folgenabschätzung, auch das ist von Ihnen gewünscht. Im Bereich der Umsetzung der Fachkräfte-Initiative sind es 2 Millionen Franken zusätzlich, dies ist ebenfalls von Ihnen gewünscht. Wenn Sie hier kürzen, stornieren Sie sozusagen die von Ihnen selbst erteilten Aufträge, die in diesem Rat immer solide Mehrheiten hatten. Ich bitte Sie also, auch hier bei Mehrheit und Bundesrat zu bleiben und den Minderheitsantrag Aeschi Thomas abzulehnen.

Beim Budget des Bundesamtes für Statistik verlangt die Mehrheit der Kommission eine Kürzung von 10,7 Millionen Franken. Auch hier bezieht sich die Mehrheit bei ihrem Antrag und in ihrer Begründung auf die Rechnung 2015; auch hier ist festzustellen, dass wegen zusätzlich erteilter Aufträge dieser Betrag eben entsprechend ansteigt. Die Kürzung wäre auch so einfach nicht umzusetzen. Ich bestreite nicht, dass es vielleicht die eine oder andere Statistik gibt, die man nicht braucht und auf die man entsprechend verzichten könnte. Aber wenn Sie kürzen wollten, hätten Sie mit dem neuen Führungsmodell des Bundes die Gelegenheit, einmal zwei Stunden zu surfen und dann zu sagen, was Sie nicht wollen, und das zu kürzen. Ich denke einfach, wir müssen den Weg bei der Zusammenarbeit so finden.

Wenn die Mehrheit hier also 10 Millionen Franken streichen will, so betrifft es überwiegend eben das Personal. Dann müssten wir dort abbauen. Aufgrund des Vertragsrechts haben wir Personalkündigungsfristen, wir müssten also einen Sozialplan ausarbeiten – das bringt so kurzfristig nichts, es kostet wahrscheinlich sogar mehr. Wenn Sie doch kürzen wollten, müssten Sie einen anderen Weg gehen. Aber hier von einem Jahr auf das andere 10 Millionen Franken wegzustreichen bringt nichts und ist faktisch leider nicht umsetzbar.

Ich komme zum Antrag der Minderheit Aeschi Thomas zum Budget der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Hier geht es um 1,4 Millionen Franken, die sie kürzen möchte. Damit will sie verhindern, dass mehr Steuerin-



spektoren angestellt werden.

Hier ist einmal festzuhalten, dass die Zahl der Firmen in der Schweiz jährlich um gegen 40 000 steigt. Wir haben also jedes Jahr 40 000 neue Firmen: Die müssen doch auch kontrolliert werden. Hier geht es nicht um eine Schikane. Aber ich möchte Ihnen schon sagen: Die Mehrheit hier drin will ja die Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III gewinnen. Wenn Sie dann gleichzeitig ablehnen, dass wir Firmen auch ordentlich kontrollieren, schießen Sie ein Eigengol, das muss ich Ihnen sagen. Wenn ich feststelle, dass einzelne Steuerinspektoren bis zu 15 Millionen Franken Mehrertrag holen, dann ist damit doch auch festzustellen, dass bei Steuerabrechnungen gravierende Fehler passieren. Vielleicht sind es Fehler, vielleicht ist es Absicht. Wenn Sie die Unternehmenssteuerreform III einführen wollen, haben wir auch sicherzustellen, dass die Unternehmen so besteuert werden, dass wir auch sagen können, dass das so stimmt. Wenn wir umgekehrt über 40 Franken für eine Autobahnvignette sprechen und dort Bussen aussprechen, dann haben wir dafür zu sorgen, dass die Gesetze auch ordentlich vollzogen werden.

Ich bitte Sie hier, den Minderheitsantrag abzulehnen. Denn wenn Sie dem Antrag zustimmen, wird das dann zur Hypothek bei der Unternehmenssteuerreform. Wenn wir hier ein Gleichgewicht schaffen wollen, haben wir auch dafür zu sorgen, dass die Gesetze umgesetzt werden – und dazu braucht es etwas mehr Steuerinspektoren. Wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen würden, müsste ich Ihnen nächstes Jahr beantragen, die Einnahmen bei den Unternehmenssteuern zu senken.

AB 2016 N 1936 / BO 2016 N 1936

Ich komme zur Eidgenössischen Zollverwaltung, zur Aufstockung bei den Grenzwächtern: Hier gibt es den Antrag einer Minderheit, ab Mitte Jahr das Budget aufzustocken. Hier muss ich Ihnen wieder sagen: Selbst wenn wir das wollten, ginge das nicht. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, müssten wir einmal Grenzwächter rekrutieren, wir müssten sie aussuchen, und dann müssten wir die Infrastruktur für die Ausbildung bereitstellen. Das können wir in dieser kurzen Zeit nicht. Das ist einfach zu kurz, weil die Prozesse etwas länger dauern: das Auswahlverfahren bei Grenzwächtern, die Anstellung; die meisten müssen an ihrem Arbeitsplatz noch kündigen, sie kommen dann zu uns, und wir müssen die Infrastruktur bereitstellen. Der Antrag der Minderheit I (Gasche) ist bezogen auf 2017 nicht umsetzbar.

Bezogen auf die Jahre 2018 bis 2022 – Herr Amstutz fordert mit seinem Einzelantrag für diese Jahre auch 36 Vollzeitstellen zugunsten des Grenzwachtkorps – muss ich sagen: Das wäre in diesem Bereich machbar. Aber Sie haben uns gleichzeitig beauftragt, den Stellenplafond einzuhalten. Hier sind wir in einem Dilemma: Tatsächlich ist es nicht unerwünscht, dass wir im Grenzwachtkorps mehr Fachkräfte haben. Wir brauchen dort insbesondere auch immer mehr Spezialisten. Wir brauchen Spezialisten, die gefälschte Dokumente erkennen, wir brauchen Fachleute in Bezug auf Drogenschmuggel und Kriminalität, nicht nur in Bezug auf Migration. Aber hier sind wir in einem Dilemma: Einer solchen Erhöhung stünde die Stellenplafonierung entgegen. Wenn Sie konsequent sind, müssen Sie diese Stellenaufstockung hier auch bekämpfen. Andernfalls möchte ich etwas mehr Ellbogenfreiheit bei dieser Stellenplafonierung haben.

Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen und das Budget nicht aufzustocken. Wenn Sie es aber aufstocken, bitte ich Sie, doch einmal bei dieser ganzen Stellengeschichte mindestens mit einem Auge zu blinzeln; Sie müssen es ja nicht ganz zudrücken. Diese Aufstockung wäre erwünscht, aber im Rahmen der Stellenplafonierung geht das so nicht. Im Übrigen kann ich hier anfügen, dass wir bei den Grenzwächtern hervorragende Leute haben. Sie sind hoch motiviert und gut ausgebildet.

Ich komme noch einmal zur Eidgenössischen Zollverwaltung: Hier möchte die Minderheit II (Meyer Mattea) die Kürzung im Stabilisierungsprogramm rückgängig machen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Diese Reduktion wurde bereits im letzten Jahr im Departement und in der Zollverwaltung vorbereitet. Die Hälfte der Stellen ist bereits abgebaut. Es ist eine dauernde Aufgabe der Verwaltung, möglichst effizient zu arbeiten. Auch im Zusammenhang mit IKT-Projekten, mit der EDV, mit Automatisierungen ist es möglich, hier Stellen einzusparen. Es findet aber keine einzige Entlassung statt. Bei 2500 Stellen sind 50 Stellen innerhalb eines Jahres mit der normalen Fluktuation abbaubar. Ich bitte Sie also, hier beim Beschluss zum Stabilisierungsprogramm zu bleiben und diese Stellen im Budget nicht wieder aufzustocken. Es gäbe dann einfach Kreditreste, weil wir die Stellen teils schon nicht mehr haben.

Ich komme noch zum Eidgenössischen Personalamt: Dazu gibt es einen Minderheitsantrag, der Ihnen auch schon beim Stabilisierungsprogramm begegnet ist. Sie haben ihn dort abgelehnt. Hier geht es um eine generelle Lohnmassnahme, um eine Aufstockung um 28 Millionen Franken für das gesamte Bundespersonal. Ich kann noch einmal sagen, dass wir der Meinung sind, dass wir unsere Leute gut entschädigen. Wir haben in diesem Jahr eine Minusteuerung, und es ist vertretbar, ohne generelle Lohnmassnahmen ins Jahr 2017 zu gehen. Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag Meyer Mattea abzulehnen.



Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: Je serai assez bref pour présenter le bloc 3 et les décisions de la commission.

En ce qui concerne le poste 303, "Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes", la proposition défendue par Monsieur Weibel visant à suivre le projet du Conseil fédéral a été rejetée en commission par 13 voix contre 11 et 1 abstention. A noter que la proposition de la majorité prévoit de réduire de 1 million de francs les charges de fonctionnement. Cela a été largement débattu tout à l'heure.

En ce qui concerne le poste 306, "Office fédéral de la culture", la proposition de la minorité Aeschi Thomas vise une réduction de l'enveloppe budgétaire relative aux charges de fonctionnement de 13,2 millions de francs par année, avec une prorogation de la mesure pendant la planification financière 2018–2020. La commission a rejeté la proposition défendue par Monsieur Thomas Aeschi, par 15 voix contre 10.

Le poste 316, "Office fédéral de la santé publique", fait lui aussi l'objet d'une proposition de minorité défendue par Monsieur Thomas Aeschi, qui vise une réduction de l'enveloppe de 6,7 millions de francs. Cette dernière passerait ainsi de 160 à 153,7 millions, avec reconduction de la mesure pour les années 2018 à 2020 dans la planification financière. Lors du vote, la proposition défendue par Monsieur Thomas Aeschi a été rejetée par 14 voix contre 10 et 1 abstention.

En ce qui concerne l'enveloppe budgétaire de l'Office fédéral de la statistique, la proposition de la minorité Bigler, qui prévoit de suivre le projet du Conseil fédéral, vise à la maintenir. La proposition de la majorité prévoit, quant à elle, une réduction de l'enveloppe de 10,7 millions de francs.

Lors du vote, cette dernière l'a emporté, par 13 voix contre 11 et aucune abstention.

Les charges de personnel de l'Administration fédérale des contributions font également l'objet d'une proposition de réduction: la proposition défendue par Monsieur Thomas Aeschi vise à réduire l'enveloppe de 1,5 million de francs. Cette proposition a été rejetée par 12 contre 10 et 1 abstention.

Au poste 606, "Administration fédérale des douanes", deux propositions de minorité ont été déposées. La proposition de la minorité I (Gasche) prévoit d'augmenter l'enveloppe de 3,6 millions de francs par année pour l'engagement de 36 gardes-frontière pour la période 2018–2022. Ce mandat est d'ailleurs précisé dans la planification financière. Lors du vote, la proposition défendue par Monsieur Gasche a été rejetée par 15 voix contre 8 et 2 abstentions.

La proposition défendue par la minorité II (Meyer Mattea) concerne également l'Administration fédérale des douanes. Elle vise une augmentation de l'enveloppe budgétaire de 7,2 millions de francs et à donner mandat au Conseil fédéral de renoncer à la suppression de 53 postes à plein temps auprès de la douane civile dans le cadre de la mise en oeuvre du programme de stabilisation 2017–2019. En commission, cette proposition a été rejetée par 18 voix contre 6 et 1 abstention.

Enfin, en ce qui concerne l'Office fédéral du personnel, une proposition faisant l'objet de la minorité Meyer Mattea prévoit d'allouer une enveloppe de 28,2 millions de francs à la position 614.A202.0130, "Mesures salariales", avec reconduction de la mesure pour les années 2018 à 2020. La commission a rejeté cette proposition par 18 voix contre 7.

Pos. 303.A200.0001

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14326)

Für den Antrag der Minderheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 81 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 306.A200.0001; Art. 2 Bst. c

Pos. 306.A200.0001; art. 2 let. c

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Diese Abstimmung und die folgenden gelten jeweils gleichzeitig für den Voranschlag 2017 und den Finanzplan 2018–2020.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14327)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)



AB 2016 N 1937 / BO 2016 N 1937

Pos. 316.A200.0001; Art. 2 Bst. d
Pos. 316.A200.0001; art. 2 let. d

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14328)
Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 317.A200.0001; Art. 2 Bst. f
Pos. 317.A200.0001; art. 2 let. f

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14329)
Für den Antrag der Minderheit ... 113 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 80 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 605.A200.0001; Art. 2 Bst. g
Pos. 605.A200.0001; art. 2 let. g

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14330)
Für den Antrag der Mehrheit ... 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 606.A200.0001

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Es liegen hier neben den Anträgen der Finanzkommission auch Anträge der SiK vor. Entsprechende Anträge wurden ebenfalls zum Bundesbeschluss II gestellt. Da der Einzelantrag Amstutz einzig und allein diesen betrifft, werden wir über Bundesbeschluss Ia und Bundesbeschluss II getrennt abstimmen.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14331)
Für den Antrag der Mehrheit FK-NR/Minderheit SiK-NR ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I FK-NR/Mehrheit SiK-NR ... 70 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14332)
Für den Antrag der Mehrheit FK-NR/Minderheit SiK-NR ... 135 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II FK-NR ... 58 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 2 Bst. i – Art. 2 let. i

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14333)
Für den Antrag der Minderheit I FK-NR/Mehrheit SiK-NR/Amstutz ... 187 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit FK-NR/Minderheit SiK-NR ... 5 Stimmen
(0 Enthaltungen)



Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14334)

Für den Antrag der Minderheit I FK-NR/Mehrheit SiK-NR/Amstutz ... 148 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II FK-NR ... 39 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Pos. 614.A202.0130; Art. 2 Bst. k

Pos. 614.A202.0130; art. 2 let. k

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14335)

Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Block 4: Diverses

Bloc 4: Divers

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement des Innern – Département de l'intérieur

303 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

303 Bureau fédéral de l'égalité entre hommes et femmes

Antrag der Mehrheit

A231.0160 Massnahmen Gleichstellung von Frau und Mann

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea)

A231.0160 Massnahmen Gleichstellung von Frau und Mann

Fr. 4 879 300

Proposition de la majorité

A231.0160 Mesures relatives à l'égalité entre femmes et hommes

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea)

A231.0160 Mesures relatives à l'égalité entre femmes et hommes

Fr. 4 879 300

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

504 Bundesamt für Sport

504 Office fédéral du sport

Antrag der Mehrheit

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftliche Forschung

A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung



A236.0100 Nationale Sportanlagen
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Brélaz, Amarelle, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto)
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Fr. 111 724 100

Antrag der Minderheit

(Kiener Nellen, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Maire Jacques-André, Meyer Mattea)
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftliche Forschung
Fr. 1 710 000
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung
Fr. 105 130 000
A236.0100 Nationale Sportanlagen
Fr. 13 000 000

Proposition de la majorité

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
A231.0106 Programmes/projets généraux; recherche en sciences du sport
A231.0112 Activités J+S et formation des cadres

AB 2016 N 1938 / BO 2016 N 1938

A236.0100 Installations sportives d'importance nationale
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Brélaz, Amarelle, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto)
A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)
Fr. 111 724 100

Proposition de la minorité

(Kiener Nellen, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Maire Jacques-André, Meyer Mattea)
A231.0106 Programmes/projets généraux; recherche en sciences du sport
Fr. 1 710 000
A231.0112 Activités J+S et formation des cadres
Fr. 105 130 000
A236.0100 Installations sportives d'importance nationale
Fr. 13 000 000

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

E131.0101 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland
Fr. 3 719 300
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer
Fr. 0
A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates





Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Amarelle, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea)

A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

Fr. 15 136 400

Proposition de la majorité

E131.0101 Remboursement de prêts et de participations, étranger

Fr. 3 719 300

A235.0101 Prêts et participations, pays en développement

Fr. 0

A231.0191 Loi sur les travailleurs détachés

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Amarelle, Brélaz, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea)

A231.0191 Loi sur les travailleurs détachés

Fr. 15 136 400

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

740 Service d'accréditation Suisse

Antrag der Kommission

E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)

Fr. 7 502 000

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

Fr. 10 017 900

Proposition de la commission

E100.0001 Revenus de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 7 502 000

A200.0001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Fr. 10 017 900

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

808 Bundesamt für Kommunikation

808 Office fédéral de la communication

Antrag der Mehrheit

A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Page, Sollberger)

A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland

Fr. 17 517 500

Proposition de la majorité

A231.0311 Contribution aux services de la SSR destinés à l'étranger

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Aeschi Thomas, Bigler, Frehner, Grüter, Hausammann, Keller Peter, Page, Sollberger)

A231.0311 Contribution aux services de la SSR destinés à l'étranger

Fr. 17 517 500

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): In diesem Block werden wir auch diejenigen Positionen beraten, bei denen es eine Differenz zwischen Kommission und Bundesrat gibt, die aber nicht Gegenstand von Minderheitsanträgen sind. Es handelt sich hier um die Positionen beim Seco ("Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland", "Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer") und bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle.

Amarelle Cesla (S, VD): Ma proposition de minorité vise au maintien de 370 000 francs pour les mesures relatives à l'égalité entre femmes et hommes, fondées sur l'article 15 de la loi sur l'égalité, selon lequel "la Confédération peut allouer des aides financières à des organisations privées ... qui conseillent les femmes dans la vie professionnelle" et "qui assistent, en matière de réinsertion professionnelle, les femmes et les hommes ayant interrompu leur activité lucrative pour se consacrer à des tâches familiales".

Le 16 mars 2016, le Département fédéral de l'intérieur a décidé de modifier l'ordre de priorité en matière d'octroi des aides financières prévues à l'article 15 de la loi. Ainsi, on assiste désormais à une réorientation des aides financières prévues en vertu de la loi sur l'égalité, dans l'objectif de contribuer à l'initiative de la Confédération pour combattre la pénurie de main-d'oeuvre qualifiée, et cela laisse en rade plusieurs autres prestations très utiles à l'égalité qui sont prévues à l'article 15 de la loi.

Ainsi, après une période transitoire qui s'achèvera à la fin de 2018, il a été décidé de renoncer au soutien des services de consultation régionaux tels que caP Service de consultation et d'information femme et travail – équilibre travail et famille, qui conseille avant tout des personnes individuelles sur des questions de carrière professionnelle et de droit du travail. En modifiant l'ordre de priorité, il est prévu que l'ensemble des moyens financiers alloués en application de l'article 15 soit transféré en faveur des prestations prévues à l'article 14 de la loi sur l'égalité, qui concerne les programmes d'encouragement aux organisations publiques et privées, et non à des bureaux de consultation et de conseil.

En asséchant les ressources qui sont attribuées à ces mesures, la décision revient à abroger l'article 15 de la loi sur

AB 2016 N 1939 / BO 2016 N 1939

l'égalité. Dans les faits, les subventions accordées à ces services seront réduites d'année en année: dès 2017, à hauteur de 25 pour cent, puis de 50 pour cent en 2018, et elles seront définitivement supprimées dès janvier 2019.

Alors même que l'égalité dans la vie professionnelle et au sein de la famille est loin d'être réalisée, toute forme de soutien individuel aux femmes va être supprimée. Cela revient à priver l'ensemble des femmes du pays – quels que soient leur origine, leur niveau de qualification, leur statut social ou familial, leur âge – de prestations qui ont fait leurs preuves, année après année, dans le domaine de l'accompagnement professionnel et du conseil juridique.

Cela revient également à priver la population – hommes et femmes – d'un accompagnement spécifique en matière de conciliation entre travail et famille et de retour au travail après un congé éducatif.

En 2015, plus de 3200 femmes et hommes ont bénéficié d'un soutien en matière d'insertion professionnelle, de développement de carrière, de retour à l'emploi, de conseil, de représentation juridique, de conciliation entre travail et famille, de droit du travail et des assurances sociales, de discriminations liées au genre ou encore en matière de protection de la maternité.

Si vous maintenez le budget tel quel, il en résultera que:

1. la Confédération asséchera les moyens financiers à allouer en vertu de l'article 15 de la loi sur l'égalité. Cette modification de l'ordre de priorité va à l'encontre de la volonté du législateur;
2. la Confédération supprimera les aides financières aux services de consultation et démantèlera ainsi les instruments construits sur une expertise en fonction du genre ayant fait leurs preuves en matière de conseils professionnels et juridiques et en matière de conseils portant sur la conciliation entre la vie professionnelle et la vie familiale. Ces prestations correspondent d'ores et déjà à celles prévues dans les principaux domaines d'action de l'initiative visant à combattre la pénurie de main-d'oeuvre qualifiée;
3. la Confédération reportera dans son intégralité la charge financière sur les cantons, bien qu'il n'existe pas d'offre comparable au niveau cantonal. J'en veux pour preuve que, dans les cantons où des interpellations à



ce sujet ont été déposées au Grand Conseil, il n'y a pour l'heure aucun engagement ou esquisse d'entrée en matière pour suppléer au manque annoncé;

4. la Confédération coupera une subvention explicitement destinée, selon la loi sur l'égalité, à la promotion de l'égalité entre femmes et hommes dans la vie professionnelle et au sein de la famille.

C'est pourquoi nous vous proposons le maintien des moyens alloués, modestes s'il en est puisqu'ils se montent à 370 000 francs, à la mise en application de l'article 15 de la loi sur l'égalité.

Nous vous invitons à soutenir cette proposition de minorité.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Herr Brélaz wird seinen Minderheitsantrag im Rahmen des Fraktionsvotums begründen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen: Es geht um Anträge betreffend Sport, und ich bin Präsidentin von Bernsport, das ist der Dachverband der Berner Sportverbände.

Es handelt sich darum, den langsamen oder starken Ausstieg des Bundes aus der Sportförderung zu bekämpfen. Ich habe daher Minderheitsanträge zu vertreten im Bereich "Jugend und Sport", im Bereich der Finanzierung des Bundes bezüglich der nationalen Sportanlagen in den Kantonen sowie bei Position 504.A231.0106 für den Erhalt eines kleinen Betrags von 500 000 Franken bei den Beiträgen des Baspo an die sportwissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Forschung im Bereich Kinder- und Jugendsport.

Was ist in den letzten Jahren im Bereich Sport passiert? 2015 wurde die "Gesamtschau Sportförderung des Bundes" vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt. Damit wurde das Breitensportkonzept des Bundes entwickelt, mit dem Ziel, die Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung sowie lebenslanges Sporttreiben zu fördern. Als Fördermassnahmen in der Gesamtschau Sportförderung war insbesondere der Ausbau der Angebote von "Jugend und Sport" vorgesehen. Und jetzt startet – siehe Position 504.A231.0112 – der Abbau bei den Beträgen für "Jugend und Sport": Das darf nicht sein. Wer in der letzten Legislatur schon hier war, hat miterlebt, wie wir im Juni 2015 beim Nachtrag I die Beträge für "Jugend und Sport" erhöht haben. Wir haben auch in beiden Räten Motionen der Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur zu "Jugend und Sport" angenommen. Unsere Motion 15.3384 hiess "Jugend und Sport. Finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern" – und jetzt schlägt der Bundesrat eine Kürzung der "Jugend und Sport"-Beiträge von 1,5 Millionen Franken vor.

Ich bitte Sie, diese Kürzung nicht vorzunehmen; ich bitte Sie, mit Zustimmung zu meinem Minderheitsantrag den "Jugend und Sport"-Aktivitäten den gleichen Betrag wie im Vorjahr zu erhalten, indem der im Budget vorgesehene Betrag wieder um 1,5 Millionen Franken aufgestockt wird. Wenn wir das nicht tun, wird der Aufschrei nächsten Sommer erfolgen, wenn die Pfadi, die Cevi und all die Jugendorganisationen zusätzlich zu den Sportlagern in Tenero und Magglingen ihre Lager durchführen wollen, dafür Budgets eingeben und dann Absagen erhalten werden. Verhindern wir diesen Aufschrei der Jugendorganisationen. Achten wir mit dieser kleinen Aufstockung – es geht nicht um mehr als um die Beibehaltung der bisherigen Beiträge – den Vereinssport und die Leiterinnen und Leiter, junge bis ältere, die sich wöchentlich, manche fast täglich, ehrenamtlich dem Kinder- und Jugendsport widmen.

Auch bei Position 504.A236.0100, beim Beitrag an die nationalen Sportanlagen, der gemäss Mehrheit und Bundesrat um 2 Millionen Franken gekürzt werden soll, bitte ich Sie, nicht abzubauen. Es wurde uns in der Kommission klargemacht, dass mit diesem Abbau um 2 Millionen Franken im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzepts (Nasak) in den Kantonen natürlich Projekte verzögert werden können bzw. müssen, wodurch ganz klar Erhöhungen der Projektkosten erfolgen. Jede Verzögerung eines Projekts führt zu Mehrkosten und zu einem Bedarf an Vorfinanzierung durch die Kantone. Es entspricht auch der klaren Position der Konferenz der Kantonsregierungen, dass der Bund sich in keiner Hinsicht aus der Sportförderung zurückziehen soll.

Ich bitte Sie daher, meine Minderheitsanträge für den Sport gutzuheissen. Leisten wir auch Taten, sprechen wir auch Finanzen. Von der grossen Gesamtschau Sportförderung, die Herr Bundesrat Maurer 2015 noch als Sportminister in die öffentliche Vernehmlassung geschickt hat, ist im Finanzplan jetzt praktisch nichts mehr vorhanden. Die Vernehmlassungsvorlage lief auf eine Milliarde Franken an Sportförderungsbeiträgen des Bundes ab 2018 hinaus. Im Finanzplan sehe ich nichts mehr davon. Dieser grosse Eisberg ist leider geschmolzen wie Schnee an der Sonne.

Ich danke Ihnen, wenn Sie meine Minderheitsanträge unterstützen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): La mia proposta di emendamento fa riferimento alla legge federale sui lavoratori distaccati e chiede di aumentare il contributo per poter effettuare più controlli sul mondo del lavoro, in particolare sui salari minimi contenuti nei contratti normali di lavoro. Di fatto, già il Consiglio federale propone un aumento dei contributi di 141 000 di franchi per questa voce, per questa posizione, per questo



scopo. Io chiedo di arrivare globalmente ad un milione di franchi e quindi ho proposto di aumentare il contributo in questione di 859 000 franchi. Questo, come detto, per fare sì che ci siano più controlli e se del caso siano assunti anche più ispettori nei cantoni. Come mai? I cantoni, secondo la legge, possono chiedere al Consiglio federale di partecipare ai costi per ispettori supplementari per questo scopo, e i costi vengono divisi appunto tra la Confederazione e i cantoni. Ci sono chiari criteri per porre questa domanda e per ricevere una partecipazione ai costi dei cantoni. Nell'ultimo anno c'è stato un aumento degli ispettori di 9,5 persone che ha toccato soprattutto i cantoni di Ginevra e del Ticino.

AB 2016 N 1940 / BO 2016 N 1940

È possibile che alla luce della difficile situazione del mondo del lavoro in certi cantoni, soprattutto in quelli di frontiera ma non solo, ci sia una richiesta ulteriore da parte dei cantoni. Se penso al canton Ticino vi ricordo che recentemente il popolo in un voto ha riconosciuto la necessità di rafforzare ulteriormente i controlli sul mondo del lavoro proprio per combattere il dumping salariale. È quindi immaginabile che arriveranno richieste concrete in questo senso. Quindi, piuttosto che accettarle a livello di crediti aggiuntivi o non concedere questi crediti – che sarebbe un errore nei confronti dei cantoni e soprattutto nei confronti delle persone toccate dal dumping salariale – io ritengo che questo modico, minimo aumento di spese in questo settore sia dovuto. Vi chiedo quindi di sostenere la mia proposta di emendamento.

Aeschi Thomas (V, ZG): Wir befinden uns auf Seite A13 der Fahne. Es geht um den Beitrag für das Angebot der SRG für das Ausland. Wir möchten Ihnen beantragen, der Kommissionsminderheit aus der SVP zu folgen, die auch von einzelnen FDP-Kollegen unterstützt wird. Die SRG soll dieses Angebot durch interne Einsparungen erbringen und hier nicht zusätzliche Aufwendungen verrechnen. Wir bitten Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Brélaz Daniel (G, VD): Dans le but de gagner du temps, je vais grouper le développement de ma proposition de minorité et la position du groupe des Verts au sujet du bloc 4.

Pour commencer, par ma proposition de minorité au poste 504.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", je demande de maintenir le programme de l'Office fédéral du sport qui s'appelle "L'école bouge". Il s'agit de la chose suivante: 10 500 classes par année en moyenne profitent de subventions cantonales et fédérales – la subvention fédérale se monte à 300 000 francs – pour suivre un programme d'activités qui consiste à faire de la gymnastique, sous la direction de leur enseignant – donc, en classe, pas avec de grands équipements –, à raison de 20 minutes par jour au moins. Ce programme est à la fois un programme de sport et de santé publique. Cela permet ainsi aux élèves, en plus des heures de gymnastique ordinaires, de se familiariser avec le sport, de conserver une certaine forme physique.

Le programme "L'école bouge" est, d'une certaine façon, une première sensibilisation à la fois à la notion de "Sport pour tous" – que le Conseil fédéral veut développer – et à celle de "Jeunesse et Sport". Les diverses propositions de la minorité Kiener Nellen ont pour but de réactiver des crédits promis à "Jeunesse et Sport", mais qui sont, pour le moment, en grande partie gelés. Il y a là une volonté politique très claire du Conseil fédéral d'aller de l'avant dans ces divers domaines. *(Un député tombe de sa chaise à côté de l'orateur. Hilarité partielle)*

Nous sommes donc dans une situation où, clairement, le Conseil fédéral veut en même temps aller de l'avant et freiner; on a une situation où, clairement, on doit faire un choix. Est-ce que l'on veut, de manière totalement incohérente, un système où, en coupant le crédit alloué, on supprime la base, en l'occurrence le programme "L'école bouge", pour essayer par la suite de réintroduire des éléments de ce programme, ou est-ce qu'on veut au minimum ne pas couper le crédit prévu et maintenir ce qui existe pour essayer de développer les autres parties du système par la suite?

Le groupe des Verts veut donc que le programme "L'école bouge" soit maintenu. Il soutiendra également les propositions défendues par la minorité Kiener Nellen dans le domaine du sport. Il veut aussi éviter les coupes proposées, comme d'habitude, par la minorité Aeschi Thomas, au poste 808.A231.0311, "Contribution aux services de la SSR destinés à l'étranger".

Au poste 303.A231.0160, "Mesures relatives à l'égalité entre femmes et hommes", le groupe des Verts soutiendra également la proposition de la minorité Amarelle. Après avoir évité la grande catastrophe qu'aurait constituée la réduction de 1 million de francs de l'enveloppe budgétaire du Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes, il s'agit d'éviter, conformément à l'argumentation de Madame Amarelle, d'affaiblir les politiques visant à favoriser l'égalité entre femmes et hommes.

Voilà pour ce qui concerne le groupe des Verts, indépendamment des quelques exercices sportifs involontaires



de mon voisin. (*Hilarité partielle*)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Ich darf Ihnen mitteilen, dass unser Geburtstagskind, Thomas Müller, wohl-auf ist. (*Heiterkeit*) In Bezug auf die "Materialien" bespreche ich dies mit unseren ehemaligen Kollegen Herrn Lustenberger und Herrn Bortoluzzi. (*Heiterkeit*)
Nun arbeiten wir wieder seriös weiter.

Gmür Alois (C, SZ): Sie haben gesehen: Beim Mobiliar darf nicht gespart werden! (*Heiterkeit*)
Zu den Massnahmen zur Gleichstellung von Mann und Frau unter Position 303.A231.0160: Die CVP-Fraktion unterstützt hier den Entwurf des Bundesrates. Wir sind der Meinung, dass eine Aufstockung von 370 000 Franken, wie das die Minderheit Amarelle möchte, nicht nötig ist.
Beim Bundesamt für Sport unterstützen wir bei Position 504.A200.0001 die Minderheit Brélaz, die beim Funktionsaufwand 300 000 Franken mehr budgetieren will. Es geht um die Projekte "Schweiz bewegt" für Erwachsene und "Schule bewegt" für Schulen. Es ist uns bewusst, dass die Zeit zur Anschubfinanzierung abgelaufen ist. Das Projekt für Erwachsene wurde erfolgreich an einen privaten Träger abgegeben, das Projekt bei den Schulen harzt noch. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Projekt "Schule bewegt" weitergeführt werden soll. 300 000 Franken sind hier vernünftig eingesetzt. Es ist wichtig, dass die Jugend dazu animiert wird, sich zu bewegen. Viele Junge bewegen sich leider zu wenig. Dieses Projekt kommt der gesamten Jugend zugute. Die Anträge der Minderheit Kiener Nellen, die keine Kürzungen bei "Jugend und Sport" im Bereich Kurse und Lager und keine Kürzungen bei der sportwissenschaftlichen Forschung akzeptieren will und die Bundesbeiträge an die nationalen Sportanlagen wieder um 2 Millionen Franken aufstocken will, lehnen wir ab. Die "Jugend und Sport"-Gelder wurden in den letzten Jahren genügend aufgestockt; es braucht deshalb nicht mehr. Auch das Geld für die Sportanlagen reicht, um die Projekte zu verwirklichen.
Beim Seco, unter Position 704.A231.0191, "Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer", unterstützt die CVP-Fraktion die Mehrheit und somit den Bundesrat. Zu dieser Problematik erarbeitet die Verwaltung einen Bericht. Das Problem ist nicht nur mit Kontrollen zu lösen, sondern die gesamte Aktionskette muss mit einbezogen werden. Einer Aufstockung auf Vorrat und ohne fundierte Grundlagen kann die CVP-Fraktion nicht zustimmen.
Zum Bundesamt für Kommunikation und Position 808.A231.0311: Die Minderheit Aeschi Thomas möchte beim Angebot der SRG für das Ausland 2 Millionen Franken kürzen, was wegen der Subsidiarität schlussendlich einen Sparbeschluss von 4 Millionen Franken zur Folge hätte.
Swissinfo ist eine reine Internetplattform. 2013 fand eine Reorganisation von Swissinfo statt, bei der 9 Millionen Franken eingespart wurden. Würden jetzt, nur drei Jahre später, wiederum 2 Millionen Franken eingespart werden müssen, dann müsste man auch festlegen, welche Leistungen von Swissinfo nicht mehr erbracht werden sollen. Die CVP-Fraktion ist gegen eine solche Budgetierung, quasi aus der Hüfte heraus geschossen. Swissinfo ist eine wichtige Quelle für ungefärbte Informationen. Diese Infos sind für die Auslandschweizer sehr wichtig. Viele von ihnen informieren sich über Swissinfo, wenn es um Wahlen und Abstimmungen geht. Für die CVP ist eine gute Information der Auslandschweizer wichtig; sie unterstützt deshalb hier die Mehrheit.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die grünliberale Fraktion unterstützt bei allen Positionen den jeweiligen Antrag der Mehrheit.

Frehner Sebastian (V, BS): Gerne teile ich Ihnen die Haltung der SVP-Fraktion zu Block 4 mit.

AB 2016 N 1941 / BO 2016 N 1941

Zum Antrag der Minderheit Amarelle zum Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Position 303.A231.0160, "Massnahmen Gleichstellung von Frau und Mann": Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission sehen hier einen Betrag von rund 4,5 Millionen Franken vor. Die Minderheit Amarelle möchte einen Betrag von rund 4,9 Millionen Franken sprechen, 370 000 Franken mehr. Die Minderheit begründet dies damit, dass durch die zusätzlichen Gelder mehr Ausgaben für Projekte zur Gleichstellung möglich wären. Die SVP ist diesen Massnahmen gegenüber, wie Sie sicher wissen, von jeher kritisch eingestellt. Deshalb bitten wir Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Dann zum Antrag der Minderheit Brélaz betreffend das Bundesamt für Sport und dort betreffend die Position 504.A200.0001, "Funktionsaufwand (Globalbudget)": Herr Brélaz möchte hier 300 000 Franken mehr einsetzen als der Bundesrat. Es geht dabei um ein Projekt, das Schülerinnen und Schüler dazu bringen soll, sich mehr zu bewegen. Die SVP lehnt Programme ab, welche die Bevölkerung umerziehen möchten. Deshalb sind die 300 000 Franken, welche die Minderheit Brélaz zusätzlich ausgeben will, aus unserer Sicht für die Katz. Investieren



wir sie lieber in bessere Stühle. Folgen Sie hier der Mehrheit!

Noch zu den drei Minderheitsanträgen Kiener Nellen, die ebenfalls das Bundesamt für Sport betreffen: Der erste Antrag betrifft die Position 504.A231.0106, "Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftliche Forschung". Die Minderheit möchte die Kürzung bei den Subventionszahlungen an die sportwissenschaftliche Forschung rückgängig machen. Es geht um 500 000 Franken. Beim Antrag zur Position 504.A231.0112, "J+S-Aktivitäten und Kaderbildung", geht es darum, dass Frau Kiener Nellen eine Kürzung der Beiträge an "Jugend und Sport" um 1,5 Millionen Franken nicht passt. Dann noch zur Position 504.A236.0100, "Nationale Sportanlagen": Die Beiträge an die nationalen Sportanlagen sollen um 2 Millionen Franken gekürzt werden, und die Minderheit Kiener Nellen möchte das verhindern. Aus Sicht der SVP-Fraktion muss auch das Bundesamt für Sport seinen Beitrag zu einem sparsamen Bundeshaushalt leisten. Die vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen scheinen uns vernünftig und ausgewogen.

Dann noch zum Antrag der Minderheit Carobbio Guscetti zum Staatssekretariat für Wirtschaft, zur Position 704.A231.0191, "Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer": Diese Minderheit möchte knapp eine Million Franken mehr für zusätzliche Kontrollen innerhalb der flankierenden Massnahmen ausgeben. Die SVP ist für einen Abbau der flankierenden Massnahmen und nicht für eine Erhöhung derselben. Die Kontrolldichte, wie sie heute ist, scheint uns ganz okay zu sein. Folgen Sie deshalb der Mehrheit.

Last, but not least zum Antrag der Minderheit Aeschi Thomas zum Bundesamt für Kommunikation. Diese Minderheit möchte 2 Millionen Franken bei der Position 808.A231.0311, "Beitrag Angebot SRG für das Ausland", sparen. Herr Aeschi hat Recht: In Anbetracht der Fülle an Informationen über die Schweiz im Internet ist ein solches Angebot heute einfach nicht mehr zeitgemäss. Bitte folgen Sie hier der Minderheit Aeschi Thomas.

Hadorn Philipp (S, SO): Gleichstellung als hehres Ziel wäre kaum das Papier der Gesetzestexte wert, gäbe es nicht auch einerseits eine Vollzugskontrolle, andererseits aber auch Beratung. Beratungsbüros kosten etwas. Der Bundesbeitrag ist dafür entscheidend. Unterstützen Sie die Minderheit Amarelle, die das mit einem verhältnismässig bescheidenen Beitrag sichern will.

Die Minderheiten Brélaz und Kiener Nellen zeigen überzeugend auf, dass die Aktivitäten des Baspo im Volk verankert sind. Es sind Aktivitäten, die gesellschaftlich relevant sind. Sie tragen ebenfalls zu sinnvoller Beschäftigung und auch zu tieferen Gesundheitskosten bei. Es finden sich darunter, wir hörten es schon, auch "Jugend und Sport"-Aktivitäten. Stimmen Sie diesen lohnenden Minderheitsanträgen, bei denen es um geringe Mehrkosten geht, zu, wie es auch die SP-Fraktion tut.

Zum Seco: Es muss im Interesse aller fairen Arbeitgeber in unserem Land sein, dass die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden durchgesetzt werden. Dazu braucht es zwingend auch die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne. Wenn der Vollzug in diesem Fall verhindert wird, bildet dies den Brandstoff dafür, dass es morgen soziale Probleme gibt, die einfach zu verhindern gewesen wären. Es handelt sich um eine lohnende Ausgabe, eine Investition in den Rechtsstaat, die auch im Interesse der Schweizer Arbeitgeber und Arbeitnehmenden liegt. Stimmen Sie mit der SP-Fraktion der Minderheit Carobbio Guscetti zu.

Bereits das Wort "Ausland" führt wohl bei gewissen Ratskolleginnen und -kollegen zu Kürzungsanträgen. Das Auslandsangebot der SRG ist wichtig und wird gebraucht. Wir hörten es bereits zu vorgängigen, bereits umgesetzten Sparübungen: Das Auslandsangebot hat eine Wirkung, die weit über unsere Grenzen hinausgeht. Dieses wertvolle und identitätsstiftende Angebot ist einerseits durch den Bund finanziert, andererseits in gleichem Umfang durch die SRG. Zudem kommen weitere Partner in den Sprachregionen dazu. Dort sparen zu wollen hätte Konsequenzen, welche wohl für unser Land viel nachteiliger wären als diese massvollen Beitragszahlungen, die auch finanziell lohnend sind. Lehnen Sie hier den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas ab, und unterstützen Sie dieses Angebot für unsere Auslandschweizer.

Maire Jacques-André (S, NE): Je ne vais pas reprendre l'argumentation de Madame Amarelle, mais je vais insister sur le fait qu'il faut suivre sa proposition de minorité pour conserver les centres de consultation du Bureau de l'égalité entre femmes et hommes.

J'aimerais faire un petit rappel: rien qu'en 2015, 3200 femmes et quelques hommes ont bénéficié d'un soutien des services de consultation pour des conseils en matière de retour à l'emploi, de représentation juridique, de conciliation entre travail et famille. C'est donc quelque chose d'important. La coupe progressive qui va être opérée risque de mettre en péril ces centres. En effet, le report de charges sur les cantons ne pourra certainement pas être assumé dans plusieurs cantons. On risque donc de voir disparaître purement et simplement ces centres.

En matière de sport, nous soutiendrons la proposition de la minorité Brélaz et les propositions défendues par



Madame Kiener Nellen, parce que nous tenons à l'encouragement au sport pour tous, que ce soit pour les camps de sport, les écoles, les camps "Jeunesse et Sport", mais aussi pour le soutien à la formation des cadres. Ces derniers sont des personnes qui s'engagent bénévolement, le plus souvent, pour favoriser la pratique du sport par le plus grand nombre.

Dans le domaine du Secrétariat d'Etat à l'économie, nous soutiendrons la proposition de la minorité Carobbio Guscetti, parce que l'application de la loi sur les travailleurs détachés nécessite des contrôles importants, et ces contrôles ne sont pas encore à la hauteur de ce que nous espérons.

Enfin, pour ce qui est de l'Office fédéral de la communication, la proposition de la minorité Aeschi Thomas consiste, une fois de plus, à une attaque sournoise contre la SSR. La prestation visée concerne les chaînes de télévision diffusant au niveau international, qui sont d'excellentes porteuses de l'image de notre pays. En effet, outre les Suisses de l'étranger, il y a tout un public de pays du monde entier qui suit ces émissions, lesquelles offrent l'occasion de voir non seulement des informations de qualité préparées par le service public en Suisse, mais également des créations cinématographiques, elles aussi de grande qualité. C'est donc l'image de notre pays qui est en jeu, et nous vous appelons vraiment à refuser la proposition de la minorité Aeschi Thomas.

Il ne faut pas oublier une chose: en coupant 2 millions de francs à ce poste, nous allons en fait priver ces chaînes de 4 millions de francs. En effet, selon la clé de répartition des charges, pour 2 millions de francs engagés par la Confédération, 4 millions de francs sont engagés par l'ensemble de la collectivité au plan international. Donc, nous doublerions

AB 2016 N 1942 / BO 2016 N 1942

l'effet de la coupe qui est proposée par Monsieur Thomas Aeschi.

Nous vous demandons donc de rejeter clairement la proposition de minorité Aeschi Thomas.

Vitali Albert (RL, LU): Für das Budget des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann verlangt eine Minderheit eine Erhöhung von 370 000 Franken. Sie will damit sicherstellen, dass weiterhin Männer und Frauen gemäss Gleichstellungsgesetz von der Unterstützung einer professionellen Beratung im Bereich Wiedereingliederung nach der Familienpause oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie profitieren können. Die Gleichstellung sei noch lange nicht realisiert, heisst es, und es brauche diese Beratungen. Gemäss Bundesrat gibt es Doppelspurigkeiten bei den Kantonen. Die Beratung soll durch vermehrte Unterstützung von Projekten ersetzt werden. Es ist ein Umbau der Unterstützung geplant, und darum lehnt die FDP-Liberale Fraktion diese Unterstützung ab.

Ich komme zum Budget des Baspo: Eine Minderheit verlangt eine Aufstockung um 300 000 Franken. Bei den 300 000 Franken handelt es sich um das Projekt "Schule bewegt", also um eine Anschubfinanzierung. Die Minderheit Brélaz ist der Meinung, dass das Projekt wichtig ist. Eine Mehrheit lehnt den Antrag der Minderheit ab, da das Projekt seine Zwecke erfüllt hat. Der Rückgang der Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz konnte aufgefangen werden. Der Bund wollte das Projekt auslagern, aber kein privater Partner und kein Kanton wollte das Projekt übernehmen. Der Bund setzt sich weiterhin für Sport und Schule ein. Im Bereich "Jugend und Sport" werden die Mittel erhöht, es wird also nicht nichts getan. Deshalb lehnt die FDP-Liberale Fraktion den Antrag dieser Minderheit ab.

Zum Baspo liegen drei Minderheitsanträge vor, mit denen die Beträge des Budgets erhöht werden sollen. Eine Minderheit beantragt, Kürzungen von 500 000 Franken nicht umzusetzen, da die sportwissenschaftliche Forschung auch Gesundheitsfragen erforscht. Eine andere Minderheit will Kürzungen von 1,5 Millionen Franken nicht umsetzen. Es gibt bekanntlich immer mehr Kinder und Jugendliche, auch aus den Bereichen Migration und Asyl, welche von diesen Geldern profitieren. Da trägt die Gesundheit einiges dazu bei. Eine Minderheit lehnt auch die Kürzung von 2 Millionen Franken bei den nationalen Sportanlagen ab. Projekte müssten verschoben werden, wird argumentiert, was Mehrkosten generiere.

Die FDP-Liberale Fraktion lehnt alle diese Minderheitsanträge ab. Bei "Jugend und Sport" wurden Ende Mai 10 Millionen Franken mehr für das Jahr 2017 gesprochen. Mit diesem Geld können die entsprechenden Projekte umgesetzt werden. Der Bundesrat setzt die Priorität weiterhin bei "Jugend und Sport".

Ich komme zum Seco und zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer: Die Minderheit Carobbio Guscetti verlangt eine Aufstockung um rund 860 000 Franken, um zusätzliche Kontrollen und allgemeine flankierende Massnahmen zu finanzieren, also um ein Zeichen gegen Lohndumping zu setzen. Der Bundesrat möchte zuerst einen Bericht abwarten und dann das Ganze neu diskutieren. Auch die FDP-Liberale Fraktion möchte diesen Bericht abwarten und lehnt deshalb den Minderheitsantrag ab.

Ich komme noch zum Bakom: Die Minderheit Aeschi Thomas verlangt eine Kürzung um 2 Millionen Franken. Das Angebot sei unnötig, wird argumentiert, per Internet könne sich heute jeder, der sich im Ausland



befinde, bestens über die Schweiz informieren. Der Bundesrat findet, dass eine Kürzung zu einem effektiven Leistungsabbau führen würde. Bei der Effizienz wurde früher schon optimiert; zudem wird mit dem Stabilisierungsprogramm bereits eine Million Franken gespart. Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion unterstützt die Minderheit Aeschi Thomas.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich komme zu den vorliegenden Anträgen: Die Minderheit Amarelle möchte, dass beim Büro für Gleichstellung eine Aufstockung von 370 000 Franken vorgenommen wird. Das ist nicht notwendig. Das EDI hat hier eine Überprüfung der Subventionen vorgenommen und festgestellt, dass zum Teil Doppelspurigkeiten mit den Kantonen bestehen. Man möchte diese Mittel umlagern, es wird also nicht gekürzt. Man lagert die Mittel eben vielmehr um, insbesondere zugunsten der Fachkräfte-Initiative und damit zur Integration von Frauen in die Arbeitswelt. Hier haben wir also einfach eine neue Beurteilung vorgenommen und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Ich bitte Sie, den Antrag dieser Minderheit abzulehnen, weil er so nicht notwendig ist und weil auch Doppelspurigkeiten mit den Kantonen bestehen. Es sind auch absolute Bagatellsubventionen, die hier fließen. Ich denke nicht, dass auf die Aufgabenerfüllung verzichtet wird, nur weil einige Franken des Bundes nicht mehr fließen. Ich bitte Sie also, hier der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Amarelle abzulehnen.

Ich komme zum Bundesamt für Sport: Die erste Aufstockung, die von einer Minderheit verlangt wird, betrifft 300 000 Franken für das Projekt "Schule bewegt". Das war eine Anschubfinanzierung. Es wurden Lehrunterlagen für Lehrpersonen erstellt, damit der Sportunterricht in den Schulen abwechslungsreich gestaltet werden kann. Diese Subventionierung hat den Zweck erfüllt. Die Schulen, die an diesem Projekt teilnehmen, arbeiten hier auf hohem Niveau. Auch wenn dieser Betrag gestrichen wird, findet man die Unterlagen dazu immer noch auf der Website. Es ist eine typische Anschubfinanzierung, die den Zweck erfüllt hat und die jetzt gestrichen werden soll. Im Übrigen: Besuchen Sie doch einmal die Website des Bundesamtes für Sport. Es hat auch für Sie interessante Aktivitäten darauf, die ich Ihnen ans Herz lege. Sie können dieser Aufstockung also mit ruhigem Gewissen nicht zustimmen und sind trotzdem sportfreundlich und erst noch finanzpolitisch verantwortungsvoll. Die zweite Aufstockung, die von einer Minderheit beantragt wird, betrifft 500 000 Franken. Hier geht es um die sportwissenschaftliche Forschung. Auch hier wurde 2005 eine Anschubfinanzierung gemacht, und zwar zugunsten der Universitäten. Inzwischen ist diese sportwissenschaftliche Forschung bei den Universitäten etabliert. Die Anschubfinanzierung ist also nicht mehr notwendig. Diese Forschung hat sich etabliert, und es funktioniert.

Die beiden Beispiele zeigen im Übrigen, dass man mit geschickten Anschubfinanzierungen, also mit wenig Geld, etwas bewegen kann, das dann in Fluss kommt. Das ist auch hier passiert. Es ist nicht nötig, diese Finanzierung weiterzuführen, weil es eben funktioniert. Ich bitte Sie, auf diese Aufstockung zu verzichten.

Eine weitere Minderheit verlangt eine Aufstockung von 1,5 Millionen Franken für das Budget der "Jugend und Sport"-Aktivitäten. Hier ist zu berücksichtigen, dass nicht zuletzt aufgrund von Vorstössen aus dem Parlament in den letzten Jahren bereits eine kontinuierliche Aufstockung erfolgt ist. Der positive Hintergrund ist, dass sich immer mehr Jugendliche an den Programmen von "Jugend und Sport" beteiligen. Das ist erfreulich, denn diese Sportprogramme sind ein hervorragendes Integrationsmittel für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Wir sind der Meinung, dass diese 1,5 Millionen nicht notwendig sind, weil die eingestellten Mittel genügen werden, um die Programme, Vereine und Schulen in diesem Bereich zu unterstützen. Auch wenn Sie hier nicht aufstocken, sind Sie für den Sport; die eingestellten Mittel genügen. Ich bedanke mich aber durchaus für die Anträge der Minderheiten und die grundsätzliche Unterstützung des Sports. Auch ich bin der Meinung, dies sei ein wichtiger Bereich. Sie müssen dieser Aufstockung nicht zustimmen und sind trotzdem sportfreundlich. Der letzte Punkt beim Bundesamt für Sport betrifft eine Aufstockung um 2 Millionen Franken für die nationalen Sportanlagen. Wie Sie wissen, erfolgt die Unterstützung durch den Bund immer subsidiär: Es braucht die Beiträge der Gemeinde und des Kantons. Dabei ergeben sich Verzögerungen: Baubewilligungen, die nicht eintreffen, Kredite, die noch nicht gesprochen sind. Mit dem Budgetbetrag nehmen wir ganz realistisch auf die verzögerten Programme Rücksicht. Es findet hier auch keine Streichung statt; das kommt dann, wenn die entsprechenden Bewilligungen vorliegen. Mit einer Aufstockung generieren Sie wahrscheinlich einfach Kreditreste, weil die entsprechenden Projekte noch gar nicht reif sind.

AB 2016 N 1943 / BO 2016 N 1943

Wer diese Minderheitsanträge zum Baspo nicht unterstützt, ist trotzdem sportfreundlich; das können Sie Ihren Wählern so sagen.

Zum Staatssekretariat für Wirtschaft liegt ein Antrag der Minderheit Carobbio Guscetti vor. Sie möchte den Beitrag für die Kontrolleure der Kantone erhöhen. Beim Beitrag für die Kontrolleure der Kantone beteiligt sich



der Bund mit 50 Prozent. Das Programm, das wir Ihnen vorlegen, ist mit den Kantonen abgesprochen. Wenn wir hier das Budget erhöhen, fehlt in den Kantonen, die das nicht vorsehen, das Pendant dazu. Ich denke aber, dass dem Antrag Carobbio Guscetti mit der Erhöhung des Beitrags um 1,5 Millionen Franken im Jahr 2015 mindestens teilweise Rechnung getragen wurde. Der Betrag wurde um 1,5 Millionen Franken aufgestockt, insbesondere oder eigentlich ausschliesslich zur Verstärkung der Kontrollen im Kanton Tessin und im Kanton Genf. Im grenznahen Bereich gibt es tatsächlich mehr Probleme. Hier ist die Aufstockung bereits erfolgt. Eine weitere Aufstockung für nächstes Jahr macht keinen Sinn, weil wir sie mit den Kantonen nicht abgesprochen haben und das Pendant hier fehlt. Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag Carobbio Guscetti abzulehnen. Der letzte Minderheitsantrag, der Minderheitsantrag Aeschi Thomas, betrifft die SRG. Diesen Antrag haben Sie schon am Dienstag im Stabilisierungsprogramm mit grosser Weisheit abgelehnt. Ich bitte Sie, dies wieder zu tun.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: Venons-en maintenant au bloc 4 et aux décisions qui ont été prises par la commission.

En ce qui concerne le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes, au poste 303.A231.0160, "Mesures relatives à l'égalité entre femmes et hommes", la proposition de la minorité Amarelle prévoit 370 000 francs pour une aide supplémentaire aux organisations privées pour informer et conseiller les femmes. Cette proposition a été rejetée, par 17 voix contre 7 et 1 abstention.

Au poste 504.A200.0001, "Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)", la minorité Brélaz demande 300 000 francs pour le programme "L'école bouge", c'est-à-dire pour financer des programmes d'incitation à la pratique sportive dans les écoles. Cette proposition a été rejetée, par 15 voix contre 10.

En ce qui concerne le poste 704.A231.0191, "Loi sur les travailleurs détachés", la proposition de la minorité Carobbio Guscetti prévoit 900 000 francs afin de renforcer les contrôles. Cette proposition a été rejetée, par 18 voix contre 7.

En ce qui concerne l'Office fédéral du sport, il y a trois propositions de minorité. La première proposition de la minorité Kiener Nellen, au poste 504.A231.0106, "Programmes/projets généraux; recherche en sciences du sport", vise une augmentation de 500 000 francs du crédit prévu. Cette proposition a été rejetée, par 18 voix contre 7. La deuxième proposition de la minorité Kiener Nellen, au poste 504.A231.0112, "Activités J+S et formation des cadres", a été rejetée, par 18 voix contre 7. La troisième proposition de la minorité Kiener Nellen, au poste 504.A236.0100, "Installations sportives d'importance nationale", prévoit 2 millions de francs supplémentaires. Cette proposition a été rejetée par le même score, c'est-à-dire par 18 voix contre 7.

En ce qui concerne l'Office fédéral de la communication, au poste 808.A231.0311, "Contribution aux services de la SSR destinés à l'étranger", la proposition de la minorité Aeschi Thomas vise à réduire le crédit alloué de 2 millions de francs. Cette proposition a été rejetée, par 11 voix contre 8 et 5 abstentions.

Je vais vous donner maintenant quelques informations en ce qui concerne différents sujets qui ont été abordés dans le cadre de la commission.

Tout d'abord, en ce qui concerne le Swiss Investment Fund for Emerging Markets, le Conseil fédéral prévoyait de convertir le prêt de 374 millions de francs en capital-actions. Mais sur la recommandation de la Délégation des finances, et après une discussion approfondie à la Commission des finances, il a été décidé d'accepter un postulat de commission, qui demande un rapport au Conseil fédéral, avant de valider la conversion du prêt en capital-actions, qui devrait intervenir lors du budget 2018.

Un mot encore en ce qui concerne le Service d'accréditation suisse (SAS). On a constaté qu'il est urgent, pour l'économie suisse, de renforcer les effectifs du SAS. En effet, ce service ne peut plus faire face à ses obligations de manière satisfaisante. La sous-commission des finances et la Commission des finances ont demandé une augmentation de six postes sur la période 2017/18. Les émoluments permettraient un autofinancement de ces six places de travail. Toutefois, pour que cette opération soit blanche, c'est-à-dire pour qu'elle ne coûte rien, il faut augmenter le plafond du personnel de six unités. Et, dans cette perspective, nous ne devons pas oublier la motion 15.3494, qui demande de plafonner les effectifs de la Confédération à 35 000 équivalents plein temps. Cette motion ne s'applique toutefois pas à ce cas précis, et les six postes supplémentaires ne doivent pas être compensés au sein du département.

Enfin, à l'annexe 1, deux nouveaux objectifs ont été acceptés par le Conseil fédéral et ils n'ont pas été contestés par la Commission des finances.

Le premier objectif à compléter concerne le Département fédéral des affaires étrangères et les relations bilatérales. Dans l'optique d'un pilotage efficace de la migration clandestine, on veut introduire un nouveau paramètre, qui concerne les accords de réadmission conclus. On propose donc une nouvelle valeur cible, soit de 64 nouveaux accords, pour le budget 2017; ensuite, selon la décision qui a été prise par la sous-commission,



elle serait de 2 nouveaux accords par année.

Pos. 303.A231.0160

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14336)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Pos. 504.A200.0001

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14337)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 504.A231.0106

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14338)

Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 504.A231.0112

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14339)

Für den Antrag der Minderheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 74 Stimmen

(1 Enthaltung)

Pos. 504.A236.0100

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14340)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(2 Enthaltungen)

AB 2016 N 1944 / BO 2016 N 1944

Pos. 704.A231.0191

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14341)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

(1 Enthaltung)



Pos. 808.A231.0311

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14342)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Block 5: Asyl und Schuldenbremse

Bloc 5: Asile et frein à l'endettement

Justiz- und Polizeidepartement

Département de justice et police

420 Staatssekretariat für Migration

420 Secrétariat d'Etat aux migrations

Antrag der Mehrheit

A202.0156 Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben

Fr. 217 153 400

A231.0153 Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Fr. 1 378 858 000

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

A202.0156 Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben

A231.0153 Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la majorité

A202.0156 Centres d'enregistrement et de procédure: dépenses d'exploitation

Fr. 217 153 400

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Fr. 1 378 858 000

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

A202.0156 Centres d'enregistrement et de procédure: dépenses d'exploitation

A231.0153 Aide sociale pour requérants d'asile, personnes admises à titre provisoire, réfugiés

Adhérer au projet du Conseil fédéral

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2017

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2017

Art. 4a

Antrag der Mehrheit

Titel

Kreditsperre

Abs. 1

Die nach den Artikeln 1 und 2 bewilligten Aufwände und Investitionsausgaben (Voranschlagskredit) werden gestützt auf Artikel 37a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 im Umfang von 60 000 000 Franken gesperrt.



Abs. 2

Die Einzelheiten der Kreditsperrung sind im Anhang 1 geregelt.

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4a

Proposition de la majorité

Titre

Blocage des crédits

Al. 1

En vertu de l'article 37a de la loi du 7 octobre 2005 sur les finances de la Confédération, les charges et les dépenses d'investissement approuvées selon les articles 1 et 2 (crédits budgétaires) sont soumises à un blocage des crédits pour un montant de 60 000 000 francs.

Al. 2

Les modalités du blocage des crédits sont réglées dans l'annexe 1.

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 5

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

...

- a. Ausgaben von 68 779 591 286 Franken;
- b. Einnahmen von 68 418 162 600 Franken;
- c. einem Ausgabenüberschuss von 361 428 686 Franken.

Abs. 3

Die Gesamtausgaben vermindern sich um die nach Artikel 4a gesperrten Teilkredite.

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

...

- a. des dépenses de 68 779 591 286 francs;
- b. des recettes de 68 418 162 600 francs;
- c. un excédent de dépenses de 361 428 686 francs.

Al. 3

Les dépenses totales diminuent à hauteur des parts de crédits bloquées selon l'article 4a.



Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 6

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... Gesamtausgaben von 68 760 253 413 Franken ...

AB 2016 N 1945 / BO 2016 N 1945

Abs. 2

Streichen

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6

Proposition de la majorité

Al. 1

... totales de 68 760 253 413 francs.

Al. 2

Biffer

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Schmidt Roberto, Weibel)

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gmür Alois (C, SZ): Es geht hier um die Ausserordentlichkeit der Asylkosten von 400 Millionen Franken. Das Asylwesen respektive der Flüchtlingsstrom nach Europa ist sehr volatil. In verschiedenen Ländern Europas, wie zum Beispiel in Deutschland, steigen die Asylgesuchszahlen. In der Schweiz nehmen die Asylgesuchszahlen gegenüber dem letzten Jahr wieder ab. Die Flüchtlinge kommen momentan vor allem über Süditalien. Die Balkanroute ist dank des Abkommens der EU mit der Türkei geschlossen. Es ist aber völlig ungewiss, wie lange das so bleibt. Sollten Gegenforderungen der Türkei nicht erfüllt werden, könnte dieses Tor zu Europa wieder geöffnet werden. Innerhalb weniger Wochen könnte der Flüchtlingsstrom nach Europa wieder stark zunehmen. Da können wir Asylpolitik machen, wie wir wollen, die Asylgesuche würden in einem solchen Fall rasant zunehmen.

Die wichtigste Ursache der Migration liegt im Herkunftsstaat. Die Situation in Syrien und Irak ist katastrophal, Sie können das tagtäglich in den Medien sehen. Die Menschen flüchten aus dieser Region, weil sie einfach überleben möchten. Wir wissen tatsächlich nicht, was da auf uns noch zukommt. Die Asylgesuchszahlen wurden für diesen Voranschlag nach einer neuen Schätzmethode berechnet. Wurden für die letzten Jahre mit der alten Schätzmethode, die sich eher an der Vergangenheit orientierte, tendenziell zu wenige Asylgesuche budgetiert, sind es mit der neuen Methodik eher zu viele. Was wir hier wissen, ist, dass wir es nicht wissen: Wir wissen nicht, was genau zu erwarten ist. Genau das ist der Grund, aus dem der Bundesrat einen Betrag von 400 Millionen Franken ausserhalb der Schuldenbremse budgetiert. Diese Ausserordentlichkeit ist bei der Schuldenbremse vorgesehen.

Meine Minderheit unterstützt das Vorgehen des Bundesrates: Er geht bei der Budgetierung von 45 000 Gesuchen aus. In den ersten neun Monaten dieses Jahres haben rund 22 000 Leute um Asyl ersucht. Wären es im gesamten nächsten Jahr 27 000 Gesuche, würden die 400 Millionen Franken nicht gebraucht.



Meine Minderheit will nicht jetzt schon wieder die Schätzmethodik ändern und damit den Voranschlag allenfalls beschönigen. Der Entwurf des Bundesrates ist korrekt. Die Mehrheitsanträge auf Kürzungen von 340 Millionen Franken beim Budget des Staatssekretariates für Migration und auf Einführung einer Kreditsperre von 60 Millionen Franken verteilt auf alle Departemente unterstützt meine Minderheit nicht. Auch die CVP-Fraktion unterstützt sie nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag meiner Minderheit und somit den Entwurf des Bundesrates zu unterstützen und die Mehrheitsanträge abzulehnen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Wir haben hier im Rat am Montag mit 94 zu 86 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Motion der Finanzkommission des Nationalrates 16.3634, "Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse", angenommen. Die SVP-Fraktion möchte an diesem Beschluss festhalten und jetzt keine Aufweichung zulassen.

Es geht hier um die Kernfrage, ob ein Teil der ordentlichen Asylausgaben einfach als ausserordentliche Ausgaben deklariert werden kann oder nicht. Das ist die Kernfrage, die finanzpolitische Kernfrage, die wir jetzt stellen müssen. Die SVP-Fraktion sagt klar Nein dazu.

Die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse sehen zwar einen ausserordentlichen Zahlungsbedarf vor. Aber wir haben im September 2008 eine Ergänzungsregel zur Schuldenbremse eingeführt, indem wir den Begriff des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs präzisiert haben. In der entsprechenden Botschaft heisst es dazu: "Ausserordentlicher Zahlungsbedarf kann ... unter ausserordentlichen Umständen wie schweren Rezessionen oder Naturkatastrophen geltend gemacht werden." Das ist, denke ich, hier bei diesen Asylausgaben nicht gegeben. Man kann nicht von einer Naturkatastrophe und auch nicht von einer schweren Rezession sprechen. Weiter heisst es in der Botschaft: "Neben solch einschneidenden Ereignissen sind ausserordentliche Ausgaben auch bei verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen und Änderungen des Rechnungsmodells zulässig." Doch eine Änderung der Schätzungsmethode ist nicht eine Änderung des Rechnungsmodells, womit auch dieses Kriterium nicht erfüllt ist.

Dann ist gesagt worden, dass Ausnahmen notwendig und nicht alle Eventualitäten vorhersehbar und steuerbar sind. Dabei haben wir zusätzliche Kriterien, die wir präzisiert haben: die Einmaligkeit und die Unvorhersehbarkeit. Ist ein Zahlungsbedarf einmalig? Wenn wir jetzt die Diskussion zu diesen Budgetpositionen führen, müssen wir sagen: Wir wissen es nicht. Wir können es nicht sagen, wie zum Beispiel bei den Zuschüssen in die Pensionskasse der SBB. Das war ein einmaliger Zuschuss, und er war nicht vorhersehbar, als wir diese Pensionskasse geschaffen haben.

Die Einmaligkeit, die zur Präzisierung des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs gefordert worden ist, ist auch nicht gegeben. Für die Volatilitäten müssen wir Reserven schaffen, damit wir eben Volatilitäten auffangen können. Volatilität entsteht auch bei der sozialen Wohlfahrt. Wir könnten zum Beispiel bei den Krankenkassenprämienverbilligungen gleich argumentieren; bei der IV, bei der Arbeitslosenkasse könnten wir gleich argumentieren wie bei den einmaligen Zuschüssen. Bei der ganzen Zunahme der sozialen Wohlfahrt könnten wir genau gleich argumentieren. Das dürfen wir doch nicht! Wir müssen uns an diese genannten Kriterien, an diese Präzisierungen halten, wie wir sie hier im Rat 2008 formuliert haben.

Deshalb bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): In der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III hat der Bundesrat explizit vorgesehen, dass er finanzpolitische Korrekturmassnahmen bei grossen Einnahmenausfällen im Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Unternehmenssteuerreform III über das Ausgleichskonto beanspruchen will, da dieses gut dotiert ist. Das haben Sie noch vergessen. Können Sie bestätigen, dass Sie wie der Bundesrat die hohen Ausfälle des Bundes bei der Unternehmenssteuerreform III dann über das Ausgleichskonto abzuwickeln gedenken?

Schwander Pirmin (V, SZ): Jetzt haben Sie aber vergessen, die Unterscheidung zu machen bei der Frage, wie das Ausgleichskonto gebildet wird, nämlich durch ausserordentliche oder ordentliche Ausgabenüberschüsse; das ist die Grundlage. Sie sprechen jetzt die Nutzung an, die Frage, wie das Konto entsprechend genutzt werden kann. Hier geht es um etwas anderes: Hier geht es darum, dass wir den Stand des Ausgleichskontos eben entsprechend erhöhen oder vermindern.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Bei diesem Block zum Staatssekretariat für Migration geht es um den Antrag des Bundesrates, 400 Millionen Franken der geschätzten Asylkosten 2017 als ausserordentlich zu beurteilen, damit diese Kosten nicht der



AB 2016 N 1946 / BO 2016 N 1946

Schuldenbremse unterstellt werden. Betroffen sind zwei Ausgabenpositionen: einerseits, bei Position 420.A202.0156, die Betriebsausgaben bei den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie andererseits, bei Position 420.A231.0153, die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.

Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Im Rahmen eines Konzeptantrages, der von Kollege Gmür vorhin erläutert worden ist, sollen zum einen die beiden Ausgabenpositionen im Budget 2017 auf der Grundlage von neuesten Schätzungen des SEM um 49,5 Millionen Franken und um 295 Millionen Franken, also insgesamt um 344,5 Millionen Franken, gekürzt werden. Zum andern sind die so bewilligten Ausgaben einer Kreditsperre zu unterstellen, und zwar im Umfang von 60 Millionen Franken, wobei die Einzelheiten dieser Kreditsperre in Anhang 1 geregelt sind. Mit dem beantragten Konzept kann auf die Ausserordentlichkeit und damit auf die Lockerung beziehungsweise Umgehung der Schuldenbremse verzichtet werden.

Wie ich am Montag hier im Namen meiner Fraktion bei der Beratung und Genehmigung der erwähnten Motion gegen die Aufweichung der Schuldenbremse festgestellt habe, geht es darum, die bewährte Schuldenbremse auf keinen Fall zu lockern, auch wenn die Ausklammerung aus der Schuldenbremse im Falle der Asylkosten aus rein rechtlicher Sicht grundsätzlich möglich wäre. Wir wollen keine Relativierung der Schuldenbremse, selbst dann nicht, wenn es sich um Kosten im Bereich des Asylwesens handelt.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dieses Konzept und damit den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Die Thematik, wonach man Beträge in ausserordentlichen Fällen eben aus dem Ausgleichskonto nehmen und nicht der Schuldenbremse unterstellen soll, ist etwas, was man bereits bei der Einführung der Schuldenbremse diskutiert hat. Ich finde es schon bezeichnend, dass man nun sagt: Okay, wir sehen das zwar, aber wir machen es nicht so, obwohl es so korrekt wäre. Das Beispiel Kosovo, also die damalige Flüchtlingskrise in Kosovo, wurde in der damaligen Debatte sogar explizit als Beispiel für einen Fall genommen, in dem es sinnvoll ist, die Schuldenbremse auszusetzen.

Wenn ich Ihnen jetzt die Asylzahlen zeige, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben, (*zeigt eine Grafik*) dann sehen Sie, dass es nicht einfach eine ganz normale Entwicklung ist, sondern dass es effektiv ein unplanbarer und riesiger Zusatzaufwand ist, der auf uns zukommt. Die Zahlen, die ich hier vorliegen habe, reichen zwar nur bis 2015. Aber Sie müssen rechnen, dass die Kosten ja auch nachher anfallen, nicht nur in dem Moment, in dem ein Gesuch gestellt wird, sondern eben nachher auch, beispielsweise bei der Bearbeitung der entsprechenden Anträge und bei der minimalen sozialen Unterstützung, die den Asylsuchenden gewährt wird.

Ich habe das Gefühl, gewisse Leute meinen, man könne die Flüchtlingskrise mit der Schuldenbremse stoppen. Dem ist nicht so. Entsprechend empfehlen Ihnen die Grünen, mit der Minderheit Gmür Alois zu stimmen, diese Ausnahmeregelungen anzurufen und gleichzeitig beim Berechnungsmodus nicht ein Hüst und Hott zu machen, sondern jetzt mit dem neuen Berechnungs- und Prognosemodell weiterzufahren. Sie können sicher sein: Wenn man mit der Schuldenbremse die Flüchtlingskrise, das Elend stoppen könnte, dann wären wir die Ersten, die dafür stimmen würden. Aber das ist nicht der Fall.

Hadorn Philipp (S, SO): Im vorliegenden Block "Asyl und Schuldenbremse" geht es einerseits um eine finanzpolitische Frage. Eine bürgerliche Mehrheit hat in der Finanzkommission des Nationalrates in den vergangenen Jahren mehrfach die Methodik kritisiert, mit welcher die Anzahl neuer Asylgesuche geschätzt wurde. Jetzt wurde dies entsprechend angepasst. Nun entspricht aber das Ergebnis nicht den Erwartungen der Mehrheit. Ohne Skrupel wird nun ein anderer Kniff gewagt: Kürzungen des Betrages für den Vollzug des restriktiven Asylregimes unter Umgehung der neuen Schätzungsmethode. Die entscheidende Vergleichbarkeit der Daten wird damit bereits wieder geopfert, obwohl diese Werte für die Steuerung von enormer Bedeutung wären. Es widerspricht dieser Forderung massiv, wenn nach dem Wechsel der Methode wieder daran herumgebastelt wird. Das ganze Vorgehen ist daher fragwürdig.

Nun kommt noch die Frage der Ausserordentlichkeit. Ja, genau für solche nicht wirklich planbaren Ausgaben wurde dieses Instrument geschaffen! Niemand kann wirklich abschätzen, wie sich Konfliktherde und Notsituationen, die Migrationsbewegungen auslösen, entwickeln. Bereits in der Debatte zur Einführung dieses Instrumentes wurde exakt das Asylwesen als Anwendungsfall für Ausserordentlichkeit erwähnt.

Gerade in der Finanzkommission ist uns natürlich sehr wohl bewusst, welche Bedeutung diese Unterscheidung für das Budget zur Einhaltung der Schuldenbremse gegenwärtig hat. Vielleicht stellt diese Finanzdiskussion eher einen Nebenschauplatz dar. Die Schweiz hat ein sehr restriktives Asylgesetz. Es ist das Resultat einer



jahrelangen Hetzkampagne rechtsbürgerlicher Kreise. Mit der Ablehnung der Durchsetzungs-Initiative wurde es klar: Eine Mehrheit der Schweiz hat die Nase voll von dieser Politik der Ausgrenzung und Angstmacherei und pfeift auf Polemik, die auf dem Buckel der Schwächsten stattfindet. Bei dieser menschenverachtenden Themenbewirtschaftung macht die SP-Fraktion nicht mit, dieser Politik muss weiterhin die Stirn geboten werden.

Die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit Gmür Alois, die hier Abhilfe schaffen will.

Meyer Mattea (S, ZH): Was Sie hier vorschlagen, ist ein "Buebetrickli": Sie wollen auf Biegen oder Brechen verhindern, dass die bei der Schuldenbremse vorgesehene Ausserordentlichkeit im Asylbereich angewandt wird, indem Sie Prognosen tiefer ansetzen und beim SEM 340 Millionen Franken kürzen wollen.

Bei der Verabschiedung des Budgets im Juni 2016 ging man von den Schätzungen von Mai 2016 aus, also von rund 45 000 Asylgesuchen. Das ist dieselbe Systematik wie bei allen anderen Positionen auch. Es gäbe auch noch andere Positionen, bei denen man im Nachhinein die Schätzungen anpassen könnte. Das hätte dann Budgetunterschreitungen oder Nachtragskredite zur Folge. Nun einfach an einem Ort zu schrauben ist systemfremd. Die Kosten werden auch hier ordentlich verbucht, und nur falls notwendig wird die Ausserordentlichkeit zum Zuge kommen. Wenn das nicht nötig wird, wird selbstverständlich auch das Geld nicht ausgegeben.

Falls Ihr Antrag, also der Antrag der Mehrheit, durchkommen sollte und die Zahlen danach höher sind als bei Ihrem Antrag – ja, dann wird einfach ein Nachtragskredit notwendig werden. Wenn der aber dann die Grenze gemäss Schuldenbremse übersteigt, wird man das in Zukunft kompensieren müssen. Niemand kann heute wissen, wie sich die Asylzahlen 2017 entwickeln werden. Man kann höchstens irgendwelche Schätzungen wagen, die dann von der Realität überholt werden. Sie wissen, dass in Griechenland zurzeit 50 000 Flüchtlinge festsitzen, zum Teil auch im Schnee. In der Türkei sind es noch einige mehr. Präsident Erdogan setzt diese Menschen bereits heute als widerliche Drohkulisse für politische Ränkespiele ein.

Was Sie hier versuchen, ist, die Asylpolitik über das Budget zu steuern. Ja, das können Sie! Aber setzen Sie dann doch am richtigen Ort an, indem Sie beispielsweise genügend Geld für die Entwicklungszusammenarbeit sprechen oder auch einem Verbot von Kriegsmaterial zustimmen, damit gar nicht erst so viele Menschen fliehen und Schutz in der Schweiz suchen müssen!

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Gmür Alois zu folgen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Wir diskutieren über die Asylkosten und die Schuldenbremse; das haben wir bereits in der Eintretensdebatte so kommen sehen. Die Sachlage wurde Ihnen inhaltlich bereits ausführlich erläutert. Der Bundesrat will beim Budget des Staatssekretariates für Migration 400 Millionen Franken der anfallenden Kosten der Ausserordentlichkeit unterstellen und entsprechend von der Debatte über die Schuldenbremse ausnehmen. Die Mehrheit der

AB 2016 N 1947 / BO 2016 N 1947

Kommission will das nicht akzeptieren und will die Kosten im SEM um 344 Millionen Franken senken. Um den gesamten Betrag auszugleichen, wird noch eine Kreditsperre von 60 Millionen Franken eingeführt.

Letztlich wäre es ein Nullsummenspiel, aber es kommen noch andere Effekte zum Tragen. Es wurde darauf hingewiesen: Es ist eine neue Schätzmethode, die hier angewendet wird. Diese Schätzmethode haben wir vom Parlament eingefordert. Nun bitte ich Sie, diese auch anzuwenden. Ich bin mir bewusst, diese Schätzmethode ist nicht besser, oder wie ich beim Eintreten auch gesagt habe, sie ist gleich falsch wie die alte. Aber wenn wir jedes Jahr anders rechnen als im vorherigen Jahr, haben wir keine vergleichbaren Prozesse und können die Entwicklung überhaupt nicht mehr beurteilen. Wir sollten auch etwas Stabilität in unseren Beschlüssen haben. Wir sollten diese Zahlen nicht jedes Jahr mit individuellen Entscheiden übersteuern.

Es ist ein Fakt: Die Zahl der Gesuche sinkt. Der Bundesrat hat aufgrund dieser neuen Schätzmethode im Mai mit rund 45 000 Gesuchen gerechnet. Heute ist realistischlicherweise von rund 30 000 Gesuchen auszugehen. Aber auch hier sollten wir nicht einen Systemwechsel vornehmen und die zum Zeitpunkt der Diskussion des Voranschlages aktuelle Schätzung in Franken übernehmen, sondern am Gesamtprozess festhalten.

Wir von der Kommissionsminderheit sind zudem der Meinung, dass die Entwicklung schwierig vorzusehen ist. In sehr vielen Staaten, welche als Herkunftsländer bezüglich der Asylströme zu bezeichnen sind, ist nämlich die Lage weiterhin sehr unberechenbar. Die Lage in der Schweiz ist massiv abhängig von der geopolitischen Entwicklung. Wir wissen nicht, was in der Türkei weiter läuft, was in nordafrikanischen Ländern weiter läuft, doch das wird matchentscheidend dafür sein, wie viele Gesuche im nächsten Jahr dann tatsächlich eingehen werden.



Wir Grünliberalen sind klar der Meinung, dass die Ausserordentlichkeit im Asylbereich gegeben ist. Daher unterstützen wir den Minderheitsantrag Gmür Alois.

Es ist auch keine Aufweichung der Schuldenbremse, wie es Herr Schwander bezeichnet hat. Vielmehr wurde – es wurde bereits darauf hingewiesen – bei der Einführung der Ergänzungsregel explizit auch das Asylwesen als möglicher Anwendungsfall genannt.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Frage, die Sie mit diesen beiden Minderheitsanträgen zu beantworten haben, ist von einer grundsätzlichen Bedeutung, die über das heutige Budget hinausgeht, vielleicht auch über das Thema Asyl. Die Frage ist aus folgenden Gründen von grundsätzlicher Bedeutung: Wir kennen die ordentliche Rechnung des Bundes, die ordentlichen bald 70 Milliarden Franken Einnahmen und Ausgaben. Daneben gibt es die ausserordentliche Rechnung mit Einnahmen, die wir nicht budgetieren können, beispielsweise Bussen der Weko oder Nachlasskredite aus dem Swissair-Konkurs; das ist die ausserordentliche Rechnung. Bei allem, was ordentlich ist, gehen Überschüsse oder Defizite auf ein sogenanntes Ausgleichskonto. Beim ausserordentlichen Ertrag sprechen wir vom Amortisationskonto.

Bei der Einführung der Schuldenbremse wurde argumentiert: Wenn etwas Ausserordentliches passiert, soll dies ausserordentlich – ausserhalb der Schuldenbremse – verbucht werden können, damit man im Alltag nicht allzu viele Anpassungen machen muss. Dies wurde damals insbesondere von der rechten Ratsseite gefordert, die sagte, sie wolle etwas Handlungsspielraum, und wenn alles Ausserordentliche ebenfalls im ordentlichen Bereich verbucht werden müsse, nehme man den Handlungsspielraum, um Schwerpunkte zu setzen. Das ist die Frage, die wir heute zu beantworten haben: Akzeptieren wir, dass ein Teil der Ausgaben ausserordentlich ist, und behalten wir daneben im ordentlichen Budget die Handlungsfreiheit? Oder wollen wir alles unter der ordentlichen Rechnung verbuchen und uns dafür etwas Handlungsfreiheit nehmen?

In diesem Fall hat der Bundesrat vorgeschlagen, die ausserordentliche Zunahme der Asylzahlen auch ausserordentlich zu verbuchen, um im ordentlichen Bereich Handlungsspielraum zu schaffen. Als wir im Juni das Budget machten, gingen wir davon aus, dass wir dieses Jahr etwa 45 000 Asylbewerber haben würden. Das wäre ausserordentlich gewesen und hätte die hohen Zahlen der vergangenen Jahre bei Weitem überstiegen. Nun haben wir Ende Jahr wahrscheinlich eine Zahl, die leicht unter 30 000 liegt. Damit brauchen wir die Ausserordentlichkeit, die wir budgetiert haben, wahrscheinlich nicht. Wir füllen zuerst das ordentliche Budget aus und kommen erst, wenn diese Zahl überschritten wird, in das ausserordentliche Budget.

Da hat die Mehrheit, denke ich, jetzt eine etwas andere Überlegung angestellt: Sie hat die Annahme getroffen, es seien 30 000 Asylsuchende, und dann ist eben das, was Sie kompensieren müssen, nicht so gross. Wenn es 45 000 gewesen wären, hätten Sie heute 400 Millionen Franken mehr einsparen müssen, und dann bin ich mir nicht sicher, ob dieser Mehrheitsantrag durchgekommen wäre.

Zusammengefasst spielt es für dieses Budget eigentlich keine grosse Rolle, ob Sie der Minderheit oder der Mehrheit zustimmen: Wenn die Asylzahlen so bleiben, brauchen wir diese Massnahmen nicht; wir würden auch die Kreditsperre wahrscheinlich nicht brauchen. Daher bin ich jetzt der Meinung, dass es auch für die Schuldenbremse etwas gefährlich und kein Vorteil ist. Wir machen das Budget im Juni und nehmen damit in Kauf, dass wir gegen Ende Jahr gewisse Abweichungen haben. Jetzt machen Sie sich das zum Vorteil und sagen: Es ist eine Abweichung; wir korrigieren einfach die Zahlen, und dann können wir das ordentlich verbuchen. Ich warne etwas davor, Parameter gegen Ende Jahr noch zu verschieben. Sie können nächstes Jahr sagen: Die Einnahmen der direkten Bundessteuer oder der Verrechnungssteuer sind höher, wir wollen nicht sparen! Gerade das, was Sie vorgeben, um die Schuldenbremse zu schützen, schwächt wahrscheinlich die Schuldenbremse, weil dann die Gefahr besteht, dass man immer dann, wenn es unangenehm wird, noch gewisse Anpassungen vornimmt. Somit, meine ich, ist eigentlich der Antrag des Bundesrates langfristig gesehen der bessere: Er akzeptiert, dass etwas ausserordentlich ist, verbucht es auch ausserordentlich und behält so den Handlungsspielraum im ordentlichen Budget.

Wenn Sie heute der Mehrheit zustimmen, geben Sie auch ein Signal, dass Sie auf die Ausserordentlichkeit verzichten. Dann könnte es schon passieren, dass Sie in gewissen Fällen im Dezember echten Murks machen müssen, um die Schuldenbremse einzuhalten. Eben, finanziell spielt es für das Budget 2017 keine Rolle, weil die Asylzahlen tiefer liegen, als wir bei der Budgetierung angenommen haben. Aber wenn Sie hier diesen Weg der Ausserordentlichkeit verlassen, ist das auch eine Vorgabe für die Zukunft, und Sie nehmen sich selber den Handlungsspielraum weg.

Ich bitte Sie also, bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben. Dieses Amortisationskonto hat übrigens jetzt einen Bestand von gut 2 Milliarden Franken. Wir würden dieses Konto wahrscheinlich nicht benutzen, aber es wurde eigentlich geschaffen, um dem Parlament in der Budgethoheit Spielraum zu geben.



Wenn Sie sich diesen Spielraum selbst wegnehmen wollen, werden Sie möglicherweise in den nächsten Jahren im Dezember irgendwo noch 300, 400, 500 Millionen Franken einsparen müssen. Dieses Irgendwo wird so kurzfristig die Landwirtschaft, die Armee, die Bildung und die internationale Zusammenarbeit sein. Es trifft dann immer wieder die Gleichen. Ich bitte Sie also, bei der Lösung des Bundesrates zu bleiben, weil diese die Schuldenbremse eher stabilisiert und nicht schwächt, weil sie sich auf Mitte Jahr konzentriert. Es ist die Lösung, die dem Parlament im Rahmen des Budgets mehr Handlungsspielraum verschafft als die Lösung, die von der Kommissionsmehrheit gewählt wurde. Bleiben Sie also in Ihrem eigenen Interesse bei der Lösung des Bundesrates. Es ist eine vernünftige Lösung; die Ausserordentlichkeit ist im Finanzhaushaltsgesetz seit der Einführung der Schuldenbremse vorgesehen.

AB 2016 N 1948 / BO 2016 N 1948

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Eines stelle ich klar: Es geht bei der heutigen Debatte nicht um Asylpolitik, sondern nur um die Frage, wie wir finanzpolitisch mit den zu erwartenden Kosten umgehen. Der Bundesrat beantragt, von den von ihm budgetierten Ausgaben im Asylbereich den Teilbetrag von 400 Millionen Franken ausserordentlich einzustellen und damit von der Berechnung der Schuldenbremse für das Jahr 2017 auszunehmen. Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich für einen anderen Weg entschieden, nämlich die Ausgaben beim Staatssekretariat für Migration um 340 Millionen Franken zu kürzen – ich begründe Ihnen noch, warum – und gleichzeitig eine Kreditsperre von 60 Millionen Franken über alle Departemente anzuordnen. Wie es Bundesrat Maurer gesagt hat, sind 2017 grundsätzlich beide Wege möglich. Für den Fall, dass der Nationalrat bei den Ausgaben für den Asylbereich auf die Zahlen des Bundesrates abstellt, lässt sich die Situation im Asylbereich nach den Regeln über die Schuldenbremse rechtlich als ausserordentlich qualifizieren. Es stellt sich aber die Frage, ob wir das politisch wollen, insbesondere in Kenntnis der weiteren Umstände.

Die aktuellen Szenarien im Asylbereich legen dar, dass die vom Bundesrat im Voranschlag 2017 eingestellten Ausgaben zu hoch sind. Der Grund liegt im Wechsel der Schätzmethode. Die bisherige Methode orientierte sich an der Vergangenheit; die effektive Entwicklung schlug jeweils mit einer Verspätung von etwa zwei Jahren auf die Voranschlagszahlen durch. Als Folge davon wurde entweder zu hoch oder zu tief budgetiert. Wurde zu tief budgetiert, musste, wie im laufenden Jahr, über Nachtragskredite korrigiert werden. Auf Anregung der Finanzkommission entwickelte das Staatssekretariat für Migration zusammen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung eine neue Schätzmethode. Berücksichtigt werden drei Faktoren: die Asylgesuche des laufenden Jahres und des Voranschlagsjahres mit einer etwas anderen Gewichtung sowie die aus dem Mix der Asylgesuche zu erwartende Schutzquote. Massgeblicher Zeitpunkt bleibt weiterhin Ende Mai des Jahres vor dem Voranschlagsjahr.

Im Verlaufe der Beratungen des Voranschlages 2017 in der Finanzkommission und in den Subkommissionen stellte sich heraus, dass auch die neue Schätzmethode ihre Ungenauigkeit hat und zumindest für das Voranschlagsjahr 2017 zu Budgetzahlen führt, die deutlich über den voraussichtlichen Ausgaben liegen, die aufgrund der aktuellen Szenarien des Staatssekretariates für Migration im Asylbereich zu erwarten sind. Ohne den Antrag des Bundesrates, von den so budgetierten Ausgaben im Asylbereich den Teilbetrag von 400 Millionen Franken ausserordentlich und ohne Anrechnung an die Schuldenbremse zu finanzieren, hätte man dem Ergebnis der neuen Schätzmethode möglicherweise seinen Lauf gelassen. Der Vorschlag der ausserordentlichen Finanzierung einerseits und die Erkenntnisse über die tatsächlich zu erwartenden Ausgaben andererseits haben in der Finanzkommission aber die Frage nach dem Umgang mit der Schuldenbremse aufgeworfen.

Die Finanzkommission liess von der Verwaltung die im Jahre 2017 voraussichtlich zu erwartenden Ausgaben im Asylbereich auf der Grundlage der aktuellen Szenarien des Staatssekretariates für Migration berechnen. In Kenntnis dieser Zahlen hat die Finanzkommission im Asylbereich Kürzungen von 340 Millionen Franken vorgenommen. Für weitere 60 Millionen Franken hat die Finanzkommission eine Kreditsperre über alle Departemente beschlossen.

Mit diesem zweistufigen Vorgehen kann auf die vom Bundesrat beantragte ausserordentliche Finanzierung von 400 Millionen Franken verzichtet werden. Sollte die Zahl der neuen Asylgesuche im Jahre 2017 über den vom Staatssekretariat für Migration aktuell erwarteten 30 000 Gesuchen liegen, wären die zusätzlichen Ausgaben wie bisher über einen Nachtragskredit zu finanzieren.

Der Mehrheit der Finanzkommission geht es zentral darum, die Schuldenbremse nicht ohne wirkliche Not aufzuweichen. Eine Minderheit der Finanzkommission lässt die höheren Budgetzahlen gemäss neuer Schätzmethode gelten und nimmt dabei die ausserordentliche Finanzierung der 400 Millionen Franken in Kauf. Der Konzeptentscheid fiel in der Finanzkommission mit 13 zu 12 Stimmen.



Pos. 420.A202.0156, 420.A231.0153; Art. 4a, 5, 6
Pos. 420.A202.0156, 420.A231.0153; art. 4a, 5, 6

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14347)
Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la majorité est adoptée

Block 6: Ziele und Finanzplan 2018–2020
Bloc 6: Objectifs et plan financier 2018–2020

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2017
3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2017

Anhang 1 – Annexe 1

Finanzdepartement – Département des finances

605 Eidgenössische Steuerverwaltung
605 Administration fédérale des contributions

Antrag der Mehrheit

Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Aufsicht Direkte Bundessteuer
Veränderter Sollwert (VA 2017): 390
Erhebung der Mehrwertsteuer
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben
Veränderter Sollwert (VA 2017): 95
Erhebung der Mehrwertsteuer
Veränderter Sollwert (VA 2017): 25

Proposition de la majorité

Perception de l'impôt anticipé et des droits de timbre
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Surveillance impôt fédéral direct
Valeur cible modifiée (B 2017): 390
Perception de la taxe sur la valeur ajoutée
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)
Perception de l'impôt anticipé et des droits de timbre
Valeur cible modifiée (B 2017): 95



Perception de la taxe sur la valeur ajoutée
Valeur cible modifiée (B 2017): 25

614 Eidgenössisches Personalamt
614 Office fédéral du personnel

Antrag der Mehrheit
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2016 N 1949 / BO 2016 N 1949

Antrag der Minderheit
(Bigler, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Muri, Sollberger)
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung
– Ziel ergänzen:
... Das EPA unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Erarbeitung von Massnahmen zur Effizienzsteigerung und trägt damit zu einem optimalen Einsatz der Personalressourcen bei.
– Neue Messgrösse:
Unter Ausnutzung der Fluktuationsrate wird der Stellenetat gemäss Motion FK-SR 15.3494 plafoniert (inklusive Lokalpersonal EDA; FTE).
– Neuer Sollwert (VA 2017): 35 000

Proposition de la majorité
Planification des besoins en personnel et pilotage des ressources
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Bigler, Aeschi Thomas, Frehner, Grin, Grüter, Hausammann, Müller Thomas, Muri, Sollberger)
Planification des besoins en personnel et pilotage des ressources
– Compléter l'objectif:
... L'OFPER apporte son soutien aux unités administratives lors de l'élaboration de mesures visant à accroître l'efficacité et contribue ainsi à une affectation optimale des ressources humaines.
– Nouveau paramètre:
L'état du personnel est plafonné comme le prévoit la motion de la CdF-CE (personnel local du DFAE inclus; EPT).
– Nouvelle valeur cible (B 2017): 35 000

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020 **4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018–2020**

Art. 2

Antrag der Mehrheit
Bst. a, b, e, p, r
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Bst. h
h. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung
A200.001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
Auftrag an den Bundesrat: Der Bundesrat verzichtet auf die geplante Erhöhung des Stellenbestandes für die Umsetzung der Unternehmensabgabe Radio und Fernsehen (RVG) in der ESTV.



Antrag der Minderheit

(Gasche, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea)

Bst. a

101 Bundesversammlung

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste

Auftrag an die VD: Aufrechterhaltung des jährlichen Bundesbeitrages an das Polit-Forum Käfigturm in Bern im Umfang von jährlich 63 000 Franken ab 2018 zwecks Weiterführung des Forums durch die heutige Trägerschaft (Parlamentsdienste und Bundeskanzlei).

Bst. b

b. 104 Bundeskanzlei

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei

Auftrag an den Bundesrat: Aufrechterhaltung des Bundesbeitrages an das Polit-Forum Käfigturm in Bern im Umfang von jährlich 930 000 Franken ab 2018 zwecks Weiterführung des Forums durch die heutige Trägerschaft (Parlamentsdienste und Bundeskanzlei). Verzicht auf die im Stabilisierungsprogramm 2017–2019 vorgesehene Übergabe des Forums per 1. Januar 2018 an eine Nachfolgeorganisation oder dessen Schliessung.

Antrag der Minderheit

(Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto)

Bst. e

e. 316 Bundesamt für Gesundheit

A231.0214 Individuelle Prämienvverbilligung (IPV)

2019: Fr. 2 879 000 000;

2020: Fr. 2 999 000 000.

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Weibel)

Bst. h

h. 605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

Bst. p

p. ...

– Veränderte Sollwerte:

2018: Fr. 95;

2019: Fr. 95;

2020: Fr. 95.

Bst. r

r. ...

– Veränderte Sollwerte:

2018: Fr. 25;

2019: Fr. 25;

2020: Fr. 25.

Art. 2

Proposition de la majorité

Let. a, b, e, p, r

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. h

h. 605 Administration fédérale des contributions

A200.001 Charges de fonctionnement (enveloppe budgétaire)

Mandat au Conseil fédéral: le Conseil fédéral renonce à l'augmentation prévue des effectifs de l'AFC pour la mise en oeuvre de la redevance des entreprises prévue par la loi fédérale sur la radio et la télévision (LRTV).



Proposition de la minorité

(Gasche, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea)

Let. a

101 Assemblée fédérale

A200.0001 Charges de fonction (enveloppe budgétaire). Services du Parlement

Mandant à la DA: maintenir, après 2018, la subvention annuelle de 63 000 francs versée au Forum politique de la Confédération afin que les Services du Parlement et la Chancellerie fédérale puissent poursuivre l'exploitation de cette structure.

Let. b

b. 104 Chancellerie fédérale

A200.0001 Charges de fonction (enveloppe budgétaire). Chancellerie fédérale

Mandat au Conseil fédéral: maintenir, après 2018, la subvention annuelle de 930 000 francs versée au Forum politique de la Confédération afin que les Services du Parlement et la Chancellerie fédérale puissent poursuivre l'exploitation de cette structure. Renoncer à la cession du forum à une organisation appelée à prendre le relais ou à la fermeture de la structure au 1er janvier 2018 (mesure inscrite au programme de stabilisation 2017–2019).

AB 2016 N 1950 / BO 2016 N 1950

Proposition de la minorité

(Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gmür Alois, Gschwind, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Schmidt Roberto)

Let. e

e. 316 Office fédéral de la santé publique

A231.0214 Réduction individuelle de primes (RIP)

2019: fr. 2 879 000 000;

2020: fr. 2 999 000 000.

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Gasche, Gschwind, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Weibel)

Let. h

h. 605 Administration fédérale des contributions

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Meyer Mattea, Amarelle, Brélaz, Carobbio Guscetti, Hadorn, Heim, Kiener Nellen)

Let. p

p. ...

– Valeurs cibles modifiées:

2018: fr. 95;

2019: fr. 95;

2020: fr. 95.

Let. r

r. ...

– Valeurs cibles modifiées:

2018: fr. 25;

2019: fr. 25;

2020: fr. 25.

Meyer Mattea (S, ZH): Zur vorausgegangenen Abstimmung: Es kommt nur wenigen die Ehre zu, so bald einen Stichentscheid zu fällen.

Steuerinspektoren und -inspektorinnen sind praktische Mitarbeitende: Sie generieren nicht nur ihren eigenen Lohn, sondern auch darüber hinaus zusätzliche Einnahmen. Wir haben es vorhin von Bundesrat Maurer gehört: Einzelne Steuerinspektorinnen und -inspektoren holen Steuereinnahmen im Umfang von bis zu 15



Millionen Franken herein. 19 zusätzliche Stellen können Dutzende von Millionen Franken einbringen und sind eine wichtige Massnahme im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass der Bundesrat die Anzahl dieser Stellen aufstockt und dass Sie dieser Aufstockung auch gefolgt sind.

Ich fordere mit meinen beiden Anträgen nichts Unerreichbares, sondern dass die Vergangenheit als Mindestmassstab für die Soll-Werte der Zukunft gelten soll. Es geht hier darum, im Voranschlag 2017 und im Finanzplan 2018–2020 fortfolgend die Soll-Werte anzupassen. Bei der Überprüfung der Formulare für die Verrechnungssteuer und für die Stempelabgaben wäre es eine Erhöhung der Anzahl Prüfungen auf mindestens 95 Prozent im Verhältnis zu allen eingereichten Formularen. Im Jahr 2015 waren es noch 97 Prozent. Bei der Überprüfung der Abrechnungen im Bereich der Mehrwertsteuer im Verhältnis zur Anzahl Abrechnungen insgesamt soll man auf einen Soll-Wert von mindestens 25 Prozent kommen, auch das im Vergleich zu 2015. Auch im Hinblick auf die Erhöhung des Personaletats für die Steuerprüfung geht es darum, die Soll-Werte analog zur Rechnung 2015 anzupassen. Man kann hier durchaus ein bisschen ambitiöser vorangehen und das Minimum heraufsetzen. Es sind ja schliesslich Soll-Vorgaben, an welchen sich dann eben auch die Planung auszurichten hat.

In der Schweiz gibt es pro Jahr rund 40 000 neue Firmen. Mit diesen Soll-Werten wird garantiert, dass die Überprüfungsichte konstant bleibt. Dies bedingt einerseits die zusätzlichen Steuerinspektorinnen und Steuerinspektoren, die im Budget auch vorgesehen sind, und andererseits eben auch, dass man diese Soll-Werte so belässt wie in der Vergangenheit.

Wie Sie gehört haben, geht es bei der Steuerinspektion darum, dass Gesetze ordentlich umgesetzt und vollzogen werden. Es geht nicht um Schikane oder um neue Gesetzesanpassungen, sondern lediglich darum, dass die geschuldete Steuer auch wirklich eingezogen wird und Fehler auf Formularen gefunden und korrigiert werden, was sich ja dann auch positiv auf zukünftige Steuerentwicklungen auswirken wird. Ich glaube, das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Hier geht es schliesslich auch darum, bei den Menschen das Vertrauen zu schaffen, dass sich alle an unserem Gemeinwohl angemessen beteiligen können.

Ich bitte Sie, meinen beiden Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Das neue Führungsmodell des Bundes macht es möglich, dass das Parlament jetzt auch in Bezug auf Jahreszielsetzungen Einfluss nehmen kann und dass über diese Jahreszielsetzungen auch die Finanzpolitik gesteuert wird. Hier setze ich mit meiner Minderheit an und mache Ihnen beliebt, diese Minderheit zu unterstützen.

Es geht im Grundsatz um folgendes Problem: Die Motion der Finanzkommission des Ständerates 15.3494 hat eine Beschränkung der Bundesstellen auf 35 000 Vollzeitstellen verlangt. Die Motion wurde angenommen. Das ist die Planungsgrundlage für alle weiteren Arbeiten, auch im Rahmen des Budgets. Nun kommen wir in die Niederungen der Milchbüchleinrechnung, indem es nämlich um die Frage geht, ob diese Motion auch sauber umgesetzt wird. Die Verwaltung hat der Kommission eine Planung vorgelegt, die davon ausgeht, dass knapp 37 400 Stellen eingerechnet sind. Richtigerweise sind die Stellen abgezogen, auf die die Verwaltung keinen Einfluss hat, das sind die Behörden und Gerichte sowie die Eidgenössische Finanzkommission. So kommt die Verwaltung netto auf knapp 33 000 Stellen.

Im Abzug ist nun aber auch das Lokalpersonal auf den Botschaften enthalten. Hier wird von der Verwaltung behauptet, dass das keine Bundesangestellten seien, obschon sie einen Anstellungsvertrag mit dem Bund haben. Die Verwaltung sagt, es seien deshalb keine Bundesangestellten, weil sie andere Verträge hätten, als man sie hier üblicherweise in Bern kenne. Ich muss Ihnen Folgendes sagen: Es ist in jeder Unternehmung gang und gäbe, dass man unterschiedliche Arbeitsverträge mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen kennt. Das kann nicht das Argument dafür sein, dass man nun die Stellen dieses Lokalpersonals herausrechnet und sagt, diese kämen nicht in die Planung. Im Endeffekt heisst das, dass 33 000 Stellen für die bereinigte Planung im Jahr 2017 eingerechnet sind. Damit bekommt die Verwaltung einen Spielraum von 2000 Stellen, um die man wieder aufstocken kann – und das steht der Verwaltung nicht zu.

Wenn man die Rechnung richtig macht, dann sind diese 3150 Stellen des Lokalpersonals einzurechnen. Man kommt dann eben auf ein Total, das über jenem der angenommenen Motion des Ständerates liegt, nämlich auf gut 36 000 Stellen. Deshalb verlange ich mit meiner Minderheit, dass die Verwaltung auf die Zielsetzung hinarbeite, den Willen des Parlamentes wahrzunehmen, bei 35 000 Bundesstellen zu plafonieren und dies im Verlauf des Jahres 2017 umzusetzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Minderheit zu unterstützen.

Gasche Urs (BD, BE): Mit meinem Minderheitsantrag wollte ich eigentlich die Bedeutung des Polit-Forums Käfigturm an der Schnittstelle zwischen Parlament, aber auch Verwaltung sowie Regierung und Publikum



würdigen und den Weiterbestand dieses Instruments zum Dialog sichern, das dem Bund ein Gesicht gibt und dabei aber auch ein Ohr für das Publikum hier in der Hauptstadt hat.

Nun gibt es aber gleichlautende Motionen der beiden Staatspolitischen Kommissionen von Nationalrat und Ständerat (16.3633; 16.3627), die verlangen, dass das Forum mit Partnern weitergeführt wird, die zur Zusammenarbeit, aber auch zur Partizipation an den Kosten bereit sind. Es macht damit keinen Sinn, hier im Rahmen des Voranschlages über dieses Thema zu diskutieren. Das tut man besser, wenn über

AB 2016 N 1951 / BO 2016 N 1951

die Motionen entschieden wird, weshalb ich meinen Minderheitsantrag zurückziehe.

Amarelle Cesla (S, VD): Ma proposition de minorité concerne la réduction individuelle de primes, à la position 316.A231.0214 de l'arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018–2020. Cet amendement plaide pour le statu quo, afin de maintenir la contribution à la réduction individuelle de primes à 7,5 pour cent des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins.

Pour mémoire, dans le cadre du débat sur le programme de stabilisation 2017–2019, le Conseil fédéral avait proposé de diminuer les subsides fédéraux à la réduction cantonale des primes d'assurance-maladie de 7,5 à 7,3 pour cent des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins. Vous avez validé cette baisse, par 99 voix contre 88, et la présente proposition vise au contraire à rester au statu quo, essentiellement pour trois raisons. D'un point de vue général, je me permets de vous rappeler que la réduction individuelle de primes est entrée en vigueur en 1996, en même temps que la loi fédérale sur l'assurance-maladie. Elle vise à alléger la charge financière que représente la prime d'assurance-maladie pour les personnes de condition économiquement modeste. Elle est financée par la Confédération et les cantons, et depuis le passage à la nouvelle péréquation financière en 2008, la contribution fédérale à la réduction individuelle de prime correspond à 7,5 pour cent des coûts bruts de l'assurance obligatoire des soins, et elle est répartie entre les cantons en fonction de la population résidente. Les cantons complètent ce subside fédéral avec leurs propres ressources. Ils sont chargés de veiller à ce que les assurés de condition économiquement modeste bénéficient des subsides, et ils bénéficient eux-mêmes de la mise en oeuvre de cette aide sur leur territoire. Les ménages suisses souffrent de la réduction de leur pouvoir d'achat depuis des années. Ce qui plombe le climat politique, économique et social de notre pays, c'est que les classes économiquement modestes et moyennes ne parviennent pas à faire évoluer leur pouvoir d'achat. Il se trouve que la réduction individuelle de primes reste un des rares instruments efficaces existant en Suisse pour la défense du revenu disponible du tiers des ménages économiquement modestes et plus faibles, qui exercent une activité lucrative.

Il se trouve que face à la stagnation des salaires nominaux, la hausse constante des primes d'assurance-maladie ne cesse de réduire le pouvoir d'achat de la classe moyenne inférieure, mais également d'une partie du reste de la classe moyenne.

Lors du dernier monitoring rendu public par l'Office fédéral de la santé publique, le 14 janvier dernier, sur la question de la réduction individuelle de primes, il apparaît que la charge financière générée par les primes d'assurance-maladie s'est alourdie pour les personnes de condition économiquement modeste. De 2010 à 2014, la part que représente la prime par rapport au revenu disponible est passée de 10 à 12 pour cent en moyenne pour ces personnes, alors qu'en 2010, le taux était à 10 pour cent. Si on prend en compte l'ensemble de la population, la charge est aujourd'hui de 6 pour cent par rapport au revenu disponible en 2014.

Toujours en 2014, quelque 2,2 millions d'assurés ont obtenu une telle réduction, ce qui correspond à un taux de bénéficiaires de 27 pour cent. Tout cela pour vous dire que si vous maintenez la réduction à 7,3 pour cent, l'ensemble de l'évolution risque de se péjorer. Face à cette réalité, la Confédération doit absolument maintenir son soutien à la réduction individuelle de primes, au moins à son niveau actuel, en finançant 7,5 pour cent des coûts bruts à la charge de l'assurance obligatoire des soins. A défaut, les disparités entre les ménages suisses vont augmenter, tout comme les inégalités entre les cantons. Pour maintenir la cohésion nationale et pour ne pas alourdir davantage les reports de charges sur les cantons, il importe de maintenir ce taux à 7,5 pour cent. Par ailleurs, j'aimerais relever que le Conseil fédéral avait indiqué qu'il adoucissait la baisse de 7,3 pour cent, en prévoyant une réforme de la loi sur les prestations complémentaires. Le projet a été mis en consultation, mais tant que cette loi n'est pas révisée et tant que l'on ne sait pas quels sont les axes qui sont validés politiquement par le Parlement, il est impossible d'être pleinement convaincu, à ce stade, de la volonté d'atténuation de la baisse du taux par une révision de la loi sur les prestations complémentaires, le contour de cette révision étant encore clairement incertain.

Pour toutes ces raisons, nous vous invitons instamment à soutenir ma proposition de minorité et à faire en sorte de maintenir le taux à 7,5 pour cent.



Gmür Alois (C, SZ): Eine Volksmehrheit hat bei der Referendumsabstimmung zum Radio- und Fernsehgesetz eine neue Art der Gebührenerhebung für Radio- und Televisionsempfangsgeräte bei Unternehmen beschlossen. Für die Umsetzung dieser Unternehmensabgabe braucht es Personal. Das Volk hat hier bei der Referendumsabstimmung einen klaren Auftrag erteilt. Die Mehrheit der Kommission hat beschlossen, der Eidgenössischen Steuerverwaltung das Personal für diese Aufgabenerfüllung nicht zur Verfügung zu stellen. Meine Minderheit erachtet ein solches Vorgehen als eine Missachtung des Volkswillens. Dieser Auftrag ist zu erfüllen, und die nötigen personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, meine Minderheit und damit den Bundesrat zu unterstützen.

Vitali Albert (RL, LU): Ich spreche zuerst zum Finanzplan und zu dessen Zielen, dazu liegen zwei Anträge der Minderheit Meyer Mattea vor: Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat das Ziel, für eine effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer sowie der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben zu sorgen. Die Messgrösse ist der Anteil überprüfter Mehrwertsteuer-Abrechnungen und der Formulare für Verrechnungssteuer und Stempelabgaben im Verhältnis zu allen eingereichten Formularen. Bei der Mehrwertsteuer beträgt der Soll-Wert 20 Prozent und soll auf 25 erhöht werden. Bei Verrechnungssteuer und Stempelabgaben soll der Soll-Wert von 90 auf 95 Prozent erhöht werden. Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion lehnt diese beiden Minderheitsanträge ab.

Ich komme zum Bereich Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung im Eidgenössischen Personalamt: Hier beantragt die Minderheit Bigler, die Personalplanung und Ressourcensteuerung zu plafonieren. Das Ziel des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) lautet: "Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung ... bei." Eine Motion der FK-SR (15.3494) verlangte 2015 eine Beschränkung auf 35 000 Vollzeitstellen. Im Rahmen des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) verpflichtete das Parlament den Bundesrat, mit dem Voranschlag jeweils die Anzahl Vollzeitstellen je Verwaltungseinheit und mit der Rechnung jeweils die Vollzeitstellen je Leistungsgruppe auszuweisen. Das wird nebst den effektiven Aufwendungen für das Parlament ein wichtiges Führungsinstrument sein. Im Voranschlag werden 37 365 Vollzeitstellen ausgewiesen. Über 90 Prozent dieser zusätzlichen Stellen stehen aber in Verbindung mit dem NFB. Dieses Personal wurde bisher weder im Personalaufwand noch bei den Vollzeitstellen ausgewiesen, auch wenn es bereits für den Bund tätig war.

Mit dem neuen Führungsmodell werden ab 2015 gut 2100 bestehende Stellen, die über Drittmittel finanziert wurden, neu in die Statistik aufgenommen. Das betrifft zum Beispiel das Lokalpersonal von EDA und Deza sowie das Personal für die Friedensförderung und die Katastrophenhilfe im EDA und im VBS. Die Minderheit Bigler will das betreffende Ziel ergänzen: Das EPA soll neu die Verwaltungseinheiten bei der Erarbeitung von Massnahmen zur Effizienzsteigerung unterstützen. Zudem verlangt die Minderheit eine Plafonierung auf 35 000 Vollzeitstellen, inklusive Lokalpersonal des EDA. Diese 35 000 Vollzeitäquivalente (FTE) sollen als neuer Soll-Wert definiert werden.

Die Minderheit ist der Meinung, dass der Plafond nicht eingehalten wird. Die künftige Entwicklung muss vom EPA kritisch beobachtet werden. Wenn nötig, müsste da Einfluss

AB 2016 N 1952 / BO 2016 N 1952

genommen werden. Dieser Antrag wurde in der Kommission abgelehnt.

Ich komme zum Bundesamt für Gesundheit und zum Thema Prämienvorbildung. Darüber haben wir beim Stabilsierungsprogramm ausführlich diskutiert. Ich bitte Sie, in den Jahren 2017 und 2018 auf die Reduktion des Beitragssatzes von 7,3 Prozent zu verzichten, diese Kürzung jedoch vorzunehmen, wenn das Ergänzungsleistungsgesetz angepasst wird, vermutlich im Jahre 2019.

Eine Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion bittet Sie, den Minderheitsantrag Amarelle abzulehnen, da die von der Mehrheit der Kommission beantragte Kürzung mit dem Ergänzungsleistungsgesetz vertretbar ist.

Ich komme noch kurz zum Einzelantrag Aeschi Thomas betreffend die Kreditsperre. Die FDP-Liberale Fraktion wird diesen Einzelantrag zur Einhaltung der Schuldenbremse unterstützen, und ich bitte Sie, ihn ebenfalls zu unterstützen.

Brélaz Daniel (G, VD): Dans les planifications et les buts poursuivis pour 2018–2020, on retrouve divers éléments, et je n'en commenterai que quelques-uns.

Tout d'abord, il faut savoir si l'on veut améliorer les valeurs cibles d'efficience en matière de perception des impôts et de leur surveillance. Cela fait l'objet des propositions défendues par la minorité Meyer Mattea. Evidemment que plus on est efficace dans ce domaine, mieux c'est, à la fois pour la sécurité du droit et probablement pour le rendement final. Le groupe des Verts ne peut que soutenir ces propositions de minorité.



On a également une énième version du plafonnement du personnel dans les objectifs à terme. Il s'agit de la proposition de la minorité Bigler. A cet égard, il faut souligner qu'on ne peut pas éternellement demander de faire plus avec moins, spécialement quand on accepte de très gros crédits d'investissement, comme dans le domaine de l'armée. Je l'ai déjà dit plusieurs fois: je suis membre de la sous-commission 3 qui s'occupe de ces domaines. Ce genre de proposition nous empêche, en fin de compte, d'appliquer le programme. Je le répète: avec la politique du pire, on pourrait aller dans cette direction, mais comme ce n'est pas la politique des Verts que de faire la politique du pire, contrairement à quelques membres de cette honorable assemblée, nous irons dans le sens de la majorité sur ce point.

Le débat autour du Forum politique de la Confédération installé à la Käfigturm est particulier. J'ai accepté – et je pense que la grande majorité de mon groupe en fera de même – le maintien de la subvention à terme, mais ce n'est pas le débat le plus fondamental contenu dans la proposition de la minorité Gasche.

S'agissant de l'assurance-maladie, nous sommes clairement d'avis que tout changement de système appelle des garanties extrêmement fortes. Peut-être qu'elles seront données par le biais de révisions de la loi, mais comme pour le moment ce n'est pas le cas, et que nous n'avons aucune certitude, nous soutenons la proposition de la minorité Amarelle.

A l'article 2 lettre h de l'arrêté fédéral II, la question de savoir s'il faut d'ores et déjà décider de renoncer à l'avenir à engager plus de contrôleurs fiscaux à l'Administration fédérale des contributions se pose. C'est un débat qui oppose la proposition de la minorité Gmür Alois à la proposition de la majorité. Evidemment que, comme ce sont des collaborateurs rentables, si on fait un raisonnement financier, on ne peut que suivre la minorité Gmür Alois.

Voilà pour ce qui concerne les principaux points du bloc 6. Nous espérons qu'au moins sur certains points le conseil nous suivra.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die SP-Fraktion bittet Sie, die beiden Minderheitsanträge Meyer Mattea zur leichten Erhöhung der Soll-Werte bei den Steuerinspektionen zur Verrechnungssteuer und zur Mehrwertsteuer zu unterstützen. Bezüglich der Kontrollen bei der Verrechnungssteuer möchte ich nur einen einzigen Fall hervorheben: In der letzten Legislatur wurden wir in der Finanzkommission orientiert, dass mit einer Kontrolle bei der Verrechnungssteuer 50 Millionen Franken Mehreinnahmen in der Form von Nachsteuern generiert werden konnten. Es ist auch eine Frage der gleich langen Spiesse im Wettbewerb, dass die Unternehmen gemäss Gesetz gleich veranlagt werden, damit nicht welche durch die Maschen schlüpfen und weniger oder gar nichts zahlen. Dasselbe gilt bei der Mehrwertsteuer. Die Prüfdichte ist zu erhöhen. Es kann nicht sein, dass jemand, der heute einen Betrieb gründet, weiss, dass er in den nächsten 35 Jahren bei den Überprüfungen eigentlich gar nicht drankommt. Die AHV-Ausgleichskassen machen das in der Regel alle 5 bis 6 Jahre. Es ist auch für die kleinen Betriebe eine Sicherheit, dass die Buchhaltungsabrechnungen und die Mehrwertsteuerabrechnungen richtig gemacht werden.

Wir bitten Sie, beim Eidgenössischen Personalamt den Antrag der Minderheit Bigler abzulehnen, wie das in der Kommission die grosse Mehrheit auch gemacht hat. Mit dem neuen Führungsmodell des Bundes geben wir dem Bundesrat und der Verwaltung eben gerade unternehmerischen Spielraum. Die SP-Fraktion gibt nicht das gleiche Misstrauensvotum gegenüber Bundesrat und Verwaltung ab wie die Minderheit Bigler. Die SP-Fraktion möchte auch mit dieser "Kopfjägerei" aufhören. Hören wir doch auf, die Köpfe zu zählen! Wir steuern ab 2017 über das NFB und das Budget, aber bitte nicht über die einzelnen Köpfe, wo in der Verwaltung sie auch immer sind.

Noch eine humoristische Interpretation: Auf Seite D6 der Fahne heisst es gemäss Minderheit Bigler: "Ziel ergänzen ... Das EPA unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Erarbeitung von Massnahmen zur Effizienzsteigerung ..." Wenn Sie mit der Minderheit Bigler diesen Auftrag erteilen, muss oder darf dann die Direktorin des Eidgenössischen Personalamtes, Frau Barbara Schaerer, dem Chef der Armee – das ist eine Verwaltungseinheit – und Herrn Bundesrat Parmelin sagen, wie sie die Effizienz der Armee steigern können? Ich glaube, dass das vielleicht nicht sehr zielführend ist.

Den Antrag der Minderheit Gasche zum Polit-Forum Käfigturm hätte die SP-Fraktion unterstützt, aus den von Herrn Gasche genannten Gründen. Es sei aber noch angefügt, dass gerade während der Sessionen das Bundeshaus randvoll ausgebucht ist und die Schulklassen, die nach Bern kommen, eben nicht mehr im Bundeshaus Unterschlupf finden und dann oft im Käfigturm gut untergebracht werden.

Beim Bundesamt für Gesundheit und dem Thema der individuellen Prämienverbilligung unterstützt die SP-Fraktion die Minderheit Amarelle. Mit diesem Antrag wird verhindert, dass in den Jahren 2019 und 2020 dann 77 bis 80 Millionen Franken vom Bund nicht mehr an die Kantone gehen. Im Kanton Zürich würden in der Folge über 14 Millionen Franken fehlen, im Kanton Bern über 10 Millionen Franken. Es darf nicht sein, dass der Bund



hier im Voraus aussteigt. Die Reform des Ergänzungsleistungsgesetzes ist erst gerade in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates am Anlaufen. Die Parteien von rechts wollen dort zudem abbauen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit Gmür Alois bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen gemäss Volksbeschluss und Motionen.

Die SP-Fraktion lehnt den Einzelantrag Aeschi Thomas zur Kreditsperre ab. Wir haben wie der Bundesrat ein anderes Konzept. Wir möchten die Asylkosten als ausserordentlich deklarieren, und damit wird dieser Einzelantrag Aeschi Thomas auch hinfällig. Bitte lehnen Sie ihn ab.

Schmidt Roberto (C, VS): In Block 6 zu den Zielen und Planungsgrössen kann ich mich kurzfassen. Zunächst hat es die CVP-Fraktion begrüsst und unterstützt, dass die Finanzkommission im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten bei den bilateralen Beziehungen ein zusätzliches Ziel beschlossen hat. Zur wirksamen Steuerung der Migration soll der Bundesrat im Rahmen seiner aussenpolitischen Bemühungen alles daransetzen, um bis Ende 2017 mindestens 64 Rücknahmeabkommen beziehungsweise Migrationsabkommen abzuschliessen. Damit wollen wir sicherstellen, dass illegal eingereiste Personen die Schweiz innert nützlicher Frist wieder verlassen müssen. Das ist eine gute Sache. Ich habe es gestern beim Thema Entwicklungszusammenarbeit gesagt: Die Schweiz verteilt nicht nur Geld,

AB 2016 N 1953 / BO 2016 N 1953

sie versucht mehr und mehr, diese Gelder an Bedingungen und Auflagen zu knüpfen, nicht zuletzt eben an solche Abkommen.

Bei den hier vorliegenden Minderheitsanträgen empfiehlt Ihnen die CVP die Annahme des Minderheitsantrages Gmür Alois zum Funktionsaufwand bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Die neue Unternehmensabgabe Radio und Fernsehen muss aufgrund des Volksentscheides umgesetzt werden. Das Volk hat es so gewollt – es kann jetzt nicht sein, dass das Parlament gemäss der Mehrheit der Finanzkommission nicht bereit ist, der Verwaltung die entsprechenden Stellen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Alle übrigen Minderheitsanträge, welche höhere Soll-Werte bei den Steuerkontrollen im Rahmen der unveränderten gesetzlichen Grundlagen verlangen, lehnen wir ab. Dies tun wir nicht, weil wir grundsätzlich gegen diese Kontrollen sind, die auch Geld in die Kasse spülen, sondern weil das Parlament in den letzten Tagen wiederholt diese Personalplafonierung bestätigt hat. Ohne mehr Personal im Grundsatz können wir auch diese Kontrollen nicht durchführen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich nehme zu den vorliegenden Minderheitsanträgen Stellung.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Meyer Mattea betreffend Erhöhung des Soll-Wertes bei der Verrechnungssteuer und den Stempelabgabeformularen abzulehnen. Wir machen hier eine risikobasierte Kontrolle. Unserer Meinung nach genügt das, was wir als Zielvorgabe bestimmen. Wenn Sie dem Minderheitsantrag Meyer Mattea zustimmen, braucht es dazu mehr Personal, das wir nicht haben. Ich bitte Sie also, diesen Antrag der Minderheit Meyer Mattea abzulehnen.

Weiter liegt ein Antrag der Minderheit Meyer Mattea betreffend Änderung des Soll-Wertes für die geleisteten Aussendiensttage der Abteilung Aufsicht der Kantone vor. Diesem Antrag können wir zustimmen, weil wir inzwischen eine nichtbesetzte Stelle wieder besetzt haben. Sie können also dem Antrag und damit in diesem Fall der Minderheit und nicht der Mehrheit zustimmen.

Dann gibt es wiederum einen Minderheitsantrag Meyer Mattea, den Anteil überprüfter Abrechnungen im Mehrwertsteuerbereich betreffend. Die Minderheit möchte hier von 20 auf 25 Prozent gehen. Auch in diesem Bereich machen wir eine risikobasierte Kontrolle. Wir sind der Meinung, dass wir mit der Zielvorgabe die Risiken erfasst haben. Der Minderheitsantrag Meyer Mattea würde einen Mehrbedarf von rund dreissig Stellen bedingen. Das haben wir in diesem Bereich nicht. Wir erachten das in Anbetracht der Risiken auch nicht als notwendig. Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag Meyer Mattea bei der Mehrwertsteuer abzulehnen.

Damit komme ich zum Minderheitsantrag Bigler zum Eidgenössischen Personalamt. Hier gibt es zwei Problematiken. Einerseits messen Sie dem Personalamt eine Weisungsberechtigung zu, die es nicht hat. Das funktioniert in der Verwaltung so nicht. Das hat Frau Kiener Nellen richtig ausgeführt. Andererseits haben Sie mit der Fluktuationsrate bzw. der Plafonierung des Personalbestands auf 35 000 eine Messgrösse. In der Kommission haben wir lange darüber diskutiert, was 35 000 Vollzeitstellen sind. Wir hatten diese 35 000 Vollzeitstellen. Jetzt haben wir im Rahmen der Rechnungslegung auch Stellen wie diejenige des Gärtners irgendwo in einer Botschaft eingerechnet. Dann kommen wir, auch mit dem Kosovo-Kontingent und weiteren, auf etwas über 37 000. Es gibt Stellen, die der Bundesrat nicht beeinflussen kann – die der Parlamentsdien-



ste, der Finanzkontrolle, der Gerichte usw. Dann wären wir wieder auf 33 000. Es sollen 35 000 Vollzeitstellen festgelegt werden, ohne zu definieren, was zu diesen 35 000 zählt und was nicht. Ich bin nicht bereit, das so entgegenzunehmen und dann immer mit Ihnen zu streiten. Ich würde diese Grössenordnung gerne einmal in den Kommissionen diskutieren und festlegen. Das hier ins Budget zu pressen, mit all diesen Fragezeichen, die diese Zahl beinhaltet, bringt nichts. Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag Bigler abzulehnen.

Dann kommen wir zum x-ten Mal zum Polit-Forum Käfigturm, es ist schon ein Running Gag: Es geht um weitere Beiträge ab 2018. Machen Sie, was Sie wollen, aber lehnen Sie den Minderheitsantrag Gasche bitte ab, damit das Thema einmal erledigt ist.

Zur individuellen Prämienverbilligung: Hier liegt der Antrag der Minderheit Amarelle für die Jahre 2019 und 2020 vor. Diese Frage haben wir gestern bei der Beratung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zusammen mit dem Ergänzungsleistungspaket geklärt, die Koppelung ist im Gesetz so vorgesehen. Es ist also nicht notwendig, diesen Punkt hier noch einmal zu bringen, Sie würden sonst dem gestrigen Entscheid widersprechen. Dort haben Sie eine elegante Lösung gefunden, indem Sie die Prämienverbilligung an das Ergänzungsleistungsgesetz gekoppelt haben. Sie haben es mit der Zustimmung oder Ablehnung zum Gesetz in der Hand, was geschieht – das kommt miteinander, und dann ist der Ausgleich geschaffen. Also bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Amarelle abzulehnen, weil er so nicht nötig ist. Sie haben das Problem im Stabilisierungsprogramm mit der Verkoppelung mit dem Ergänzungsleistungsgesetz bereits gelöst.

Dann komme ich zu einem Minderheitsantrag, der mir schon noch wichtig ist, nämlich zur Eidgenössischen Steuerverwaltung: Die Mehrheit will darauf verzichten, die geplanten zwanzig Stellen zu schaffen. Hier möchte ich Sie schon daran erinnern, dass es eine Abstimmung über die Unternehmensabgabe Radio und Fernsehen gab und dass ihr zugestimmt wurde. Sie haben uns mit Motionen beauftragt, die Unternehmensabgabe zu erheben. Sie haben das im Übrigen mit dieser Gruppenzusammenfassung zur Frage, wer zahlt und wer nicht, noch recht kompliziert gemacht. Wir arbeiten inzwischen an den EDV-Programmen, um die Erhebung richtig zu machen, nur das kostet schon 4,5 Millionen Franken. Wenn Sie uns jetzt diese zwanzig Stellen dazu verweigern, weiss ich auch nicht, wie wir die Erhebung machen können und sollen. Wenn Sie den Volksauftrag ernst nehmen, dann bewilligen Sie bitte diese zwanzig Stellen, sonst geht das einfach nicht. Das ist dann nahe an einem Schildbürgerstreich, wenn es eine Volksabstimmung und vom Parlament angenommene Motionen gibt und Sie am Schluss auf der Leitung stehen. So können wir wirklich nicht arbeiten. Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Es gibt in diesem Bereich noch einen Einzelantrag Aeschi Thomas, der nur schriftlich begründet wurde. Da geht es um eine Kreditsperre. Herr Aeschi möchte einen Betrag, der aus Budgetberatungen entsteht und bei dem die Schuldenbremse nicht eingehalten wird, mit einer zusätzlichen Kreditsperre belegen. Aufgrund Ihrer Beratungen ist das nicht notwendig. Wir haben jetzt einen strukturellen Überschuss von 88 Millionen Franken, Sie weichen damit um 37 Millionen Franken vom Entwurf des Bundesrates ab. Damit ist dieser Antrag Aeschi Thomas so nicht notwendig.

Es kommt dazu, dass wir eigentlich schon in vier Querschnittsbereichen Kürzungen haben: Wir kürzen beim Personal um 50 Millionen Franken, bei Beratungen und externen Dienstleistungen um 60 Millionen Franken, um 17 Millionen Franken bei der IKT. Weiter haben Sie vorhin mit dem Konzept, die Asylausgaben nicht als ausserordentlich anzuerkennen, auch noch eine Kreditsperre beschlossen. Ich weiss nicht, ob Ihnen das bewusst ist, aber das ist noch einmal eine Kreditsperre von 60 Millionen Franken. Wir haben also bereits vier Bereiche, die wir übertragen müssen. Ich bitte Sie, hier auf die von Herrn Aeschi Thomas geforderte Kreditsperre zu verzichten; es ist erstens nicht nötig, und zweitens machen wir das dann wirklich etwas kompliziert.

So weit zu diesen Anträgen.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Ich mache es hier angesichts der fortgeschrittenen Zeit auch kurz.

Zu den Zielvorgaben für die Eidgenössische Steuerverwaltung: Die vom Bundesrat mit dem Finanzplan in Aussicht genommene Stellenerhöhung für die Umsetzung der neuen Unternehmensabgabe gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen hat die Finanzkommission mit 12 zu 11 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit Gmür Alois will dem Bundesrat folgen.

In Bezug auf die Zielvorgaben bei der Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben sowie bei der

AB 2016 N 1954 / BO 2016 N 1954

Erhebung der Mehrwertsteuer ist die Finanzkommission dem Bundesrat gefolgt und hat die Anträge, die die Soll-Werte erhöhen wollten, jeweils mit 17 zu 7 Stimmen abgelehnt. Die Minderheit Meyer Mattea hält an ihren



Anträgen fest.

In Bezug auf die Leistungsziele des Eidgenössischen Personalamtes bei der Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung gab es beim Bundesrat und einem Teil der Finanzkommission unterschiedliche Auffassungen, insbesondere betreffend die in der Finanzkommission neu eingebrachte Messgrösse mit einer Plafonierung des Stellenetats unter Ausnützung der Fluktuationen. Die Finanzkommission folgte mit 15 zu 10 Stimmen dem Bundesrat. Die Minderheit Bigler hält an ihrem Antrag fest.

In Bezug auf den Minderheitsantrag Amarelle zur Prämienverbilligung ist zu berücksichtigen, dass wir beim Stabilisierungsprogramm einen Entscheid zugunsten eines Beitragssatzes von 7,3 Prozent getroffen haben; dieser Entscheid fiel hier im Rat mit 99 zu 85 Stimmen. Die Umsetzung kann allerdings erst zusammen mit der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes erfolgen, wie wir es bei den Schlussbestimmungen zum Stabilisierungsprogramm ebenfalls beschlossen haben. Frau Amarelle will jetzt mit ihrer Minderheit am geltenden Recht mit einem Beitragssatz von 7,5 Prozent festhalten. Dieser Antrag ist in der Finanzkommission mit 15 zu 10 Stimmen unterlegen.

Ganz kurz noch zum Einzelantrag Aeschi Thomas, den der Bundesrat auch bereits beantwortet hat: Das Thema des Einzelantrages wurde in der Finanzkommission diskutiert. Der Antrag war noch mit dem in jenem Moment berechneten Saldo formuliert. In der Zielsetzung geht es darum, einen schuldenbremsenkonformen Voranschlag sicherzustellen. Das ist grundsätzlich auf zwei Arten möglich, entweder durch Kürzung der Ausgaben, bis der Voranschlag den schuldenbremsenkonformen Höchstbetrag erreicht, oder durch eine Kreditsperre für jeden Betrag, der den Höchstbetrag nach der Schuldenbremse übersteigt. Zu beachten ist, dass die gebundenen Ausgaben nicht einfach mit einer Kreditsperre belegt werden dürfen. Betroffen wären also die übrigen Ausgabenbereiche. In der Finanzkommission wurde der Antrag in der damaligen Formulierung mit 16 zu 6 Stimmen abgelehnt. Nach dem aktuellen, heutigen Stand der Beratung des Voranschlages ist die Schuldenbremse eingehalten, wie das Herr Bundesrat Maurer dargelegt hat. Der Einzelantrag Aeschi Thomas hat also nur Wirkung für den Fall, dass sich dies im Verlauf der weiteren Beratung ändern sollte.

In der heutigen Formulierung wurde der Antrag Aeschi Thomas in der Finanzkommission nicht besprochen. Ich kann deshalb keine Empfehlung der Finanzkommission abgeben. Meine persönliche Meinung als Kommissionssprecher ist nicht gefragt. Wenn ich sie für einmal dennoch kurz äussern darf: Die Zustimmung zum Einzelantrag Aeschi Thomas bewirkt beim jetzigen Stand der Beratung sicher keinen Schaden. Er eröffnet dem Ständerat eine zusätzliche Möglichkeit zu einem schuldenbremsenkonformen Voranschlag. Der Ständerat kann dann diese Bestimmung annehmen oder ablehnen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Vor der Gesamtabstimmung werde ich das Wort noch den Kommissionsprechern erteilen; sie berechnen jetzt die Beträge aufgrund Ihrer Entscheide und werden sie nachher bekanntgeben.

Pos. 605 Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben; Art. 2 Bst. p

Pos. 605 Perception de l'impôt anticipé et des droits de timbre; art. 2 let. p

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14348)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 605 Aufsicht Direkte Bundessteuer

Pos. 605 Surveillance impôt fédéral direct

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité



Pos. 605 Erhebung der Mehrwertsteuer; Art. 2 Bst. r
Pos. 605 Perception de la taxe sur la valeur ajoutée;
art. 2 let. r

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.041/14349)
Für den Antrag der Mehrheit ... 138 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Pos. 614 Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung
Pos. 614 Planification des besoins en personnel et pilotage des ressources

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.041/14350)
Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 76 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 2 Bst. a, b – Art. 2 let. a, b

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Antrag der Minderheit Gasche ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 2 Bst. e – Art. 2 let. e

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.041/14352)
Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 2 Bst. h – Art. 2 let. h

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.041/14353)
Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Wir haben nun den Zahlenteil des Budgets und die materiellen Anträge zu den verschiedenen Bundesbeschlüssen behandelt und kommen nun zur Bereinigung der Bundesbeschlüsse.

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2017 **2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2017**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

...

- a. Aufwänden von 68 448 149 704 Franken;
- b. Erträgen von 68 078 787 700 Franken;
- c. einem Aufwandüberschuss von 369 362 004 Franken.

AB 2016 N 1955 / BO 2016 N 1955

Art. 1

Proposition de la commission

...

- a. des charges de 68 448 149 704 francs;
- b. des revenus de 68 078 787 700 francs;
- c. un excédent de charges de 369 362 004 francs.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Herr Gschwind wird Ihnen nun die aufgrund Ihrer Entscheide berechneten Beträge bekanntgeben.

Gschwind Jean-Paul (C, JU), pour la commission: Voici, en quelques mots, le résumé des décisions que nous avons prises depuis hier. Le budget 2017 présente un déficit de 254 millions de francs, y inclus le blocage des crédits de 60 millions de francs.

L'excédent structurel selon le frein à l'endettement se monte à 88 millions de francs. Comparé à la version du Conseil fédéral, vous avez réduit les dépenses ordinaires de 339 millions de francs et vous avez supprimé les excédents des dépenses extraordinaires.

En comparaison avec la version de la Commission des finances, la diminution des dépenses se monte à 47 millions de francs.

Par opposition aux chiffres donnés dans le bloc 5, les montants exacts à l'article 5 sont donc de 68 732 527 564 francs pour les dépenses, à la lettre a, et de 314 364 964 francs pour l'excédent de dépenses, à la lettre c de l'arrêté fédéral.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Der Voranschlag nach dem aktuellen Beratungsstand schliesst mit einem Defizit von 254 Millionen Franken ab, inklusive der Kreditsperre von 60 Millionen Franken. Der strukturelle Überschuss gemäss der Schuldenbremse beläuft sich auf 88 Millionen Franken. Im Vergleich zur Botschaft des Bundesrates hat der Nationalrat die ordentlichen Ausgaben um 339 Millionen Franken reduziert und die ausserordentlichen Ausgaben gestrichen. Im Vergleich zu den Beschlüssen der Finanzkommission sind die Ausgaben um 47 Millionen Franken tiefer. In Abweichung zu den in Block 5 genannten Zahlen lauten die genauen Beträge in Artikel 5 des Bundesbeschlusses la zum Voranschlag 2017 demnach auf Ausgaben von 68 732 527 564 Franken (Buchstabe a) und einen Ausgabenüberschuss von 314 364 964 Franken (Buchstabe c).

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

...

- a. Investitionsausgaben von 8 482 887 860 Franken;
- b. Investitionseinnahmen von 711 820 800 Franken;
- c. einem Ausgabenüberschuss von 7 771 067 060 Franken.



Art. 2

Proposition de la commission

...

- a. des dépenses d'investissement de 8 482 887 860 francs;
- b. des recettes d'investissement de 711 820 800 francs;
- c. un excédent de dépenses de 7 771 067 060 francs.

Angenommen – Adopté

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4b

Antrag Aeschi Thomas

Titel

Kreditsperre

Abs. 1

Die nach den Artikeln 1 und 2 bewilligten Aufwände und Investitionsausgaben werden gestützt auf Artikel 37a des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2005 im Umfang von ... Millionen (je nach Beratungsergebnis noch anzupassen) gesperrt, sofern die Obergrenze der Schuldenbremse nicht eingehalten werden kann.

Abs. 2

Die Einzelheiten der Kreditsperrung sind im Anhang 1 geregelt (von der Verwaltung zu erstellen im Fall einer Zustimmung zum Antrag).

Schriftliche Begründung

In der Finanzkommission wurde die folgende Frage gestellt: Was wäre die Konsequenz, wenn das Parlament einen Voranschlag mit einem negativen strukturellen Saldo (d. h. innerhalb des Handlungsspielraums gemäss Schuldenbremse) verabschieden würde? Würde dann der Bundesrat von sich aus eine Kreditsperre anwenden? Die Antwort der Eidgenössischen Finanzverwaltung lautet wie folgt: "Die Schuldenbremse ist in der Bundesverfassung (Art. 126 Abs. 1) und im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 13–18) verankert. Der Bundesrat ist demnach verpflichtet, dem Parlament einen Voranschlag zu unterbreiten, welcher mit der Schuldenbremse konform ist. Der Bundesrat hat dies im Voranschlag 2017 mit einem budgetierten strukturellen Überschuss von 125 Millionen auch getan. Die Finanzhoheit liegt bei der Bundesversammlung (Art. 167 BV und Art. 25 ParlG). Es ist Aufgabe des Parlamentes, einen Voranschlag zu verabschieden, der mit den Regeln der Schuldenbremse konform ist und keinen negativen strukturellen Saldo aufweist. Würde die Bundesversammlung einen Voranschlag mit einem negativen strukturellen Saldo beschliessen, hätte der Bundesrat keinen Anlass und keine Grundlage, nachträglich eine Kreditsperre festzulegen. Eine solche müsste vielmehr im Parlament während der Budgetberatung festgelegt werden ..." Gerne übernehme ich diesen Formulierungsvorschlag der Eidgenössischen Finanzverwaltung, um zu verhindern, dass am Ende des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen den beiden Räten ein Voranschlag verabschiedet wird, welcher die Schuldenbremse verletzen würde respektive einen negativen strukturellen Saldo aufweisen würde. Am Montag, 28. November 2016, hat der Nationalrat der Motion 16.3634, "Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse", zugestimmt und sich somit entschieden für den Erhalt der bewährten Schuldenbremse ausgesprochen. Gleichsam gilt es nun auch zu verhindern, dass aufgrund von Differenzen zwischen den beiden Räten die Schuldenbremse unabsichtlich verletzt würde. Dieser Einzelantrag ist somit als Rückversicherung zu verstehen, falls sich die Räte nicht auf einen schuldenbremsenkonformen Voranschlag einigen könnten.

Art. 4b

Proposition Aeschi Thomas

Titre

Blocage des crédits



Al. 1

En vertu de l'article 37a de la loi du 7 octobre 2005 sur les finances de la Confédération, les charges et les dépenses d'investissement approuvées selon les articles 1 et 2 sont soumises à un blocage des crédits pour un montant de ... millions de francs (à compléter en fonction du résultat des délibérations), si le plafond du frein à l'endettement ne peut pas être respecté.

Al. 2

Les modalités du blocage des crédits sont réglées dans l'annexe 1 (à faire établir par l'administration en cas d'adoption de la proposition).

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Hier liegt ein Antrag Aeschi Thomas vor. Die Kommissionssprecher und der Bundesrat haben sich dazu bereits geäußert.

AB 2016 N 1956 / BO 2016 N 1956

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14354)

Für den Antrag Aeschi Thomas ... 106 Stimmen

Dagegen ... 82 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14355)

Für Annahme der Ausgabe ... 140 Stimmen

Dagegen ... 51 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 16.041/14356)
Für Annahme der Ausgabe ... 150 Stimmen
Dagegen ... 40 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.041/14357)
Für Annahme des Entwurfes ... 77 Stimmen
Dagegen ... 113 Stimmen
(3 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2017

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2017

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.041/14358)
Für Annahme des Entwurfes ... 138 Stimmen
Dagegen ... 52 Stimmen
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2018–2020

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 3–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Titre et préambule, art. 1, 3–5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.041/14359)

Für Annahme des Entwurfes ... 76 Stimmen

Dagegen ... 114 Stimmen

(1 Enthaltung)

5. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2017

5. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2017

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 16.041/14360)

Für Annahme des Entwurfes ... 192 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

AB 2016 N 1957 / BO 2016 N 1957

6. Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2017

6. Arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure pour l'année 2017

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.041/14361)
Für Annahme des Entwurfes ... 192 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

7. Bundesbeschluss V über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Jahr 2017

7. Arrêté fédéral V concernant le budget de la Régie fédérale des alcools pour l'année 2017

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 16.041/14362)
Für Annahme des Entwurfes ... 192 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)